



Familienbildungskonzept

für den Landkreis Ostallgäu - 1. Fortschreibung



Herausgeber:

Landratsamt Ostallgäu
Jugendamt
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-458
Fax: 08342 911-501

Ansprechpartner & Inhaltliche Bearbeitung:**Familienbildungsstelle**

Isabel Costian
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-510
Fax: 08342 911-501
familienbildung@lra-oal.bayern.de
www.familie-ostallgaeu.de

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Universität Augsburg
Institut für Geographie
Lehrstuhl für Humangeographie
Projektleitung: Sebastian Transiskus M. Sc.
Bearbeitung: Sebastian Transiskus, Manfred Agnethler, Lukas Großhake, Anna Bonneau
Alter Postweg 118
86159 Augsburg
Tel.: 0821 598-2296
Fax: 0821 598-2292
familienbildung@geo.uni-augsburg.de
www.geo.uni-augsburg.de/lehrstuehle/humgeo/

Stand: 20.12.2019



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Grußwort der Landrätin

Liebe Leserinnen und Leser,

die Familie ist für das Aufwachsen von Kindern von größter Bedeutung und sie ist schlichtweg die wichtigste Erziehungsinstanz.

Im Ostallgäu gibt es ein breites Angebot für Familien. Hierzu zählt auch die Familienbildung. Aufgabe der Familienbildung ist es, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und ihre Kompetenzen zu erweitern, die sie für die Gestaltung ihres Familienlebens benötigen. Familienbildung richtet sich dabei an Eltern und alle, die in die Erziehung der Kinder involviert sind.

Um die familienbildenden Angebote im Ostallgäu weiter auszubauen, wurde 2014 eine Familienbildungsstelle im Landratsamt geschaffen, die sich um die Gesamtkoordination im Landkreis kümmert. Des Weiteren konnten 2016 im Ostallgäu vier Familienstützpunkte in Buchloe, Füssen, Marktoberdorf und Obergünzburg eröffnet werden. Diese dienen als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienstützpunkte begleiten Eltern und Erziehungsberechtigte schnell und unbürokratisch, wo sie gerade Unterstützung und Information benötigen und fördern das „Hand in Hand“ der vorhandenen und neuen Akteure im Sozialraum.

In dieser Ihnen vorliegenden Fortschreibung der Familienbildungskonzeption finden Sie Daten und Fakten zum aktuellen Bestand und Bedarf im Landkreis Ostallgäu, Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung, sowie einer Maßnahmenplanung für die nächsten Jahre. Ich wünsche uns allen viel Geschick bei der weiteren Ausgestaltung der Familienbildungslandschaft im Ostallgäu!

Ihre



Maria Rita Zinnecker



Inhaltsverzeichnis

GRÜßWORT DER LANDRÄTIN	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
TABELLENVERZEICHNIS	7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	8
1 AUSGANGSLAGE	9
1.1 Definition von Familienbildung	9
1.1.1 Rechtliche Grundlagen	9
1.1.2 Definition vor Ort	10
1.1.3 Zielsetzung	11
1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen	11
1.2.1 Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt	11
1.2.2 Steuerungsebenen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Arbeitsgruppe	12
1.2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen explizit für die Familienbildung	13
1.2.4 Weiterführung und Ausbau des Familienbildungsnetzwerkes	14
1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen	14
1.3.1 (Sozio-)Demografische Merkmale des Landkreises	14
1.3.2 Besondere regionale Gegebenheiten	15
1.3.3 Beschreibung von Planregionen	15
1.4 Bestandserhebung	17
1.5 Bedarfserhebung durch Elternbefragung	27
1.5.1 Rücklauf der Elternbefragung und Evaluation der Zielgruppenansprache bzgl. der Bedarfserhebung	29
1.5.2 Inhaltliches zu den Fragebögen der Bedarfserhebung	34
1.5.3 Ergebnisse der Bedarfserhebung	35
1.5.4 Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse aus der Elternbefragung	51
1.5.5 Kartendarstellungen auf Gemeindeebene	53
1.5.6 Bedarfserhebungen im Vergleich 2014 und 2019	57
1.5.7 Bestandserhebungen im Vergleich 2014 und 2019	70
2 ZIELSETZUNG UND PERSPEKTIVEN DER FAMILIENBILDUNG	79

2.1	Handlungsempfehlungen aus Bedarfserhebung durch Elternbefragung	79
2.2	Abgleich von Bestand und Bedarf.....	80
3	FAMILIENSTÜTZPUNKTE	84
3.1	Familienstützpunkte im Ostallgäu	84
3.1.1	Familienstützpunkt Buchloe.....	84
3.1.2	Familienstützpunkt Füssen	85
3.1.3	Familienstützpunkt Marktoberdorf	86
3.1.4	Familienstützpunkt Obergünzburg.....	88
3.2	Inhaltliche Merkmale	89
3.2.1	Aufgaben der FSP vor Ort sowie inhaltliche Schwerpunkte	89
3.2.2	Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen Familienstützpunkt und Jugendamt	89
3.2.3	Abgrenzung / Zusammenarbeit mit angrenzenden Arbeitsbereichen im Jugendamt	89
3.2.4	Maßnahmen der Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle	90
3.3	Verortung der Familienstützpunkte.....	90
4	KONKRETISIERUNG UND UMSETZUNG – MAßNAHMENPLANUNG	93
4.1	Planungsschritte	93
4.1.1	Maßnahmenebenen	93
4.1.2	Umsetzungsplanung.....	94
4.2	Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten.....	95
4.3	Angebotsbezogene Modifizierungen (Sicherung, Ausbau, Abstimmung)	95
4.4	Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen.....	96
4.5	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle	96
4.6	Regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes	96
	LITERATURVERZEICHNIS	97
	ANHANG	98

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Jugendamtes Ostallgäu	12
Abbildung 2: Einteilung des Landkreises Ostallgäu in Planungsregionen	16
Abbildung 3: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten	17
Abbildung 4: Lage der Einrichtungen nach Gemeinden	18
Abbildung 5: Träger der Einrichtungen	19
Abbildung 6: Übersicht über die Einrichtungstypen	19
Abbildung 7: Einzugsgebiet der Nutzer	20
Abbildung 8: Nutzergruppen der Einrichtungen	21
Abbildung 9: Adressaten der familienbildenden Angebote der Einrichtungen	21
Abbildung 10: Maßnahmen der Familienbildung 2019	22
Abbildung 11: Zielgruppen der Familien- und Lebensphasen	23
Abbildung 12: Adressierte Familienformen	24
Abbildung 13: Adressierte Lebens- oder Belastungssituationen	25
Abbildung 14: Art der Angebote	26
Abbildung 15: Genutzte Werbungsarten der Einrichtungen	27
Abbildung 16: Poster, Anzeige und Postkarte für die Elternbefragung	28
Abbildung 17: Bekanntheit der Familienstützpunkte allgemein	36
Abbildung 18: Bekanntheit der Familienstützpunkte	36
Abbildung 19: Bekanntheit der Angebote der Familienbildung	37
Abbildung 20: Nutzungsfrequenz von Angeboten der Eltern- und Familienbildung	37
Abbildung 21: Gründe für die Nichtnutzung familienbildender Angebote	38
Abbildung 22: Themen der besuchten familienbildenden Angebote	39
Abbildung 23: Veranstaltungsorte der besuchten familienbildenden Angebote	40
Abbildung 24: Ort der besuchten familienbildenden Angebote (Gemeinde)	41
Abbildung 25: Gewünschte Themen für familienbildende Angebote	42
Abbildung 26: Gewünschte Veranstaltungsarten	43
Abbildung 27: Gewünschte Veranstaltungsorte	44
Abbildung 28: Mobilitätsbereitschaft der Befragten	45
Abbildung 29: Befragte Familien nach Anzahl der Kinder	45
Abbildung 30: Summe und Anzahl der Kinder nach Altersklassen	46
Abbildung 31: Familiensituation der Befragten	47
Abbildung 32: Im Haushalt gesprochene Sprachen	47
Abbildung 33: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Befragten	48
Abbildung 34: Wie haben Sie von der Elternbefragung erfahren?	49
Abbildung 35: Wohnort der Befragten	50
Abbildung 36: Räumliche Verteilung des Rücklaufs je Gemeinde	51
Abbildung 37: Nutzung von Angeboten der Familienbildung nach Gemeinden	52
Abbildung 38: Niedrige Mobilitätsbereitschaft nach Gemeinden	54
Abbildung 39: Bisherige Nichtnutzer familienbildender Angebote nach Gemeinden	55
Abbildung 40: Regelmäßige Nutzer familienbildender Angebote nach Gemeinden	56
Abbildung 41: Bekanntheitsgrad von Familienbildung 2014/2019	57

Abbildung 42: Häufigkeit der Nutzung von Angeboten 2014/2019	58
Abbildung 43: Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten 2014/2019	59
Abbildung 44: Themen von besuchten Angeboten 2014/2019	60
Abbildung 45: Angebotsorte von wahrgenommenen Angeboten 2014/2019	61
Abbildung 46: Nutzung familienbildender Angebote nach Gemeinden 2014/2019	62
Abbildung 47: Überblick über die gewünschten Themenbereiche der Eltern 2014/2019	63
Abbildung 48: Gewünschte Veranstaltungsorte 2014/2019	64
Abbildung 49: Familiensituation der befragten Familien 2014/2019	65
Abbildung 50: In den Familien gesprochene Sprachen 2014/2019	66
Abbildung 51: Sonstige in den Familien gesprochene Sprachen 2014/2019	66
Abbildung 52: Wohnort der befragten Eltern 2014/2019	67
Abbildung 53: Höchster allgemeiner Bildungsabschluss der Befragten 2014/2019	68
Abbildung 54: Wege der Kenntnisnahme von der Elternbefragung 2014/2019	69
Abbildung 55: Anzahl der Einrichtungen je Kommune 2014/2019	70
Abbildung 56: Übersicht über die Einrichtungstypen 2014/2019	71
Abbildung 57: Überblick über die Trägerschaft der befragten Einrichtungen 2014/2019	72
Abbildung 58: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten 2014/2019	72
Abbildung 59: Nutzergruppen der befragten Einrichtungen 2014/2019	73
Abbildung 60: Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Adressaten 2014/2019	74
Abbildung 61: Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familienformen 2014/2019	75
Abbildung 62: Einrichtungen mit Angeboten für unterschiedliche Lebensphasen 2014/2019	76
Abbildung 63: Einrichtungen mit Angeboten für besondere Belastungssituationen 2014/2019	77
Abbildung 64 Informationsplattformen familienbildender Angebote 2014/2019	78
Abbildung 65 Abgleich gewünschte Entfernung und dem üblichen Einzugsgebiet der Einrichtungen	81
Abbildung 66 Abgleich der Themenwünsche und Angebotsthemen der Einrichtungen	82
Abbildung 67: Einzugsgebiet der Familienstützpunkte im Landkreis Ostallgäu 2019 nach Kilometern Entfernung	91
Abbildung 68: Einzugsgebiet der Familienstützpunkte im Landkreis Ostallgäu 2019 nach Autofahrminuten	92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der verteilten Postkarten und Poster	28
Tabelle 2: Rücklauf der Elternbefragung 2019 (vor der Nacherhebung)	30
Tabelle 3: Nacherhebungsplan zur Elternbefragung 2019	31
Tabelle 4: Gemeinden mit Verbesserungen durch Nacherhebung, Stand 31.07.2019	32
Tabelle 5: Finaler Rücklauf der Elternbefragung 2019, Stand 31.07.2019	33
Tabelle 6: Anpassung der Bestandsstrukturen und Angebote	79

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Füssen-Schwangau
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
FSP	Familienstützpunkt/e
ifb	Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg
Kita	Kindertageseinrichtung
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
KV	Kooperationsvereinbarung
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

1 Ausgangslage¹

1.1 Definition von Familienbildung

Eltern, Politik und Gesellschaft sehen immer deutlicher die Notwendigkeit elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. „Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, braucht es allerdings Fertigkeiten, die bei dem Einzelnen nicht selbstverständlich vorhanden, sondern noch zu erwerben sind. Viele Eltern stoßen immer wieder an die Grenzen ihrer Erziehungskompetenz und haben großen Bedarf an Wissen, Orientierung, sozialen Kompetenzen und eigener Bildung, die sie ihren Kindern vermitteln können“ (Greese u. a. 2007, S. 3). Genau hier setzt die Familienbildung nach § 16 SGB VIII an.

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Im zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII (§§ 16 - 21) werden Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie bestimmt, mit denen der Gesetzgeber seinem verfassungsrechtlichen Auftrag folgt. Der im Grundgesetz verankerte besondere staatliche Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG beinhaltet nicht nur den Schutz der Familie vor externen Eingriffen, sondern fordert auch deren Teilhabe an staatlichen Leistungen. Die elterliche Erziehungsverantwortung nach Art. 6 Abs. 2 GG ist nicht ausreichend durch die staatliche Kontrolle und die Ausübung des staatlichen Wächteramtes geschützt. Ihm obliegt außerdem der Auftrag „Bedingungen zu schaffen, die es Eltern ermöglichen, ihre Erziehungsverantwortung bestmöglich wahrzunehmen“ (Schindler 2007, S. 206). Eltern und andere Erziehende haben also einen Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben (vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2010, S. 44). Im § 16 SGB VIII, der am 25.07.2015 aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) durch den Gesetzgeber noch um weitere Punkte ergänzt worden ist (Anmerkung: Diese Änderungen sind durch Unterstreichungen hervorgehoben), wird unter der Überschrift „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ die Familienbildung folgendermaßen geregelt:

- „(1) *Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.*
- (2) *Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere*
 - 1. *Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
 - 2. *Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
 - 3. *Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

¹ Kapitel 1 wurde überwiegend aus der Konzeption mit Stand 14.07.2015 übernommen und auf den aktuellen Stand gebracht.

- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.
- (5) (weggefallen)

Der Erste der vier Absätze beschreibt hierbei die Ziele, der Zweite und Dritte die Leistungen der Förderung in der Familie und der Vierte weist die genaueren Inhalte und den Umfang der Maßnahmen dem Landesrecht zu.

Familienbildung richtet sich grundsätzlich an alle Familien in allen Lebenslagen (vgl. Bradna/Heitkötter 2012, S. 289). Das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) definiert den Familienbegriff sehr weit, als Minimum sind nur mindestens eine erwachsene Person und ein leibliches oder rechtlich gleichgestelltes Kind, die in einer Beziehung zueinanderstehen, vorausgesetzt (vgl. BLJA 2015). Es werden damit auch Stiefeltern, Pflegepersonen sowie Lebenspartner einbezogen. Diese Definition trägt damit der Pluralisierung der Familienformen in unserer Gesellschaft Rechnung (vgl. Schindler 2007, S. 206 f.). Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie stehen in Stufenfolge zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII). Die Inanspruchnahme des § 16 SGB VIII ist unabhängig für alle Familienformen, ohne Vorbedingungen und ohne Vorhandensein einer Problemlage möglich und soll generell präventiv wirken (vgl. Greese u. a. 2007, S. 3). Die Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII stellen dabei bereits auf Belastungen und Krisen ab, genau wie die §§ 19 - 21 SGB VIII, die einen nahtlosen Übergang zu den verschiedenen Formen der Hilfe zur Erziehung herstellen (vgl. Schindler 2007, S. 207).

1.1.2 Definition vor Ort

Es existiert derzeit keine abschließende und allgemein gültige Definition für Familienbildung, weshalb sie mitunter unterschiedlich wahrgenommen und verstanden wird. Das bringt sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Zum einen ergibt sich dadurch ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich Angebotsausrichtung, Finanzierung und Verortung der Familienbildung. Andererseits wird dadurch die Abgrenzung zu anderen Bereichen umso wichtiger (vgl. Eder-Chaaban u. a. 2012, S. 11). Im Landkreis Ostallgäu wurde in den Jahren 2014-2015 in der Steuerungsgruppe Familienbildung (vgl. 1.2.2) in mehreren Arbeitsschritten eine Definition für Familienbildung festgeschrieben, die verschiedene Aspekte bereits vorhandener Definitionen enthält und die wie folgt lautet:

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie.

Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.

Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Familienbildung soll familiäre Handlungsspielräume erweitern und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt. Junge Menschen werden auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet und beim Finden ihrer eigenen Geschlechtsidentität unterstützt. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung erhalten und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung gefördert werden.

Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt.“

Diese Definition ist nicht „in Stein gemeißelt“, sondern kann von der Steuerungsgruppe nach Bedarf und Erfahrungswerten abgeändert und angepasst werden.

1.1.3 Zielsetzung

Die Familienbildung ist sehr vielseitig und konkretisiert sich unter anderem in der Steigerung der Erziehungskompetenz, der Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und in der Unterstützung der Eltern bei der Entwicklungsförderung der Kinder. Neben der Eltern-Kind-Interaktion ist auch miteingeschlossen, die familienunterstützende Infrastruktur zu verbessern und die familialen Interessen zu vertreten (vgl. Bradna/Heitkötter 2012, S. 289). Wichtig ist außerdem, Familienbildung auf Bewältigung des Familienalltags und die Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu erweitern (vgl. Greese u. a. 2007, S. 6).

Das Ziel ist hierbei, präventiv die Erziehungskompetenz innerhalb der Familie und eigenverantwortliches Handeln bei ökonomischen, pädagogischen und psychologischen Anforderungen zu stärken. Hierzu werden vor allem mit erfahrungs- und handlungsorientiertem Lernen die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen gefördert (vgl. BLJA 2015). Auch soll Wissen über familiäre Belange frühzeitig und lebensbegleitend vermittelt werden (vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2009, S. 9). Im Idealfall werden positive Lebensbedingungen für junge Menschen, deren individuelle soziale Entwicklung, der gelingende Alltag der Familien, und so deren gesellschaftliche Teilhabe unterstützt. Benachteiligungen innerhalb der Familie und der Gesellschaft sollen präventiv vermieden oder abgebaut werden (vgl. Eder-Chaaban u. a. 2012, S. 2).

1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen beschrieben, innerhalb derer die Familienbildung im Landratsamt bzw. Landkreis arbeitet, seien es die Verankerung innerhalb des Jugendamtes, als auch die vorhandenen Arbeits- und Organisationsstrukturen. Insbesondere auf das Familienbildungsnetzwerk wird näher eingegangen.

1.2.1 Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt

Vor der Teilnahme des Landkreises Ostallgäu am Förderprogramm waren im Jugendamt keine ausgewiesenen Personalressourcen für das Thema Familienbildung vorhanden. In seiner Sitzung am 30.09.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, am Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) teilzunehmen. Hierfür sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinierungsstelle beim Jugendamt mit 0,5-Stellenanteil eingerichtet werden. Zum 01.03.2014 wurde die Stelle besetzt und war bis 2017 als Stabsstelle direkt der Jugendamtsleitung unterstellt. Zum 01.01.2018 gab es innerhalb des Jugendamtes eine Umstrukturierung und Untergliederung in zusätzliche Arbeitsgruppen. In diesem Zuge wurde u.a. auch die neue Arbeitsgruppe „Frühe Hilfe“ gegründet. Zusammen mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi), der Stelle Kinder- und Jugendschutz und der Koordination Soziale Arbeit an Schulen gehört die Familienbildungsstelle nun seit 01.01.2018 zu dieser neuen Arbeitsgruppe (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Organigramm des Jugendamtes Ostallgäu

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2019): Organigramm Jugendamt

1.2.2 Steuerungsebenen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Arbeitsgruppe

Die Familienbildungsstelle hat mehrere Steuerungsebenen inne. Diese Ebenen, sowie Zuständigkeiten und Ansprechpartner und auch die Arbeitsgruppe, in der die Familienbildungsstelle vertreten ist, werden anschließend näher beschrieben.

Wie in den Förderbedingungen des StMAS vorgegeben, wurde 2014/2015 eine Steuerungsgruppe Familienbildung initiiert. Ihr gehören an: Jugendamtsleitung, Controlling des Jugendamtes, Arbeitsgruppenleitung Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Gleichstellungsstelle, KoKi, Leitung der Erziehungsberatungsstelle Marktoberdorf/südl. Ostallgäu, Leitung der Erziehungsberatungsstelle Kaufbeuren/nördl. Ostallgäu, Jugendhilfeplanung, Bildungsmanagement, Arbeitsgruppenleitung Frühe Hilfe und die Familienbildungsstelle. Zu ihren Aufgaben gehört die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung aller Planungs- und Umsetzungsprozesse.

Seit 2015 findet ein jährliches Familienbildungsnetzwerktreffen statt, um die Familienbildung auf kommunaler Ebene zu verankern. Weitere Informationen zum Familienbildungsnetzwerk des Landkreises Ostallgäu sind in Kapitel 1.2.4 nachzulesen.

Regelmäßig findet ein Jour Fixe mit der Arbeitsgruppenleitung Frühe Hilfe statt, bei dem die aktuellen Sachstände ausgetauscht und das weitere Vorgehen besprochen wird. Des Weiteren treffen sich einmal pro Halbjahr die Arbeitsgruppenleitung Frühe Hilfe, die Sachgebietsleitung des Jugendamtes, sowie die Leitung der Abteilung II Soziales mit der Familienbildungsstelle. Zusätzlich finden je nach Bedarf weitere Absprachen mit den vorhandenen Stellen, welche thematische Überschneidungen haben (KoKi, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung), statt.

Die Familienbildungsstelle ist Koordinationsstelle im Hinblick auf alle Planungen, Aktivitäten und Fragen zum Thema Familienbildung innerhalb des Jugendamtes und für den Landkreis. Sie wird bei neuen Planungen und Überlegungen frühzeitig eingebunden und über alle Maßnahmen des Landratsamtes im Kontext der Familienbildung informiert. Des Weiteren strukturiert die Familienbildungsstelle alle Aktivitäten und Akteure der Familienbildung vor Ort und fungiert als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Familien.

Die Familienbildungsstelle hat vielfältige Aufgaben. So war sie zuständig für die Konzepterstellung 2014/2015 und kümmert sich nun um die Konzeptfortschreibung (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Bedarfsanalyse), beides in enger Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Universität Augsburg, der die einzelnen Durchführungsschritte wissenschaftlich begleitet. Die Familienbildungsstelle vertritt die Familienbildung inner- und außerhalb des Landratsamtes, sowohl in der örtlichen Presse, als auch in diversen Netzwerktreffen, Arbeitskreisen usw. Auch bringt sie familienbildende Themen und Anliegen in diese ein und informiert über das Förderprogramm Familienstützpunkte. Sie fördert den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Familienbildung durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Alle Treffen der Steuerungsgruppe Familienbildung und des Familienbildungsnetzwerkes im Landratsamt werden von der Familienbildungsstelle organisiert und moderiert. Auch wurden ihr 2014 verschiedene familienbildende Aufgaben, die vormals bei der KoKi angesiedelt waren, übertragen. Hierzu gehören u. a. die Koordination der Verteilung der Elternbriefe des BLJA. Die Familienbildungsstelle ist Ansprechpartner für Elternkurse und verantwortlich für den Druck und Versand der Willkommensbriefe, die jede Familie zur Geburt eines Kindes bekommt. Des Weiteren ist sie für die Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung der FSP verantwortlich. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle der FSP Kaufbeuren statt, hier wird eine gemeinsame Familienbildungslandschaft gestaltet.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss die Familienbildungsstelle mit ausreichend personellen und zeitlichen Ressourcen ausgestattet sein. Im Ostallgäu wurde hierfür 2014 eine Stelle mit 19,5 Wochenstunden geschaffen. Diese Stelle wurde mit Frau Isabel Costian, Sozialwirtin B.A. besetzt. Frau Costian bringt bereits langjährige Erfahrungen im Bereich der Familienbildung mit. So war sie im Rahmen einer studentischen Tätigkeit bereits vor Beginn des Modellprojektes bei der Familienbeauftragten der Stadt Kaufbeuren beschäftigt. Mit Start des „Modellprojektes Familienstützpunkte“ im April 2010 und der Ansiedlung des Projektes an die Abteilung der Familienbeauftragten, war sie somit von Anfang an bei allen Planungs- und Durchführungsschritten des Modellstandortes Kaufbeuren involviert. Ihr Praxissemester im Rahmen des Studiums absolvierte sie beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg (ebenfalls Modellstandort) bei der Koordinierungsstelle Familienstützpunkte. Und schließlich arbeitete sie insgesamt ein Jahr in der Leitstelle Familienbildung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg, um dort ihre praktische Bachelorarbeit über die Familienbildung in Augsburg, auch im Hinblick auf das Modellprojekt, zu schreiben. Frau Costian ist seit 2014 im Landratsamt in der Familienbildungsstelle tätig.

1.2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen explizit für die Familienbildung

Sowohl bezüglich der personellen als auch der finanziellen Ressourcen hat sich seit dem Beginn des Förderprogramms im Jahre 2014 sehr viel getan. Wie unter 1.2.1 bereits beschrieben, gab es vor der Teilnahme am Förderprogramm keine ausgewiesenen Personalressourcen, wohingegen es nun seit 2014 eine im Haushaltsplan fest eingeplante 19,5 Stunden-Stelle gibt. Auch gab es im Jahr 2013 noch kein ausgewiesenes Budget für Familienbildung im Haushalt des Jugendamtes. 2014 wurde erstmals ein Budget für Familienbildung eingestellt, welches seitdem jährlich erhöht wird. Auf Grundlage der Bedingungen für die Refinanzierung durch das Ministerium (vgl. Anhang 1) kann eine Fördersumme beim Ministerium abgerufen werden.

1.2.4 Weiterführung und Ausbau des Familienbildungsnetzwerkes

Kooperation und Netzwerkarbeit sind wichtige Bestandteile der Familienbildungsarbeit, weshalb die letzten Jahre intensiv für den Auf- und Ausbau eines Familienbildungsnetzwerkes genutzt worden sind. Hierfür wurden zwei Schwerpunkte gesetzt – das Familienbildungsnetzwerktreffen und der Infobrief Familie.

Das erste Treffen des Familienbildungsnetzwerkes im Landkreis Ostallgäu wurde 2015 im Rahmen der Ersterstellung der Familienbildungskonzeption in Zusammenarbeit mit der Uni Augsburg durchgeführt. Hier wurden viele wichtige Erkenntnisse gewonnen, die in die Konzeption eingeflossen sind. Seitdem wird jährlich ein Treffen des Familienbildungsnetzwerkes veranstaltet. Im Jahr 2016 stand die persönliche Vorstellung der vier Familienstützpunkte und ihrer Angebote durch die jeweiligen Leitungen im Vordergrund des Netzwerktreffens. Aufgrund der teilweisen Doppelung bei den Teilnehmern und dem Ziel einer gemeinsamen Familienbildungslandschaft Ostallgäu-Kaufbeuren haben sich die beiden Familienbildungsstellen aus der Stadt Kaufbeuren und dem Landkreis Ostallgäu bereits 2017 zusammengetan um fortan ein gemeinsames Familienbildungsnetzwerk zu veranstalten. In dem ersten gemeinsamen Familienbildungsnetzwerktreffen stand die Gestaltung der Zusammenarbeit einer gemeinsamen Familienbildungslandschaft im Mittelpunkt. Hierfür wurde unter anderem der Vernetzung, u.a. im Rahmen eines World-Cafés, viel Raum gegeben. 2018 war das Ziel den Kreis der Teilnehmenden nochmals deutlich zu erhöhen, um weitere Kooperationspartner*innen anzusprechen. Hierfür wurde ein Referent engagiert, der den Vortrag „Eltern außer Rand und Band“ vorgetragen hat. Die Mischung aus Informationspunkten und Vortrag kam bei den Teilnehmenden sehr gut an, weshalb die beiden Familienbildungsstellen sich dazu entschlossen haben auch 2019 einen Vortrag anzubieten. Diesmal wurde zum Thema „Die sieben Sicherheiten, die Kinder brauchen“ referiert. Auch hier waren die Rückmeldungen wieder sehr positiv, weshalb dieses Vorgehen zukünftig bedarfsorientiert fortgesetzt werden soll.

Ein weiteres Ergebnis der engen Zusammenarbeit der beiden Familienbildungsstellen Ostallgäu und Kaufbeuren ist der „Infobrief Familie Ostallgäu-Kaufbeuren“, der 2017 zum ersten Mal erschienen ist. Er wird jeden Monat erstellt und enthält die wichtigsten Neuerungen und Informationen für Fachkräfte in Bezug auf familienrelevante Themen. Der Infobrief wird einem stets zu erweiternden E-Mail-Verteiler mit derzeit mehr als 700 Fachkräften zugesandt und kann auch direkt über das Familienportal des Landkreises unter www.familie-ostallgaeu.de abgerufen werden. Zudem wird im Infobrief auf verschiedene Veranstaltungen aufmerksam gemacht, die für die Fachkräfte interessant sein können. Netzwerkpartner können über den Infobrief eigene Informationen streuen und Beiträge beisteuern.

1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Ostallgäu befindet sich im Südwesten des Regierungsbezirks Schwaben und grenzt geographisch an die Nachbarlandkreise Oberallgäu, Unterallgäu, Augsburg, Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen sowie im Süden an das österreichische Bundesland Tirol. Der Verwaltungssitz des Landkreises liegt in der Stadt Marktoberdorf. In den nächsten Abschnitten wird näher auf die (sozio-)demografischen Merkmale des Landkreises, besondere regionale Gegebenheiten und Planregionen eingegangen.

1.3.1 (Sozio-)Demografische Merkmale des Landkreises

Im Landkreis Ostallgäu leben rund 141.500 Menschen (Jugendhilfeplanung, Stand 31.12.2018). Das wiederum entspricht einer Bevölkerungsdichte von 102 Einwohnern pro km² (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, S. 6). Der bayerische Mittelwert liegt bei 185 Einwohnern pro km². Auch wenn die vom Landkreis eingeschlossene kreisfreie Stadt Kaufbeuren eingerechnet wird, ist der Raum deutlich dünner besiedelt als der bayerische Durchschnitt. Die größten Kommunen (> 5.000 Einwohner) des Landkreises sind die Städte Marktoberdorf, Füssen, Buchloe, der Markt Obergünzburg sowie die Gemeinde Pfronten.

Seit 2012 steigt die Anzahl an Geburten im Ostallgäu und auch überregional wieder an. Für diesen Anstieg gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen bekommen die etwas stärkeren Jahrgänge der um 1990 geborenen Frauen derzeit ihre Kinder, zum anderen sind die relativen Geburtenziffern (Zahl der Kinder je Frau) seit 2012 deutlich angestiegen. Das Bayerische Landesamt für Statistik weist für den Landkreis 2017 eine Geburtenziffer von 1,80 Lebendgeburten pro Frau im gebärfähigen Alter aus. Dieser Wert liegt über dem schwäbischen (1,63 Kinder je Frau) und über dem Bayerischen Durchschnitt (1,55 Kinder je Frau) sowie im Bayernranking insgesamt auf Rang drei. Die hohe Geburtenziffer setzt sich im Jahr 2018 mit einem Wert von 1,81 fort. Damit wächst auch die Zielgruppe für Angebote der Familienbildung weiter.

Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes Ostallgäu hat im Jahr 2019 die „Sozialraumanalyse 2019 des Landkreises Ostallgäu“ (vgl. Rindsfüßer/Gruber 2019) veröffentlicht. Hieraus lassen sich viele wichtige Informationen herauslesen, die bei den Planungen der Familienbildung berücksichtigt werden sollten. Einige dieser Informationen werden nachfolgend näher betrachtet.

So steht der Landkreis Ostallgäu im Vergleich mit Gesamtbayern sozialräumlich deutlich besser da, das gilt sowohl für die Faktoren, die für die Jugendhilfe relevant sind, als auch für gesamtsozialräumliche Anzeiger. Darunter fallen im Bereich Jugendhilfe beispielsweise die Anzahl der geleisteten erzieherischen Hilfen und die prozentuale Aufteilung auf die Gesamtbevölkerung junger Menschen, die Jugendkriminalität, die Statistik der Scheidungen und die Kinder von Alleinerziehenden. Im sozialräumlichen Bereich wurde für das Ostallgäu eine Auswertung gemacht, z. B. über den SGB II-Bezug, die Arbeitslosigkeit und die Einkommensstruktur. In beiden Bereichen liegt der Landkreis deutlich unter dem bayerischen Belastungsniveau und zwar um gut 10,00% im Jugendhilfeindex und um gut 30,00% im sozialräumlichen Index, das heißt, dass im Landkreis Ostallgäu eigentlich eine Struktur vorliegt, die insgesamt gute Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zeigt. Allerdings ergeben sich Differenzen und eine Streuung über die Gemeinden des Landkreises hinweg. Die Problematik besteht darin, dass in einem Flächenlandkreis nie an jedem (kleinen) Ort infrastrukturell alle familienrelevanten Angebote gleichermaßen vorgehalten werden und dass die Erreichbarkeit erwünschter Angebote aus der Perspektive der einzelnen Familie nicht immer ohne Aufwand gegeben ist.

Zusammengefasst wurde festgestellt, dass die Belastungen in den Städten höher liegen, als in den mittleren und kleinen Gemeinden. Wobei auch die mittleren und kleinen Gemeinden im Vergleich zu den Vorjahren an Belastung zugelegt haben. Die stärkste sozialräumliche Belastung tritt im Moment für den südlichen Landkreis mit der Stadt Füssen auf. Die Inanspruchnahme der Jugendhilfeleistungen ist in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2001 in Gesamtbayern wie auch im Ostallgäu deutlich angestiegen.

1.3.2 Besondere regionale Gegebenheiten

Eine Besonderheit ist, dass der Landkreis Ostallgäu die kreisfreie Stadt Kaufbeuren gänzlich umschließt. Diese hat von 2010 bis 2013 am Modellprojekt Familienstützpunkte des StMAS teilgenommen und ist seit 2013 auch im anschließenden Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Während der Modellphase sind in Kaufbeuren fünf FSP im Stadtgebiet entstanden. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienbildung im Rathaus Kaufbeuren statt.

1.3.3 Beschreibung von Planregionen

Der Landkreis Ostallgäu ist ein Flächenlandkreis, der sich dadurch auszeichnet, dass es dichter besiedelte Gebiete gibt und sehr ländliche Regionen. Der Landkreis ist somit im Schnitt auch der Struktur in Gesamtbayern ähnlich. Es gibt das Mittelzentrum Marktoberdorf und zwei weitere vergleichbar große Städte im nördlichen und südlichen Landkreis, Buchloe und Füssen.

Daraus ergeben sich für den Landkreis drei unterschiedliche Regionen, die sich ähnlich gestalten, nämlich Region Nord um die Stadt Buchloe, Region Mitte mit der Stadt Marktoberdorf und Region Süd um die Stadt Füssen (vgl. Abbildung 2). In diesen Bereichen fällt auf, dass der südliche Landkreis stark durch den Tourismus und die Beschäftigungsstruktur im Tourismus geprägt ist, während im nördlichen Landkreis viele Familien leben, die ihre Erwerbstätigkeit als Pendler in den Ballungszentren München und Augsburg bestreiten.

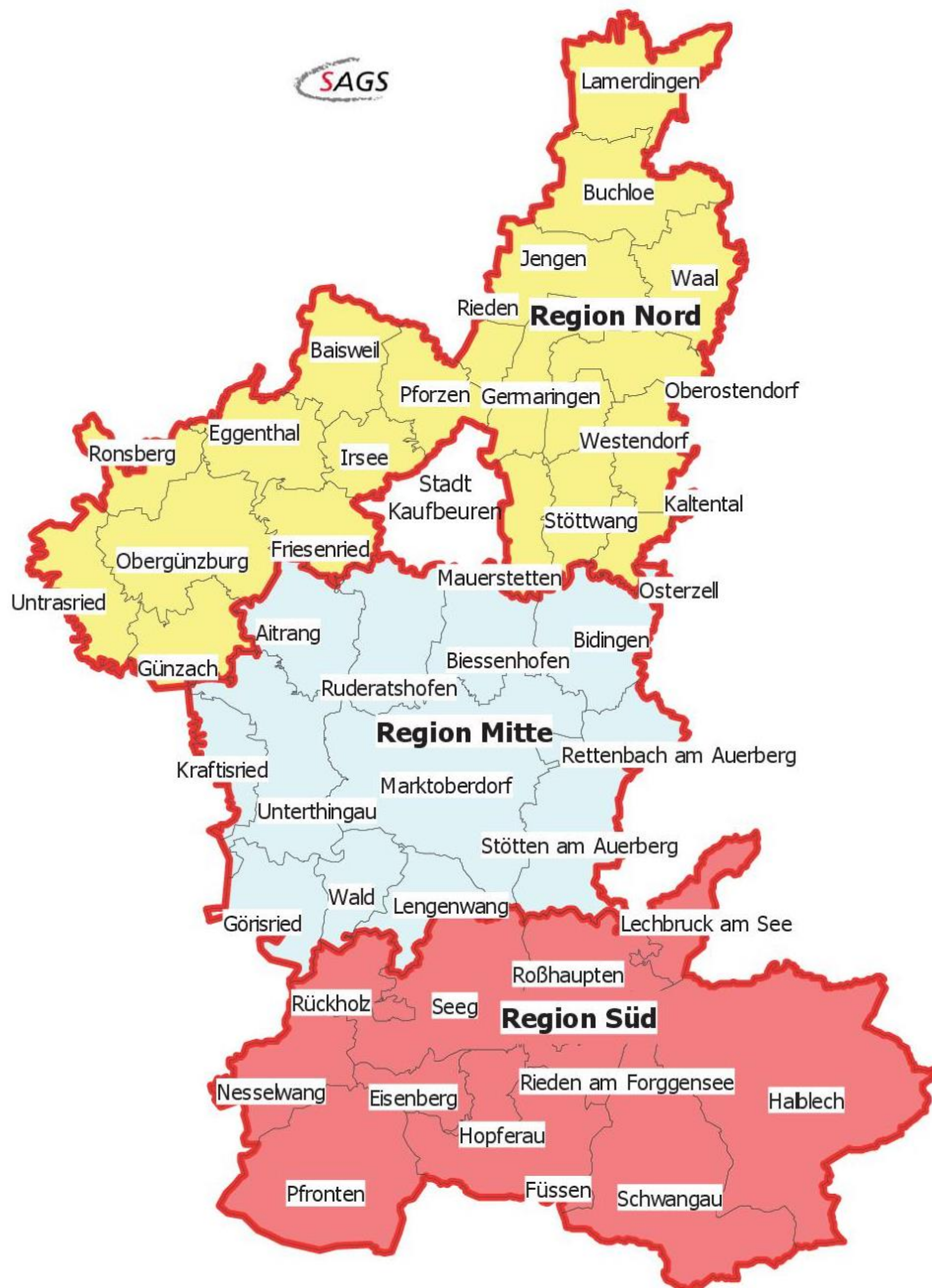


Abbildung 2: Einteilung des Landkreises Ostallgäu in Planungsregionen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Ostallgäu, Rindsfüßer/Gruber SAGS 2019

1.4 Bestandserhebung

In Abstimmung mit der Familienbildung in Kaufbeuren erfolgten die Erhebungen im Landkreis Ostallgäu (ähnlich wie 2014/2015) in Kombination mit den Erhebungen für die Familienbildung in der Stadt Kaufbeuren. Die Verteilung der Information über die Bestandserhebung erfolgte über den Infobrief „Familie“ (Zielgruppe Fachkräfte) im Familienbildungsnetzwerk Ostallgäu-Kaufbeuren, in dem über 700 Vernetzungspartner monatlich den Infobrief erhalten. Durch die breite Streuung der Information wurden möglichst alle erreicht, gleichzeitig kann aber keine abschließende Aussage über die Anzahl der Einrichtungen getroffen werden, die durch die Fachkräfte vertreten werden.

An der Umfrage haben 71 Einrichtungen im Landkreis Ostallgäu (46 davon mit familienbildenden Angeboten) und 58 Einrichtungen in Kaufbeuren (40 davon mit familienbildenden Angeboten) teilgenommen. Die Befragung bestand aus zwei Frageabschnitten. Zunächst wurden Angaben zur Einrichtung abgefragt, die die Arten unterschiedlicher Einrichtungen näher erfassen. Der zweite Teil der Befragung bezieht sich größtenteils auf das fachliche Angebot an Familienbildung, die Identifikation von Nutzer- sowie Zielgruppen der Familienbildung und deren Ansprache. Im weiteren Verlauf wird nur auf die Ergebnisse der Befragung im Landkreis Ostallgäu eingegangen.

Bietet Ihre Einrichtung Angebote der Familienbildung an?

n=71

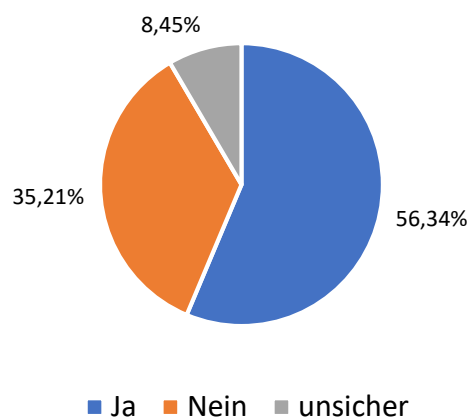


Abbildung 3: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Zur Bestanderhebung wurden im Ostallgäu und in Kaufbeuren im Jahr 2019 insgesamt über 700 Fachkräfte von verschiedensten Einrichtungen angeschrieben. Davon nahmen im Landkreis Ostallgäu 71 Einrichtungen an der Befragung teil. 46 der 71 Einrichtungen (56,34%) bieten Angebote der Familienbildung an.

Die Einrichtung liegt in folgender Gemeinde n=71

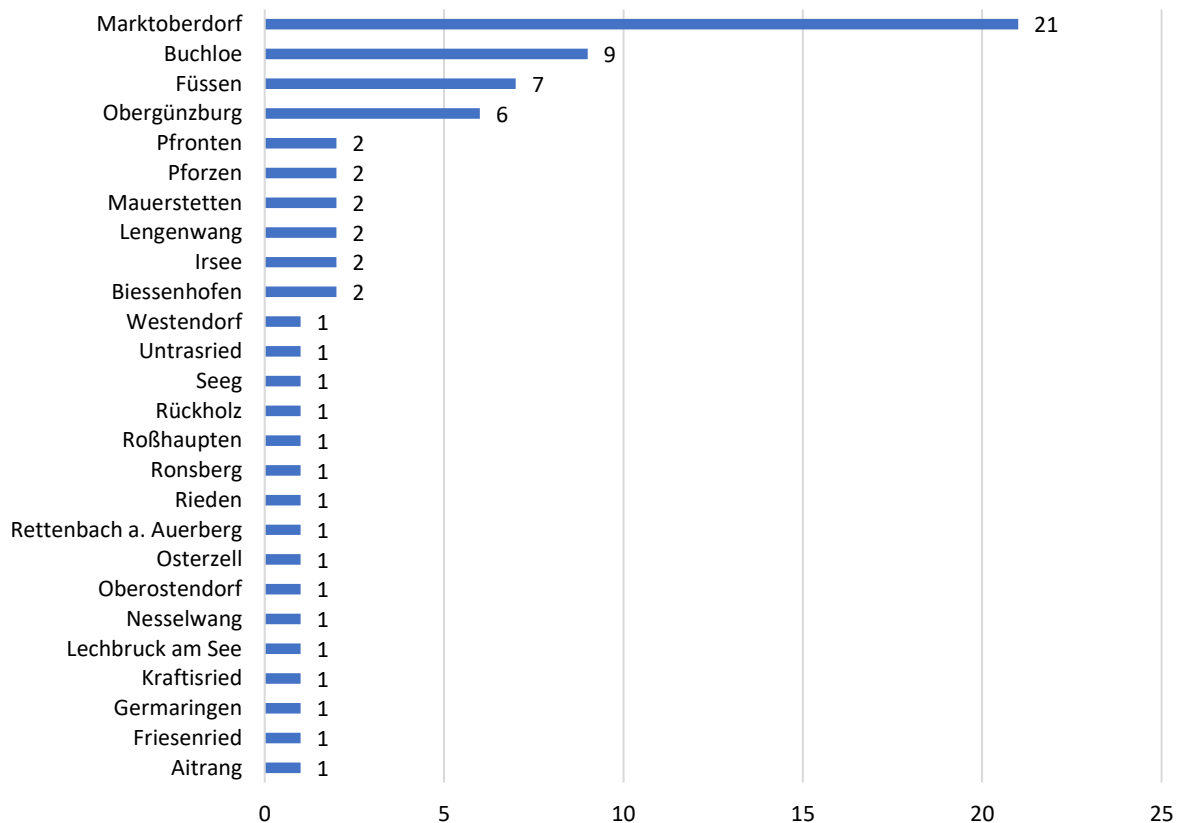


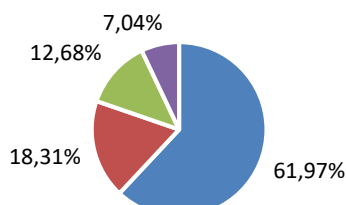
Abbildung 4: Lage der Einrichtungen nach Gemeinden

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Von den 71 befragten Einrichtungen befinden sich über 63,00% (n = 45) in den fünf großen Kommunen des Landkreises (Buchloe, Füssen, Marktoberdorf, Obergünzburg, Pfronten). 21 Einrichtungen kamen aus der Gemeinde Marktoberdorf, 9 aus Buchloe, 7 aus Füssen und 6 aus Obergünzburg. Aus Pfronten, Pforzen, Mauerstetten, Lengenwang, Irsee und Biessenhofen stammen jeweils nur 2 Einrichtungen. Aus den restlichen Gemeinden kam jeweils nur eine Einrichtung. Aus einigen Gemeinden kam auch keine Rückmeldung, diese wurden wegen besserer Übersichtlichkeit in der Darstellung ausgelassen.

Träger der Einrichtung

n=71



■ öffentlicher Träger ■ keine Antwort ■ freier Träger ■ Sonstiger Träger

Abbildung 5: Träger der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Im nächsten Schritt wurde nach der Trägerschaft und dem Einrichtungstyp gefragt. Knapp zwei Drittel (61,97%) der Einrichtungen wird von einem öffentlichen Träger betrieben, weitere 12,68% von freien Trägern. 5 Einrichtungen (7,04%) werden von sonstigen Trägern geführt. 13 Einrichtungen (18,31%) konnten keine Antwort auf diese Frage geben.

Geben Sie bitte den Typ Ihrer Einrichtung an!

n=71

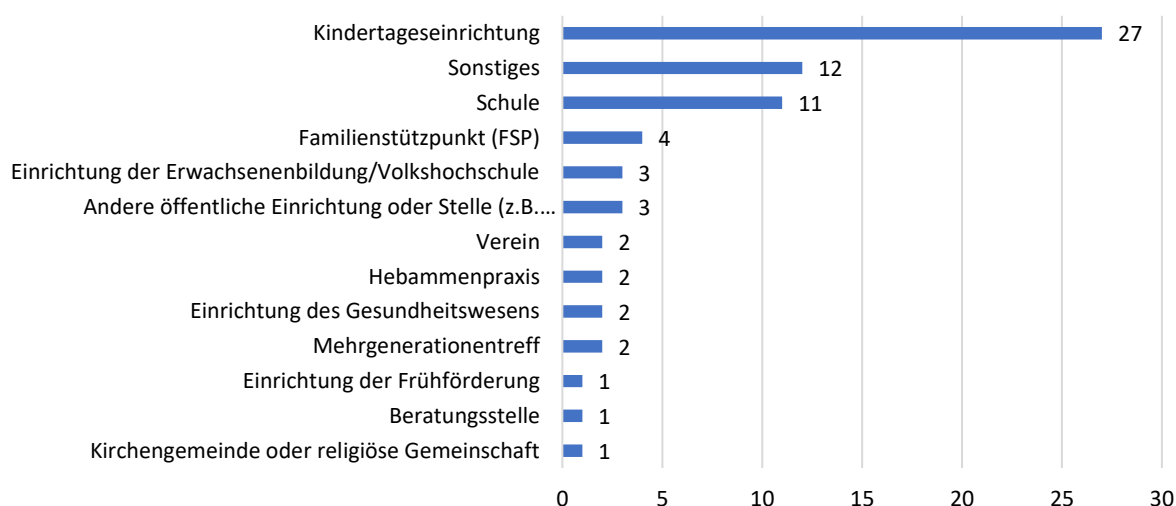


Abbildung 6: Übersicht über die Einrichtungstypen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meisten Vertreter kamen aus dem Tätigkeitsfeld Kindertageseinrichtung, nämlich 27. Des Weiteren waren 11 Schulen vertreten, alle 4 Familienstützpunkte, 3 Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Volkshochschule, sowie 3 aus anderen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit). 12 der Einrichtungen wurden unter dem Sammelbegriff „Sonstiges“ zusammengefasst. Alle anderen Arten der Einrichtungen wurden seltener als 3-mal genannt.

Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzer*innen Ihrer Einrichtung überwiegend? n=71

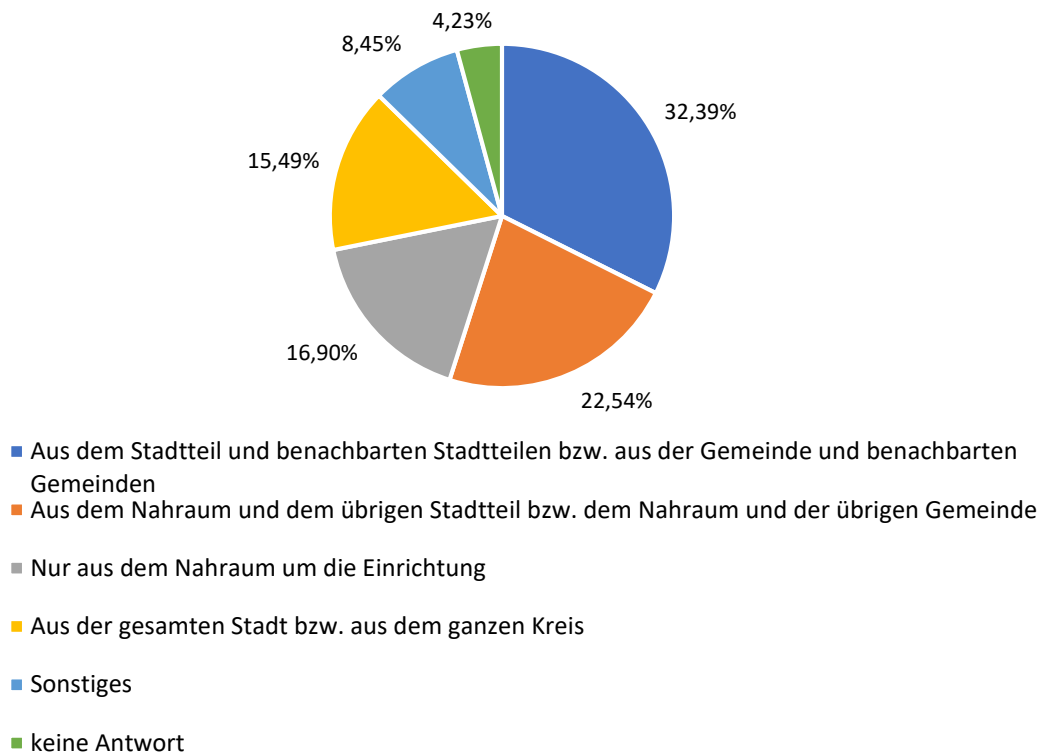


Abbildung 7: Einzugsgebiet der Nutzer

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Aus der Bestandserhebung geht hervor, dass die Nutzer der familienbildenden Angebote in den Einrichtungen vorwiegend aus dem Stadtteil und benachbarten Stadtteilen bzw. aus der Gemeinde und benachbarten Gemeinden (32,39%) kommen. Etwa ein Fünftel (22,54%) der Nutzer kommen aus dem Nahraum und dem übrigen Stadtteil bzw. dem Nahraum und der übrigen Gemeinde. Weitere 16,90% kommen nur aus dem Nahraum um die Einrichtung. Nur 15,49% kommen aus der gesamten Stadt bzw. aus dem ganzen Kreis. Damit zeigt sich, dass die meisten Einrichtungen ein eher wohnortnahes, kleineres Einzugsgebiet aufweisen und nur wenige den ganzen Landkreis bedienen.

Von welchen Personengruppen wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

n=71, N=160

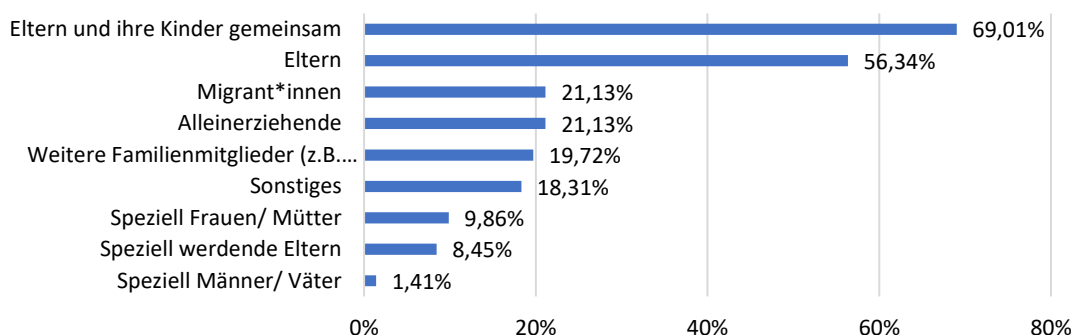


Abbildung 8: Nutzergruppen der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meisten Einrichtungen werden von Eltern und ihren Kindern gemeinsam (69,01%) oder den Eltern allein (56,34%) genutzt. Auch von Migrant*innen, Alleinerziehenden (je 21,13%) und weiteren Familienmitgliedern (19,72%) werden die Einrichtungen häufig aufgesucht. Nur wenige Einrichtungen sind speziell auf Frauen/Mütter (9,86%), werdende Eltern (8,45%) oder Männer/Väter (1,41%) ausgerichtet. Unter Sonstiges (18,31%) wurden oft Jugendliche, Kinder oder Schüler*innen genannt.

Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

n=46, N=121

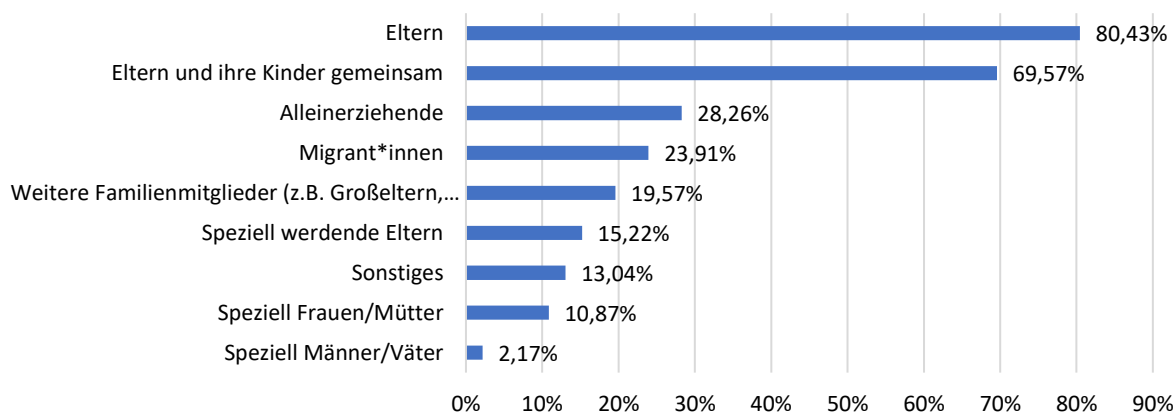


Abbildung 9: Adressaten der familienbildenden Angebote der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die von den Einrichtungen angegebenen Adressaten der familienbildenden Angebote stimmen nicht mit den tatsächlichen Nutzergruppen überein. Im Fokus der Einrichtungen stehen an erster Stelle Eltern allein (80,43%) und dann erst Eltern und ihre Kinder (69,57%). Alleinerziehende und werdende Eltern erhalten mit 28,26% und 15,22% ebenfalls einen höheren Stellenwert. Insgesamt ist das Familienbildungsangebot bereits differenziert ausgerichtet.

Welche Maßnahmen der Familienbildung bieten Sie im Jahr 2019 an?

n=46, N=171

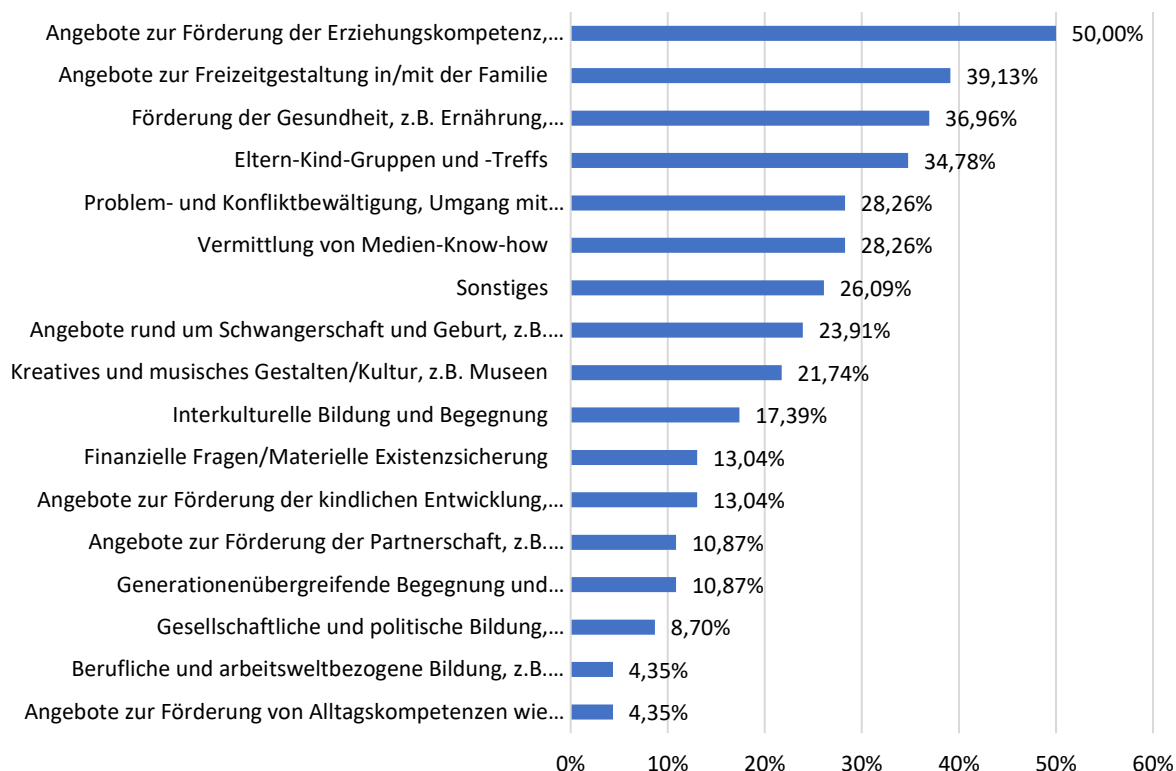


Abbildung 10: Maßnahmen der Familienbildung 2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Als Hauptthemenbereiche und Inhalte wurden Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz (50,00%), Freizeitgestaltung in/oder mit der Familie (39,13%), Förderung der Gesundheit (36,96%), Eltern-Kind-Gruppen/-Treffs (34,78%) Problem- und Konfliktbewältigung (28,26%) und Vermittlung von Medien-Know-how (28,26%) genannt. Darauf folgen Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt (23,91%), kreatives und musikalisches Gestalten (21,74%) und interkulturelle Bildung und Begegnung (17,39%). Nur wenige Angebote wurden im Bereich berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung und Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen (je 4,35%) bereitgestellt.

Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch? n=46, N=123

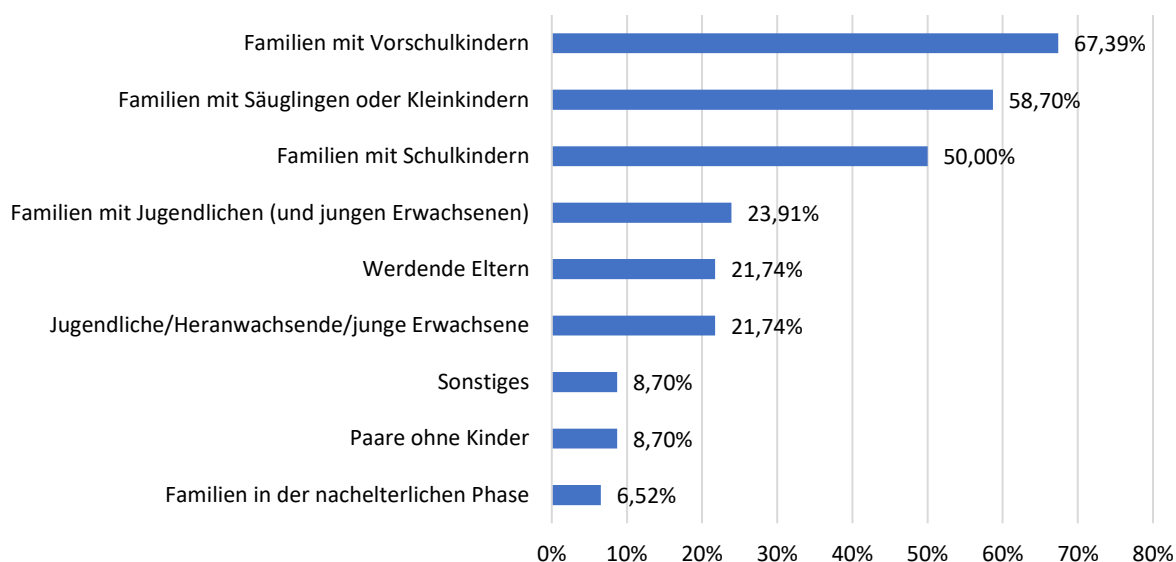


Abbildung 11: Zielgruppen der Familien- und Lebensphasen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Zielgruppen der Familienbildungsangebote sind auf alle unterschiedlichen Familien- und Lebensphasen aufgeteilt, wobei der Schwerpunkt der Adressaten auf Familien mit Vorschulkindern (67,39%), Säuglingen und Kleinkindern (58,70%) und Schulkindern (50,00%) liegt. Hinzu kommen auch Angebote, die sich an Familien mit Jugendlichen (23,91%), werdende Eltern und Jugendliche (je 21,74%) richten. Einige Angebote sind auch auf Paare ohne Kinder (8,70%) oder Familien in der nachelterlichen Phase (6,52%) ausgerichtet. Besonders Kindertagestätten sind für viele Gebiete Ansprechpartner und ermöglichen den direkten Kontakt zu Zielgruppen (Kinder, Eltern, etc.).

Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch? n=46, N=89

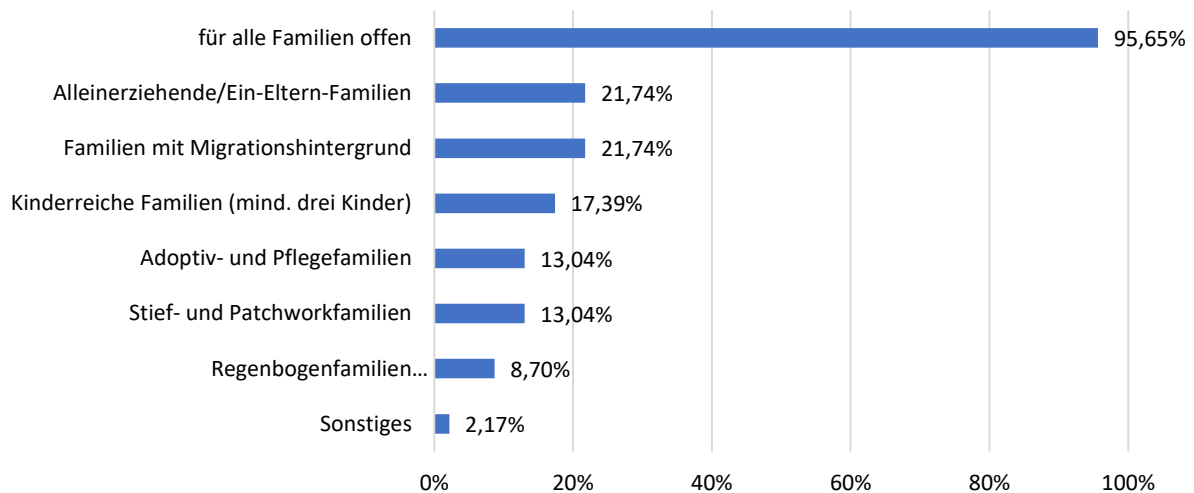


Abbildung 12: Adressierte Familienformen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Fast alle befragten Einrichtungen gaben an, dass ihre Angebote für alle Familien offen sind (95,65%). Ebenfalls angesprochene Familienformen sind Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien (21,74%), Familien mit Migrationshintergrund (21,74%) und kinderreiche Familien (17,39%). Auch für Adoptiv- und Pflegefamilien (13,04%), Stief- und Patchworkfamilien (13,04%) und Regenbogenfamilien (8,70%) werden Angebote durchgeführt.

Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch?

n=46, N=61

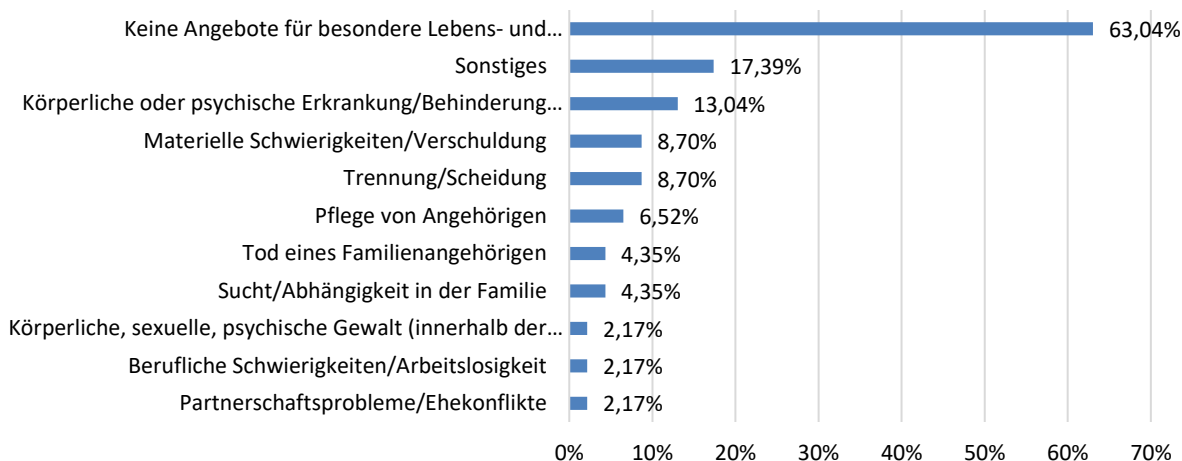


Abbildung 13: Adressierte Lebens- oder Belastungssituationen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meisten Einrichtungen richten ihre Angebote nicht an besonderen Lebens- oder Belastungssituationen aus (63,04%). Lebens- und Belastungssituationen, die jedoch speziell adressiert werden, sind körperliche oder psychische Erkrankung/Behinderung (13,04%), Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung (8,70%), Trennung/Scheidung (8,70%) und die Pflege von Angehörigen (6,52%). Nur wenig angesprochen werden körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt (innerhalb der Familie), berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit und Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte (je 2,17%).

Wie führen Sie Ihre familienbildenden Veranstaltungen durch? n=46, N=110

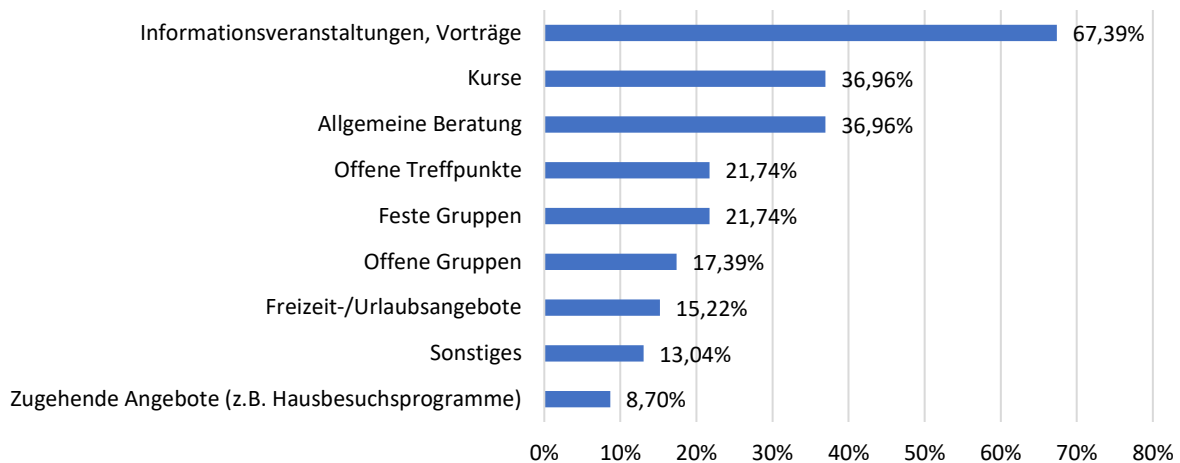


Abbildung 14: Art der Angebote

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Im Landkreis Ostallgäu werden vor allem Informationsveranstaltungen/Vorträge (67,39%) angeboten. Dies stimmt mit den gewünschten Veranstaltungsarten der Befragten überein. Auch Kurse (36,96%) und Allgemeine Beratung (36,96%) werden von den verschiedenen Institutionen angeboten. Weitere Arten der familienbildenden Veranstaltungen sind offene Treffpunkte (21,74%), feste Gruppen (21,74%), offene Gruppen (17,39%) und Freizeit-/Urlaubsangebote (15,22%). Letzteres wird im Vergleich zu den von den Familien gewünschten Veranstaltungsarten vergleichsweise gering angeboten. Zugehende Angebote (8,70%) sind vergleichsweise wenig gegeben.

Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren? n=46, N=149

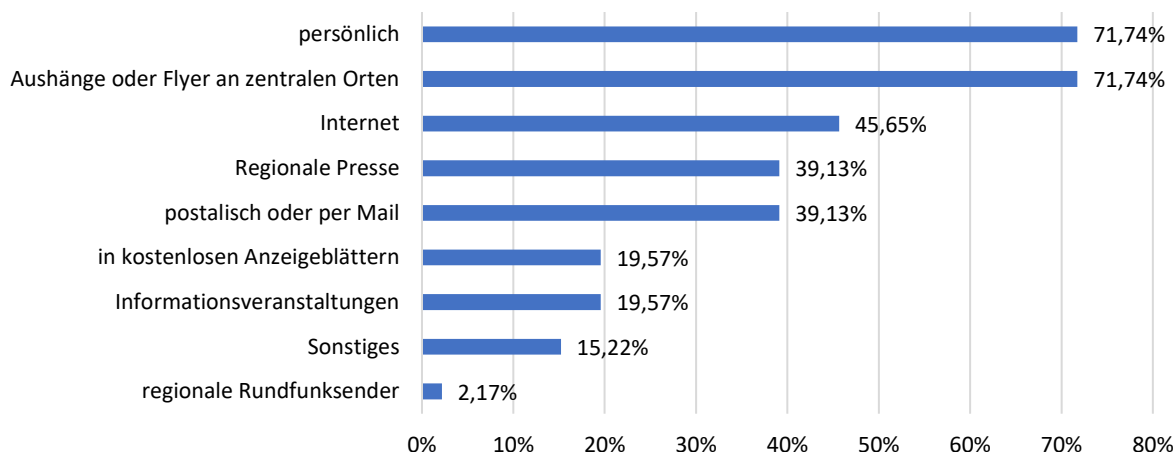


Abbildung 15: Genutzte Werbungsarten der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meistgenutzten Werbemittel der Einrichtungen sind die persönliche Werbung oder Aushänge/Flyer an zentralen Orten (je 71,74%). Auch über das Internet (45,65%), postalisch oder per Mail und in der regionalen Presse (je 39,13%) bewerben die Einrichtungen ihre Angebote. Nur ein geringer Anteil nutzt regionale Rundfunksender (2,17%).

1.5 Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Die Bedarfserhebung zur Erfassung der Wünsche von Familien und Eltern sowie zur Sammlung von Anregungen zu Familienthemen durch die Elternbefragung erfolgte im Zeitraum vom 08. April 2019 bis 31. Juli 2019.

Zielgruppe der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu sind alle Familien, dabei insbesondere diejenigen mit Kindern unter 18 Jahren. Somit wird die Anzahl an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren im gesamten Landkreis als Grundgesamtheit festgelegt.

Als flankierende Maßnahmen wurden verschiedene Medien ausgearbeitet. Öffentliche Einrichtungen, Kitas und Schulen wurden mit Plakaten und Postkarten für die Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet. Durch das Verteilen von insgesamt 20.000 Postkarten und 500 Plakaten in Kindergärten, Kinderkrippen und an allen Schularten (bis zur sechsten Klasse) sollten im Ostallgäu Eltern angesprochen und zur Teilnahme an der Online-Umfrage aufgefordert werden.

Die Elternbefragung wurde für die Region Ostallgäu und Kaufbeuren gemeinsam beworben (siehe Designs Abbildung 16). Darüber hinaus wurde im regionalen Familienmagazin „Obacht“ in der Ausgabe April/Mai eine Anzeige geschaltet (vgl. Anhang 3). Auch auf Facebook wurden im Laufe der Befragung Online-Artikel veröffentlicht.

Abbildung 16: Poster, Anzeige und Postkarte für die Elternbefragung



Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg im Auftrag des Landkreises Ostallgäu

Die Eltern und Familien im Landkreis Ostallgäu konnten somit über verschiedene Anspracheinstrumente von der Befragung erfahren, sodass auch eine beachtliche Öffentlichkeitswirksamkeit für die Belange der Familienbildung erzielt werden konnte.

Tabelle 1: Anzahl der verteilten Postkarten und Poster

	Postkarten	Poster (DINA 3)
Kaufbeuren	10.000	250
Ostallgäu	20.000	500
Insgesamt	30.000	750

Um die Beteiligung an der Elternbefragung zu erhöhen, wurden zudem Sachpreise zur Verlosung ausgelobt. Die Teilnahme an der Verlosung erfolgte im Anschluss (Erfassung erfolgte unabhängig von der Befragung) an die anonyme Befragung per Onlineregistrierung. Insgesamt beteiligten sich 495 Familien am Gewinnspiel.

1.5.1 Rücklauf der Elternbefragung und Evaluation der Zielgruppenansprache bzgl. der Bedarfserhebung

Die Mindeststichprobengröße für die Bedarfserhebung wurde bereits im Vorfeld der Befragung berechnet und festgelegt. Die Stichprobengröße für die Elternbefragung in der Bedarfsanalyse sollte so groß sein, dass Teilpopulationen nach kreisangehörigen Gemeinden (n=46) bzw. teils Verwaltungsgemeinschaften und Zielgruppen ausreichend vertreten sind, damit signifikante Aussagen möglich sind.

Im Landkreis Ostallgäu sind zum Bezugszeitpunkt für die Berechnung der Grundgesamtheit, dem 31.12.2018, insgesamt 141.447 Einwohner gemeldet. Zum Ende des Jahres 2018 leben in den 20.912 Haushalten (Stand: 30.06.2019) mit Kindern im Landkreis Ostallgäu insgesamt 24.699 Kinder unter 18 Jahren. Vor diesem Hintergrund wurde eine Mindeststichprobengröße von n=686 angestrebt (ca. 5% der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, ausgehend von 24.699 Kindern unter 18 Jahren (31.12.2018) und 1,8 Kindern/HH). Die größten Kommunen (> 5.000 Einwohner) des Landkreises sind die Städte Marktoberdorf, Füssen, Buchloe, der Markt Ober Günzburg sowie die Gemeinde Pfronten.

Die Elternbefragung sollte planmäßig ausschließlich über eine Online-Befragung (Ansprache v.a. über Postkarten, Plakate, regionale Zeitschriften, Facebook) abgewickelt werden. Die Fragebögen konnten von den Teilnehmern auf Deutsch, Englisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch ausgefüllt werden. Der Start der Elternbefragung über den Onlinefragebogen erfolgte am 08. April 2019 durch die Freischaltung der Onlinebefragung unter der eigens dafür eingerichteten Domain www.elternbefragung2019.de.

Bis zum 25.06.2019 belief sich der Rücklauf für die Elternbefragung 2019 zu Familienthemen im Landkreis Ostallgäu auf 662 Fragebögen. Somit lag die Umfrage vor dem Hintergrund einer Mindeststichprobe von n=686 noch unter den Mindesterwartungen. Für das weitere Vorgehen wurden Berechnungen zur Über- bzw. Unterrepräsentanz des Rücklaufs entsprechend der Einwohnerzahlen der Gemeinden durchgeführt, die in Tabelle 2 dargestellt sind. Tabelle 2 veranschaulicht den Rücklauf der Elternbefragung 2019 (vor der Nacherhebung). Gerade in den mit „Rot“ markierten Gemeinden war der Anteil der Befragten in den Gemeinden an der Gesamtanzahl der Befragten noch stark unterrepräsentiert (bei Gegenüberstellung des prozentualen Anteils der Befragten in den Gemeinden an der Gesamtzahl der Befragten zum Anteil der Gesamtbevölkerung der Gemeinde, also Spalte 3 vs. Spalte 5).

Vor diesem Hintergrund wurde eine Nacherhebung ins Auge gefasst, zu deren Zweck insgesamt 169 Druckfragebögen inkl. Versandtaschen für den Rückversand an 16 Familienbildungseinrichtungen der bislang unterrepräsentierten Gemeinden verteilt wurden. Tabelle 3 zeigt den Nacherhebungsplan zur Elternbefragung 2019 im Ostallgäu, in dem die angeschriebenen Institutionen, die Namen der entsprechenden Gemeinden, der gewünschte Rücklauf sowie die Anzahl der jeweils versendeten Fragebögen festgehalten werden.

Bis zum 31.07.2019 erhöhte sich die Teilnehmerzahl an der Elternbefragung 2019 von 662 auf 736, was insbesondere auf die Nacherhebung zurückgeführt werden kann. In Tabelle 4 sind die Gemeinden mit den größten Verbesserungen lila markiert. Dabei handelt es sich ausschließlich um Gemeinden, die im Zuge der Nacherhebung berücksichtigt und gezielt angeschrieben worden waren. Aus den rot markierten Gemeinden kamen bis zum Stichtag vom 31.07.2019 keine Antwortschreiben mit Druckfragebögen von den zuvor angeschriebenen Institutionen zurück. Tabelle 5 zeigt den finalen Rücklauf der Elternbefragung 2019 zum Stand vom 31.07.2019. Der Rücklauf in den Gemeinden Lechbruck am See, Schwangau und Seeg und deren Anteil im Vergleich zum Anteil an der Gesamtbevölkerung ist zum Abschlusstand zu gering, um für diese Gemeinden aussagekräftige Aussagen treffen zu können. Für alle anderen Gemeinden konnte ein mindestens akzeptables Niveau erreicht werden.

Tabelle 2: Rücklauf der Elternbefragung 2019 (vor der Nacherhebung)

Gemeinde	Beantwortete Fragebögen	Anteil der Befragten in den Gemeinden an der Gesamtzahl der Befragten	Einwohnerzahl zum 31.12.2018	Anteil an Gesamtbevölkerung zum 31.12.2018	Familienanteile nach Zensus von 2011	Farbdefinitionen
Aitrang	6	0,91%	2052	1,5%	1,6%	
Baisweil	8	1,21%	1307	0,9%	3,2%	zu geringer Rücklauf
Bidingen	10	1,51%	1777	1,3%	1,1%	
Biessenhofen	16	2,42%	4151	2,9%	1,3%	
Buchloe, St	111	16,77%	13302	9,4%	8,6%	
Eggenthal	11	1,66%	1371	1,0%	1,0%	
Eisenberg	3	0,45%	1189	0,8%	1,0%	
Friesenried	5	0,76%	1534	1,1%	1,2%	
Füssen, St	30	4,53%	15811	11,2%	8,9%	
Germaringen	18	2,72%	3904	2,8%	3,0%	
Görisried	6	0,91%	1425	1,0%	1,1%	
Günzach	7	1,06%	1460	1,0%	0,8%	unterdurchschnittlicher, aber akzeptabler Rücklauf
Halblech	12	1,81%	3501	2,5%	1,1%	
Hopferau	2	0,30%	1202	0,8%	1,2%	
Irsee, M	10	1,51%	1526	1,1%	2,0%	
Jengen	9	1,36%	2446	1,7%	1,4%	
Kaltental, M	13	1,96%	1679	1,2%	0,6%	
Kraftisried	9	1,36%	825	0,6%	1,5%	
Lamerdingen	9	1,36%	2058	1,5%	1,8%	
Lechbruck am See	6	0,91%	2668	1,9%	1,1%	
Lengenwang	5	0,76%	1460	1,0%	12,8%	
Marktoberdorf, St	71	10,73%	18639	13,2%	2,5%	über dem Mindestrücklauf
Mauerstetten	24	3,63%	3151	2,2%	2,6%	
Nesselwang, M	6	0,91%	3655	2,6%	5,1%	
Obergünzburg, M	43	6,50%	6416	4,5%	1,1%	
Oberostendorf	6	0,91%	1437	1,0%	0,6%	
Osterzell	2	0,30%	718	0,5%	1,8%	
Pforzen	10	1,51%	2327	1,6%	5,5%	
Pfronten	35	5,29%	8294	5,9%	0,7%	
Rettenbach a.Auerb.	6	0,91%	897	0,6%	0,6%	
Rieden	7	1,06%	1285	0,9%	1,0%	
Rieden am Forgger	11	1,66%	1347	1,0%	1,4%	Farbdefinitionen
Ronsberg, M	4	0,60%	1716	1,2%	1,6%	
Roßhaupten	7	1,06%	2209	1,6%	1,4%	
Ruderatshofen	8	1,21%	1827	1,3%	0,6%	
Rückholz	4	0,60%	887	0,6%	2,0%	
Schwangau	8	1,21%	3308	2,3%	2,2%	
Seeg	8	1,21%	2996	2,1%	1,5%	
Stötten a.Auerberg	10	1,51%	1881	1,3%	1,6%	
Stöttwang	5	0,76%	1847	1,3%	2,7%	
Unterthingau, M	14	2,11%	3017	2,1%	2,2%	
Untrasried	3	0,45%	1600	1,1%	1,2%	
Waal	12	1,81%	2384	1,7%	1,7%	
Wald	5	0,76%	1142	0,8%	0,9%	
Westendorf	10	1,51%	1819	1,3%	1,4%	
Sonstiges	6	0,91%				
keine Antwort	31	4,68%				
Gesamt	662					

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg (Daten: Elternbefragung 2019, Zensus 2011 und Landkreis Ostallgäu 2019 (Stichtag 31.12.2016))

Tabelle 3: Nacherhebungsplan zur Elternbefragung 2019

Insttution	Ort	Verteilung	benötiger Rücklauf	verschickte Fragebögen
Kindertagesstätte	Aitrang	Post	4	8
Kindergarten	Eisenberg	Post	7	10
Kindergarten St. Gabriel	Füssen	Post	25 gesamt Füssen	10
Evang. Kindergarten Sternschnuppe	Füssen	Post	25 gesamt Füssen	10
Kindergarten	Füssen	Post	25 gesamt Füssen	10
Kinderschule	Füssen	Post	25 gesamt Füssen	10
Kindergarten Hopferau	Hopferau	Post	8	10
Kindergarten St. Anton	Lechbruck am See	Post	4	8
Kindergarten St. Andreas	Nesselwang	Post	25 gesamt Nesselwang	20
Kath. Kinderkrippe St.	Nesselwang	Post	25 gesamt Nesselwang	20
AWO KiTa Osterzell	Osterzell	Post	10	15
Kindertageseinrichtung Ronsberger	Ronsberg	Post	6	10
Kindergarten Unterm Regenbogen	Roßhaupten	Post	3	5
Kindergarten St. Tosso	Schwangau	Post	6	10
Kindertagesstätte St.	Seeg	Post	2	5
Kindergarten	Untrasried	Post	5	8
				GESAMT: 169

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg (Daten: Elternbefragung 2019)

Tabelle 4: Gemeinden mit Verbesserungen durch Nacherhebung, Stand 31.07.2019

Gemeinde	Beantwortete Fragebögen	Anteil der Befragten in den Gemeinden an der Gesamtzahl der Befragten	Einwohnerzahl zum 31.12.2018	Anteil an Gesamtbevölkerung zum 31.12.2018	Anteil HH mit Kindern an Gesamtzahl der HH 2019
Aitrang	14	1,90%	2.052	1,5%	1,5%
Biessenhofen	16	2,17%	4.151	2,9%	2,9%
Baisweil	8	1,09%	1.307	0,9%	1,0%
Bidingen	10	1,36%	1.777	1,3%	1,4%
Buchloe, St	111	15,08%	13.302	9,4%	9,3%
Eggenthal	11	1,49%	1.371	1,0%	1,1%
Eisenberg	10	1,36%	1.189	0,8%	0,9%
Friesenried	5	0,68%	1.534	1,1%	1,2%
Füssen, St	43	5,84%	15.811	11,2%	9,5%
Germaringen	21	2,85%	3.904	2,8%	2,9%
Görisried	6	0,82%	1.425	1,0%	1,0%
Hopferau	4	0,54%	1.202	0,8%	0,9%
Günzach	7	0,95%	1.460	1,0%	1,1%
Irsee, M	10	1,36%	1.526	1,1%	1,1%
Jengen	9	1,22%	2.446	1,7%	1,8%
Kaltental, M	13	1,77%	1.679	1,2%	1,3%
Kraftisried	9	1,22%	825	0,6%	0,6%
Lamerdingen	9	1,22%	2.058	1,5%	1,6%
Lechbruck am See	6	0,82%	2.668	1,9%	1,8%
Lengenwang	5	0,68%	1.460	1,0%	1,1%
Marktobendorf, St	75	10,19%	18.639	13,2%	13,1%
Mauerstetten	24	3,26%	3.151	2,2%	2,3%
Nesselwang, M	14	1,90%	3.655	2,6%	2,5%
Obergünzburg, M	47	6,39%	6.416	4,5%	4,7%
Oberostendorf	6	0,82%	1.437	1,0%	1,1%
Osterzell	7	0,95%	718	0,5%	0,5%
Pforzen	10	1,36%	2.327	1,6%	1,8%
Pfronten	35	4,76%	8.294	5,9%	5,4%
Rieden am Forggensee	11	1,49%	1.347	1,0%	0,9%
Rieden	7	0,95%	1.285	0,9%	1,0%
Ronsberg, M	11	1,49%	1.716	1,2%	1,3%
Roßhaupten	12	1,63%	2.209	1,6%	1,5%
Ruderatshofen	8	1,09%	1.827	1,3%	1,3%
Rückholz	4	0,54%	887	0,6%	0,6%
Schwangau	8	1,09%	3.308	2,3%	2,2%
Seeg	9	1,22%	2.996	2,1%	2,3%
Stötten a.Auerberg	11	1,49%	1.881	1,3%	1,4%
Stöttwang	5	0,68%	1.847	1,3%	1,3%
Halblech	12	1,63%	3.501	2,5%	2,4%
Unterthingau, M	14	1,90%	3.017	2,1%	2,3%
Untrasried	7	0,95%	1.600	1,1%	1,2%
Waal, M	12	1,63%	2.384	1,7%	1,7%
Wald	5	0,68%	1.142	0,8%	0,9%
Westendorf	10	1,36%	1.819	1,3%	1,4%
Rettenbach a.Auerberg	6	0,82%	897	0,6%	0,7%
Sonstige	7	0,95%			
Keine Antwort	32	4,35%			
GESAMT	736		141.447		

Verbesserung durch Nacherhebung

Nacherhebung ohne Verbesserung, zu geringer Rücklauf

unterdurchschnittlicher, aber akzeptabler Rücklauf

über dem Mindestrücklauf

Farbdefinitionen

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg (Daten: Elternbefragung 2019)

Tabelle 5: Finaler Rücklauf der Elternbefragung 2019, Stand 31.07.2019

Gemeinden	Beantwortete Fragebögen	Anteil der Befragten in den Gemeinden an der Gesamtzahl der Befragten	Einwohnerzahl zum 31.12.2018	Anteil an Gesamtbevölkerung zum 31.12.2018	Anteil HH mit Kindern an Gesamtzahl der HH 2019
Aitrang	14	1,90%	2.052	1,5%	1,5%
Biessenhofen	16	2,17%	4.151	2,9%	2,9%
Baisweil	8	1,09%	1.307	0,9%	1,0%
Bidingen	10	1,36%	1.777	1,3%	1,4%
Buchloe, St	111	15,08%	13.302	9,4%	9,3%
Eggenthal	11	1,49%	1.371	1,0%	1,1%
Eisenberg	10	1,36%	1.189	0,8%	0,9%
Friesenried	5	0,68%	1.534	1,1%	1,2%
Füssen, St	43	5,84%	15.811	11,2%	9,5%
Germaringen	21	2,85%	3.904	2,8%	2,9%
Görisried	6	0,82%	1.425	1,0%	1,0%
Hopferau	4	0,54%	1.202	0,8%	0,9%
Günzach	7	0,95%	1.460	1,0%	1,1%
Irsee, M	10	1,36%	1.526	1,1%	1,1%
Jengen	9	1,22%	2.446	1,7%	1,8%
Kaltental, M	13	1,77%	1.679	1,2%	1,3%
Kraftisried	9	1,22%	825	0,6%	0,6%
Lamerdingen	9	1,22%	2.058	1,5%	1,6%
Lechbruck am See	6	0,82%	2.668	1,9%	1,8%
Lengenwang	5	0,68%	1.460	1,0%	1,1%
Marktoberdorf, St	75	10,19%	18.639	13,2%	13,1%
Mauerstetten	24	3,26%	3.151	2,2%	2,3%
Nesselwang, M	14	1,90%	3.655	2,6%	2,5%
Obergünzburg, M	47	6,39%	6.416	4,5%	4,7%
Oberostendorf	6	0,82%	1.437	1,0%	1,1%
Osterzell	7	0,95%	718	0,5%	0,5%
Pforzen	10	1,36%	2.327	1,6%	1,8%
Pfronten	35	4,76%	8.294	5,9%	5,4%
Rieden am Forggensee	11	1,49%	1.347	1,0%	0,9%
Rieden	7	0,95%	1.285	0,9%	1,0%
Ronsberg, M	11	1,49%	1.716	1,2%	1,3%
Roßhaupten	12	1,63%	2.209	1,6%	1,5%
Ruderatshofen	8	1,09%	1.827	1,3%	1,3%
Rückholz	4	0,54%	887	0,6%	0,6%
Schwangau	8	1,09%	3.308	2,3%	2,2%
Seeg	9	1,22%	2.996	2,1%	2,3%
Stöten a.Auerberg	11	1,49%	1.881	1,3%	1,4%
Stöttwang	5	0,68%	1.847	1,3%	1,3%
Halblech	12	1,63%	3.501	2,5%	2,4%
Unterthingau, M	14	1,90%	3.017	2,1%	2,3%
Untrasried	7	0,95%	1.600	1,1%	1,2%
Waal, M	12	1,63%	2.384	1,7%	1,7%
Wald	5	0,68%	1.142	0,8%	0,9%
Westendorf	10	1,36%	1.819	1,3%	1,4%
Rettenbach a.Auerberg	6	0,82%	897	0,6%	0,7%
Sonstige	7	0,95%			
Keine Antwort	32	4,35%			
GESAMT	736		141.447		

Nacherhebung ohne Verbesserung, zu geringer Rücklauf
unterdurchschnittlicher, aber akzeptabler Rücklauf
über dem Mindestrücklauf
Farbdefinitionen

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg (Daten: Elternbefragung 2019)

Aus Tabelle 4 erschließt sich – neben weiteren Faktoren – auch die Verteilung der Familien im Landkreis Ostallgäu und die Anzahl der durch die Befragung erreichten Eltern. Der größte Rücklauf ist von Familien mit Wohnsitz in Buchloe eingegangen. Hier waren es 111 ausgefüllte Fragebögen, das entspricht einem Anteil von 15,08% an der Gesamtzahl der Befragten. Buchloe hat im Landkreis den dritthöchsten Anteil an Einwohnern (9,4%) sowie den dritthöchsten Anteil an Haushalten mit Kindern laut Anteil der Haushalte mit Kindern an der Gesamtzahl der Haushalte 2019 (9,3%). Marktoberdorf folgt mit 75 Teilnehmern, was einem Anteil von 10,19% an der Gesamtzahl der Befragten entspricht.

Aus den Gemeinden Hopferau (n=4) und Rückholz (n=4), ist der geringste Rücklauf zu verzeichnen, der Rücklauf aus Untrasried konnte durch die Nacherhebung von n=3 auf n=7 erhöht werden, sodass diese Gemeinde nicht mehr unterrepräsentiert ist. Allgemein sind die in rot markierten Gemeinden in der Befragung gemessen an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert. Hier können auf Grund der geringen Stichprobe auf Gemeindeebene in einigen Gemeinden keine aussagekräftigen Ergebnisse abgeleitet werden.

Als Gründe für den geringeren Rücklauf gegenüber der Befragung aus dem Jahr 2015 kann unter anderem angeführt werden, dass wenige Wochen vor der Erhebung bereits von einem weiteren Träger (Bistum Augsburg) eine große Kitabefragung im Landkreis durchgeführt worden war. Dieser Umstand hat möglicherweise zu etwas Verwirrung beigetragen, bzw. Eltern könnten den Eindruck gewonnen haben, bereits an der Befragung teilgenommen zu haben, obwohl es sich um unterschiedliche Erhebungen handelte.

Auch wenn teils in den Gemeinden das jeweilige Rücklaufziel nicht ganz erreicht wurde, ist das Gesamtergebnis von 736 Fragebögen insofern zufriedenstellend, als die Mindeststichprobe von 686 erreicht wurde.

1.5.2 Inhaltliches zu den Fragebögen der Bedarfserhebung

Der Fragebogen für die Bedarfserfassung von Wünschen und Anregungen der Eltern durch die Elternbefragung zu Familienbildungsthemen wurde auf Grundlage des Musters des ifb (Institut für Familienforschung Bamberg) und des Fragebogens zur Bedarfserfassung aus der Elternbefragung 2014/2015 erstellt. Die örtlichen Besonderheiten und die spezifischen Wünsche des Auftraggebers wurden in den Fragebogen eingearbeitet. Vor diesem Hintergrund war der finale Fragebogen deutlich kürzer als das Muster des ifb und als der Fragebogen aus der Ersterhebung. Der Fragebogen wurde in deutscher, englischer, rumänischer, russischer und türkischer Sprache für die Onlinebefragung über LimeSurvey angelegt und im Word-Format als Druckfragebogen ausgearbeitet. Der Druckfragebogen wurde zusätzlich als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung gestellt und ist im Anhang 5 abgedruckt.

Die Elternbefragung liefert grundlegende Aussagen zu verschiedenen Fragestellungen der Familienbildung und erlaubt es, die Konzeptfortschreibung auf die Bedarfslagen der Eltern auszurichten und abschließend einen Abgleich zwischen Bestand an Angeboten für Familien und Bedarf für Entwicklung und Anpassung zu erzielen. Es werden Aussagen zu den nachfolgenden Themen der bedarfsorientierten Familienbildung getroffen:

- Bekanntheit von Familienbildung
- Nutzungsfrequenz von Angeboten für Familien
- Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten
- Besuchte Themen und Orte
- Gewünschte Themen und Orte für Familienthemen (familienbildende Angebote)
- Mobilität von Familien
- Bedarf an Kinderbetreuung, begleitend zu Angeboten
- Zuordnung von Bedarfen zu Familienformen
- Anspracheinstrumente für Eltern in Familienphasen

1.5.3 Ergebnisse der Bedarfserhebung

Die Erfassung der Bedarfserhebung wurde mit dem Online-Programm LimeSurvey durchgeführt. Dabei wurde der Elternfragebogen schriftlich und online insgesamt 736 Mal vollständig ausgefüllt.

Für alle Diagramme und Auswertungen gilt, dass die Anzahl der Befragten, die die jeweilige Frage beantwortet haben, immer mit „n=“ angegeben wird. Davon zu unterscheiden ist die Zahl der Nennungen „N=“, die bei Fragen mit Mehrfachantwortmöglichkeiten zusätzlich angegeben wird und Auskunft darüber gibt, wie oft insgesamt bei einer Frage oder bei einer Antwortkategorie angekreuzt wurde. Um das Antwortverhalten innerhalb der antwortenden Familien zu vergleichen, werden bei manchen Auswertungen diejenigen Fälle ausgeschlossen, bei denen keine Antwort gegeben oder keine Angabe gemacht wurde.

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Elternbefragung anhand univariater Auswertungen (deskriptive Auswertungen) der Fragestellungen dargestellt, beschrieben und interpretiert.

Auswertungen zu familienbildenden Angeboten:

Kennen Sie die Familienstützpunkte im Ostallgäu bereits? n=715 (ohne keine Antwort)

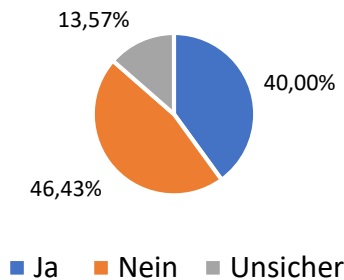


Abbildung 17: Bekanntheit der Familienstützpunkte allgemein

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Bekanntheit der Familienstützpunkte im Landkreis Ostallgäu ist unter den 715 Befragten, die diese Frage beantwortet haben, mit 40,00% nicht sehr hoch (vgl. Abbildung 17). Zusätzlich haben 13,57% die Antwortmöglichkeit „Unsicher“ angegeben, während 46,43% die Frage mit „Nein“ beantwortet haben. Gleichzeitig können die Wünsche und Anregungen der Familien, denen die Familienstützpunkte nicht bekannt sind, für die Entwicklung der Familienbildungsangebote sehr dienlich sein.

Welche Familienstützpunkte sind Ihnen im Ostallgäu bekannt? n=453

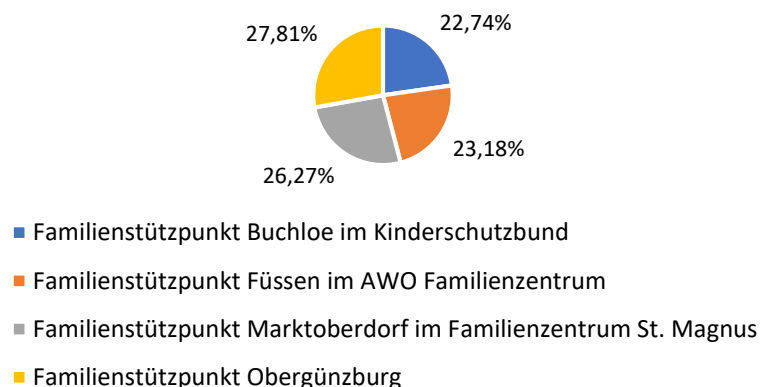


Abbildung 18: Bekanntheit der Familienstützpunkte

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Am bekanntesten ist der Familienstützpunkt in Obergünzburg mit 27,81%, gefolgt vom FSP Marktoberdorf (26,27%), dem FSP in Füssen (23,18%) und dem FSP in Buchloe (22,74%).

Haben Sie schon einmal von Angeboten der Familienbildung wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen oder Vorträgen zu Erziehungsthemen gehört?
n=730 (ohne keine Antwort)

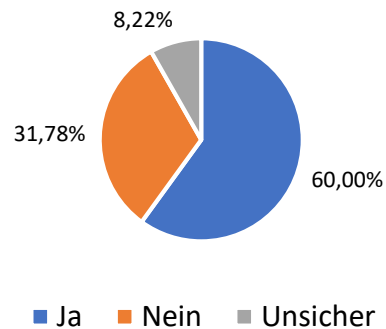


Abbildung 19: Bekanntheit der Angebote der Familienbildung

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Bekanntheit von Angeboten der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu ist unter den 730 Befragten, die diese Frage beantwortet haben, mit 60,00% insgesamt relativ hoch (vgl. Abbildung 19). Zusätzlich haben 8,22% die Antwortmöglichkeit „Unsicher“ angegeben, während 31,78% die Frage mit „Nein“ beantwortet haben.

Haben Sie selbst schon einmal solche Angebote genutzt?
n=696 (ohne keine Antwort)

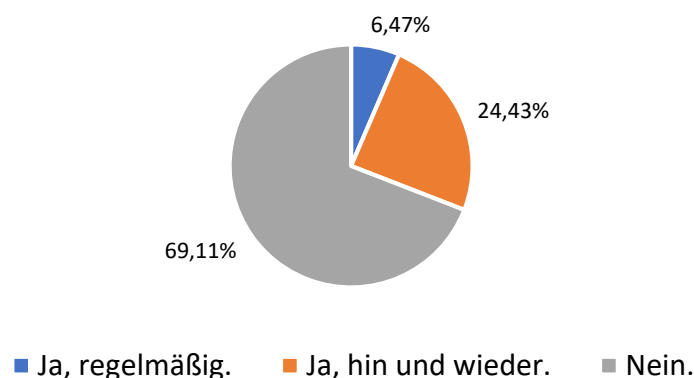


Abbildung 20: Nutzungsfrequenz von Angeboten der Eltern- und Familienbildung

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Nutzungsfrequenz von Angeboten der Eltern- und Familienbildung kann relativ gering eingeschätzt werden (vgl. Abbildung 20). So haben insgesamt über zwei Drittel der Befragten (69,11%) noch kein solches Angebot genutzt. 24,43% der Befragten nutzen solche Angebote zumindest hin und wieder, während nur 6,47% regelmäßig Angebote in Anspruch nehmen.

**Welche Gründe gibt bzw. gab es für Sie,
diese Angebote nicht zu nutzen?**
n=481; N=572



Abbildung 21: Gründe für die Nichtnutzung familienbildender Angebote

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

481 Befragte gaben die Gründe dafür an, warum sie familienbildende Angebote nicht nutzen (vgl. Abbildung 21). Dabei kommt dem Zeitmangel mit 24,74% Nennungen die größte Bedeutung zu. Weitere wichtige Gründe sind nicht den Bedürfnissen entsprechende Themen (19,75%), die ungünstigen Öffnungs- bzw. Kurszeiten (14,76%) und eine fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeit (13,10%). Außerdem beklagen 9,15% der Befragten, dass keine Angebote in ihrer Nähe verfügbar sind. Die angebotenen Themen interessieren 7,90% der Befragten nicht. Weiteren 5,41% der Befragten sind die Angebote zu teuer oder die Veranstaltungsorte sind für sie schlecht erreichbar (4,99%). 19,75% der befragten Eltern wählten die Antwortmöglichkeit „Sonstiges“ und nannten dabei häufig, dass sie nicht genug über Angebote und Themen Bescheid wissen und ihnen keine Angebote bekannt sind.

Welche Themen beinhalteten die von Ihnen besuchten Angebote? n=215; N=621

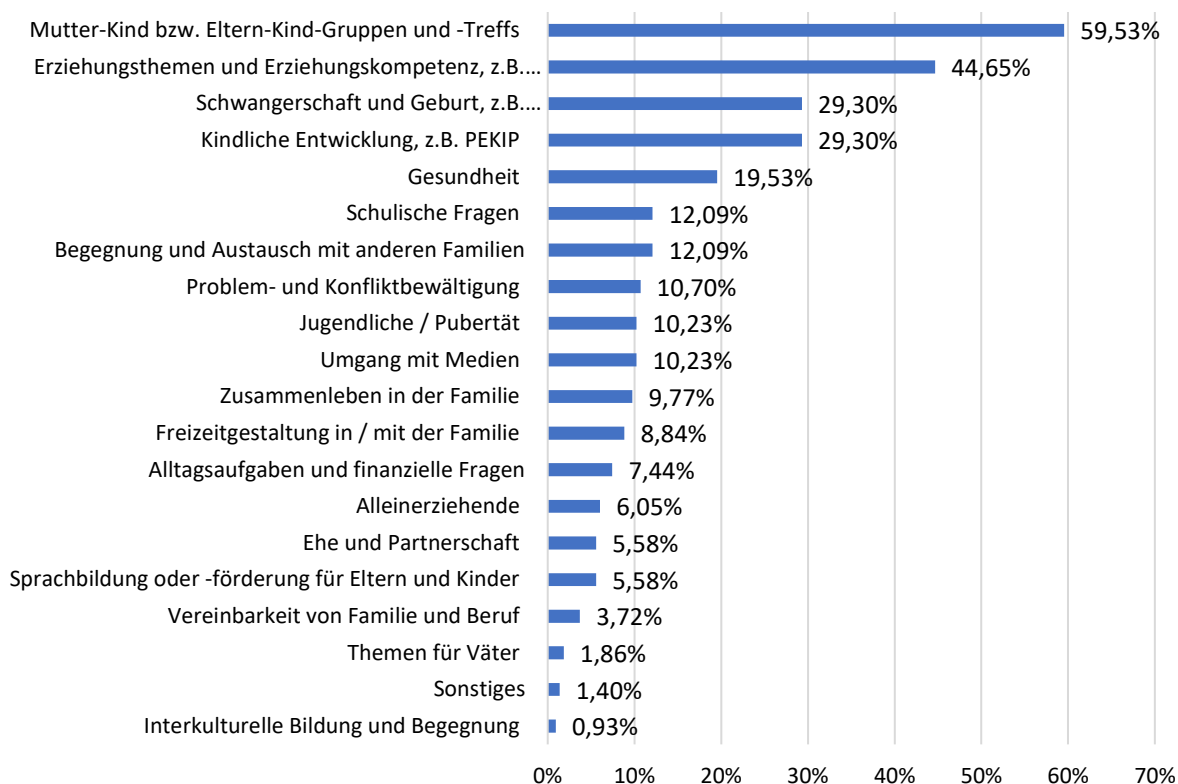


Abbildung 22: Themen der besuchten familienbildenden Angebote

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Auch bei den Themen der besuchten Angebote zeigt sich ein eindeutiges Ergebnis (vgl. Abbildung 22). Am häufigsten wurden Angebote zu Mutter-Kind bzw. Eltern-Kind-Gruppen (59,53%) und zu Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz (44,65%) besucht. Darüber hinaus wurden häufig Angebote zu den Themen Schwangerschaft und Geburt (29,30%), kindlicher Entwicklung (29,30%) und Gesundheit (19,53%) genutzt. Die Themen schulischen Fragen (12,09%), Begegnung und Austausch mit anderen Familien (12,09%), Problem- und Konfliktbewältigung (10,70%), Jugendliche/Pubertät (10,23%), Umgang mit Medien (10,23%), Zusammenleben in der Familie (9,77%), Freizeitgestaltung in/mit der Familie (8,84%), Alltagsaufgaben und finanzielle Fragen (7,44%), Alleinerziehende (6,05%), aber auch das Thema Ehe und Partnerschaft (5,58%), sowie Sprachbildung und -förderung für Eltern und Kinder (5,58%) besitzen bei den befragten Familien noch eine gewisse Relevanz. Angebote zu allen anderen Themen wurden seltener als 5,00% genannt. Dies sagt allerdings nicht zwingend etwas über die Beliebtheit der Angebote aus, sondern über die Nutzung von Angeboten. So wird z.B. beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachfolgend deutlich (vgl. Abbildung 25), dass die Nachfrage (31,01%) deutlich über dem Anteil der besuchten Angebote (3,72%) liegt.

Wo hat das Angebot/ haben die Angebote stattgefunden?

n=215; N=399

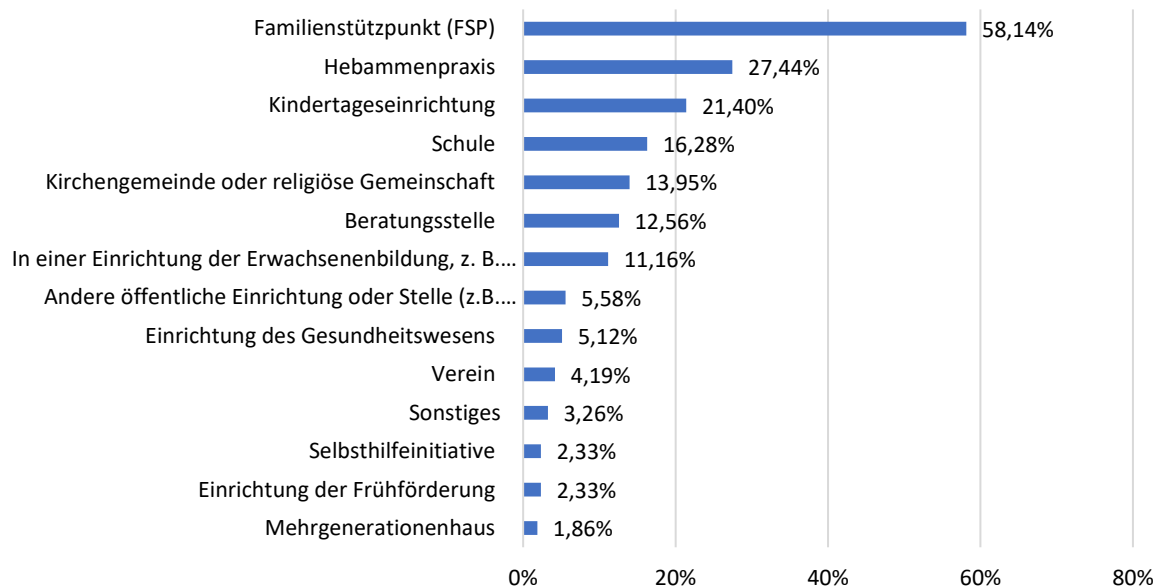


Abbildung 23: Veranstaltungsorte der besuchten familienbildenden Angebote

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Von den abgefragten Veranstaltungsortkategorien wurden tatsächlich alle besucht (vgl. Abbildung 23), wobei Mehrfachnennungen möglich waren, da unterschiedliche Angebote an unterschiedlichen Orten besucht werden. Allen voran stehen hier Familienstützpunkte (58,14%), in denen Eltern am häufigsten an familienbildenden Angeboten teilgenommen haben. Aber auch Hebammenpraxen (27,44%), Kindertageseinrichtungen (21,40%) und Schulen (16,25%) wurden vergleichsweise häufig für familienbildende Angebote aufgesucht. Weniger oft wurden Kirchengemeinden oder religiöse Gemeinschaften (13,95%), Beratungsstellen (12,56%), Einrichtungen der Erwachsenenbildung (11,16%), andere öffentlichen Einrichtungen (5,58%) und Einrichtungen des Gesundheitswesens (5,12%) angegeben. Alle anderen Orte wurden seltener als 5,00% genannt.

In welcher Stadt/Gemeinde fand(en) das Angebot/die Angebote statt? n=215; N=283

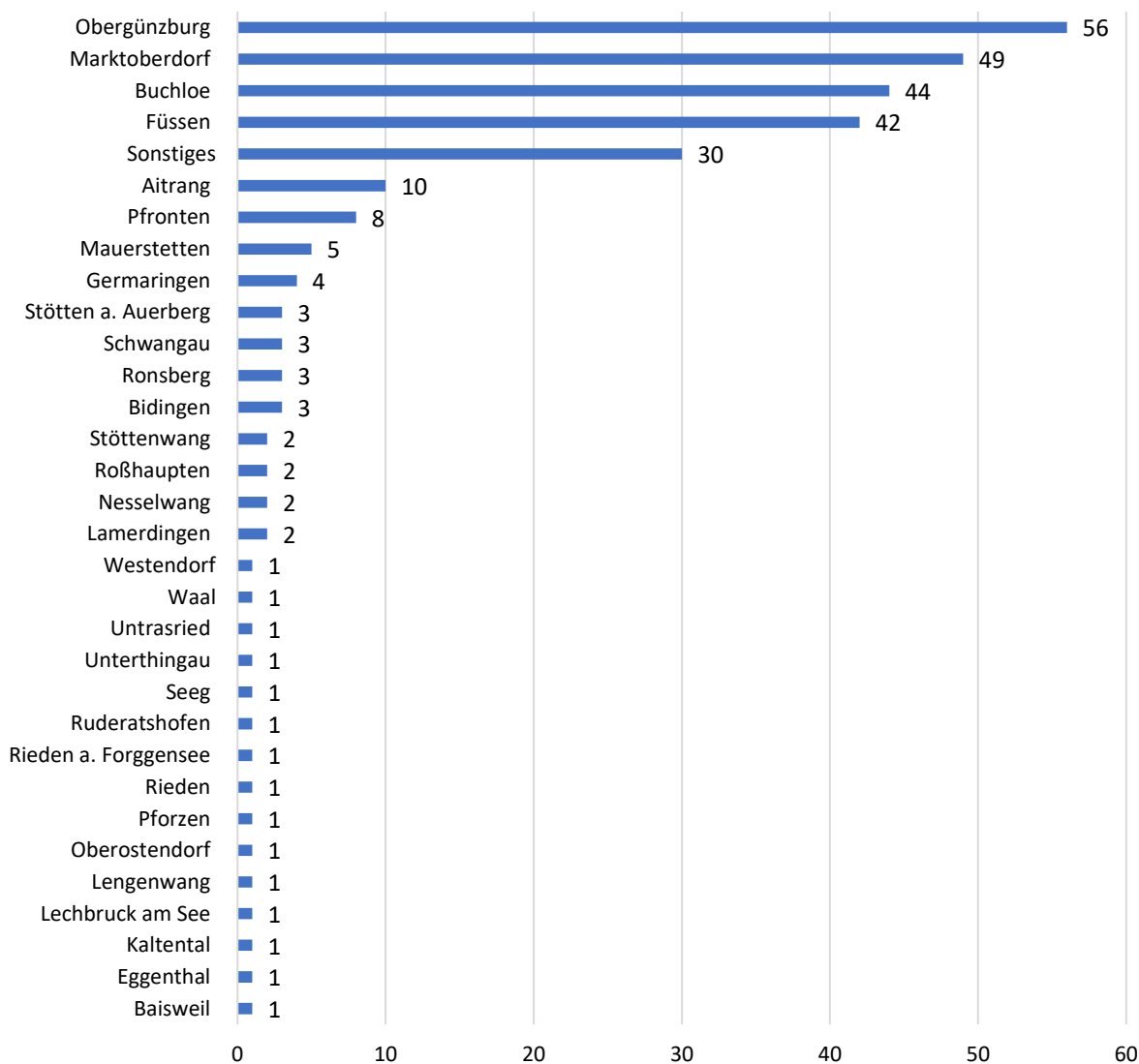


Abbildung 24: Ort der besuchten familienbildenden Angebote (Gemeinde)

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meistbesuchten Orte (Gemeinden) stimmen mit den einwohnerstärksten Gemeinden des Landkreises Ostallgäu überein (vgl. Abbildung 24). Dennoch kann beobachtet werden, dass die am häufigsten aufgesuchten Gemeinden, Gemeinden mit Familienbildungsstützpunkten sind. So wurden vor allem Angebote in Obergünzburg (56) und Marktoberdorf (49), wie auch in den Gemeinden Buchloe (44) und Füssen (42) oft besucht (alle mit Familienstützpunkt). Auch Aitrang (10), Pfronten (8) und Mauerstetten (5) sind häufig frequentiert. Alle anderen Gemeinden wurden weniger als 5-mal oder gar nicht aufgesucht.

**Zu welchen Themenbereichen wünschen
Sie sich (mehr) Angebote?
n=736; N=2629**

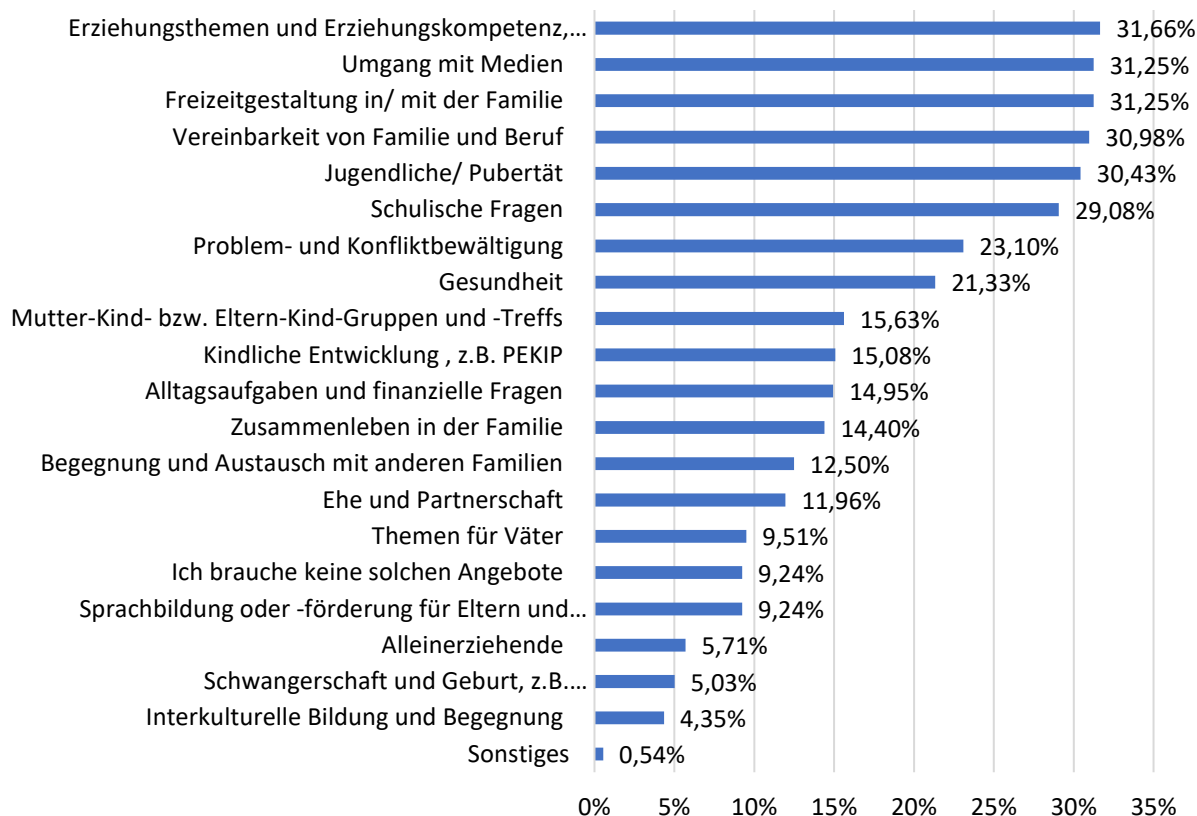


Abbildung 25: Gewünschte Themen für familienbildende Angebote

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei den gewünschten Themen für familienbildende Angebote sind sechs Themen besonders gefragt (vgl. Abbildung 25): Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz (31,66%), Umgang mit Medien (31,25%), Freizeitgestaltung in oder mit der Familie (31,25%), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (30,98%), Jugendliche oder Pubertät (30,43%) und schulische Fragen (29,08%). Aber auch der Problem- und Konfliktbewältigung (23,10%), Gesundheit (21,33%), den Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Treffen (15,63%), der kindlichen Entwicklung (15,08%), sowie den Alltagsaufgaben und finanziellen Fragen (14,95%) kommt eine erhöhte Nachfrage zu. Demgegenüber stehen jedoch auch 9,24%, die angeben solche Angebote nicht zu benötigen. Mit weniger als 5,00% ist interkulturelle Bildung und Begegnung (4,35%) von einem geringen Anteil der Befragten gefragt.

Welche Veranstaltungen interessieren Sie?

n=736; N=1723

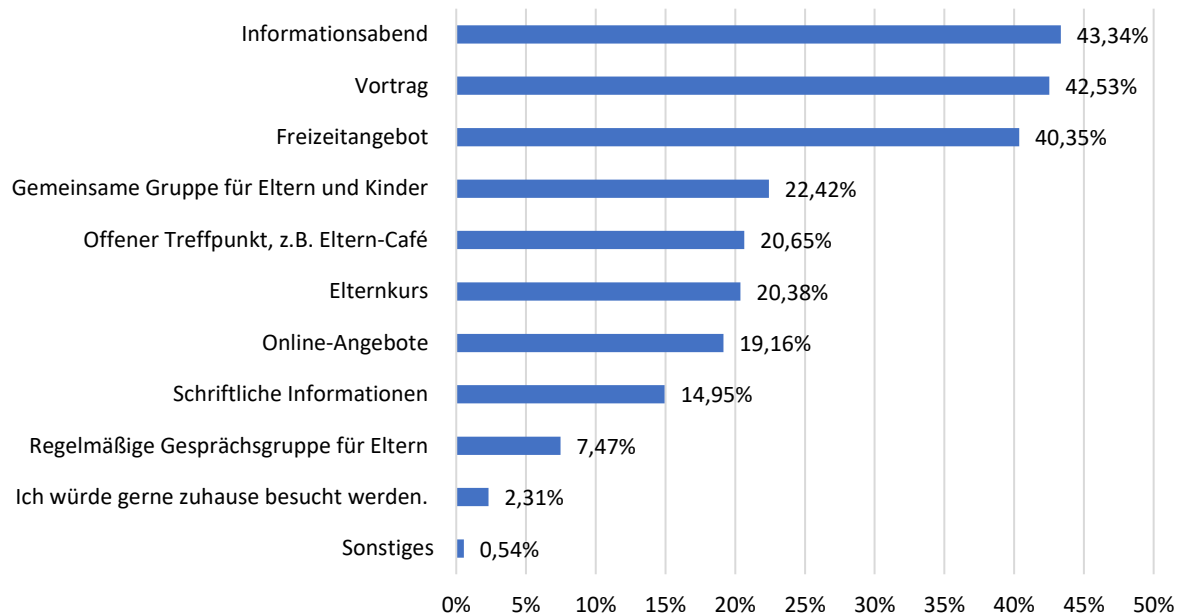


Abbildung 26: Gewünschte Veranstaltungsarten

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Als gewünschte Veranstaltungsarten (vgl. Abbildung 26) sind besonders Informationsabende (43,34%), Vorträge (42,53%) und Freizeitangebote (40,35%) gefragt. Auch Gemeinsame Gruppen für Eltern und Kinder (22,42%), offene Treffpunkte (20,65%) und Elternkurse (20,38%) werden von den Befragten gewünscht. Außerdem wollen die Befragten bevorzugt Onlineangebote (19,16%) im Vergleich zu schriftlichen Informationen (14,95%) nutzen. Ein vergleichsweise geringer Anteil der Eltern interessiert sich für regelmäßige Gesprächsgruppen für Eltern (7,47%) und Hausbesuche (2,31%).

Wo sollten diese Angebote stattfinden?

n=736; N=1524

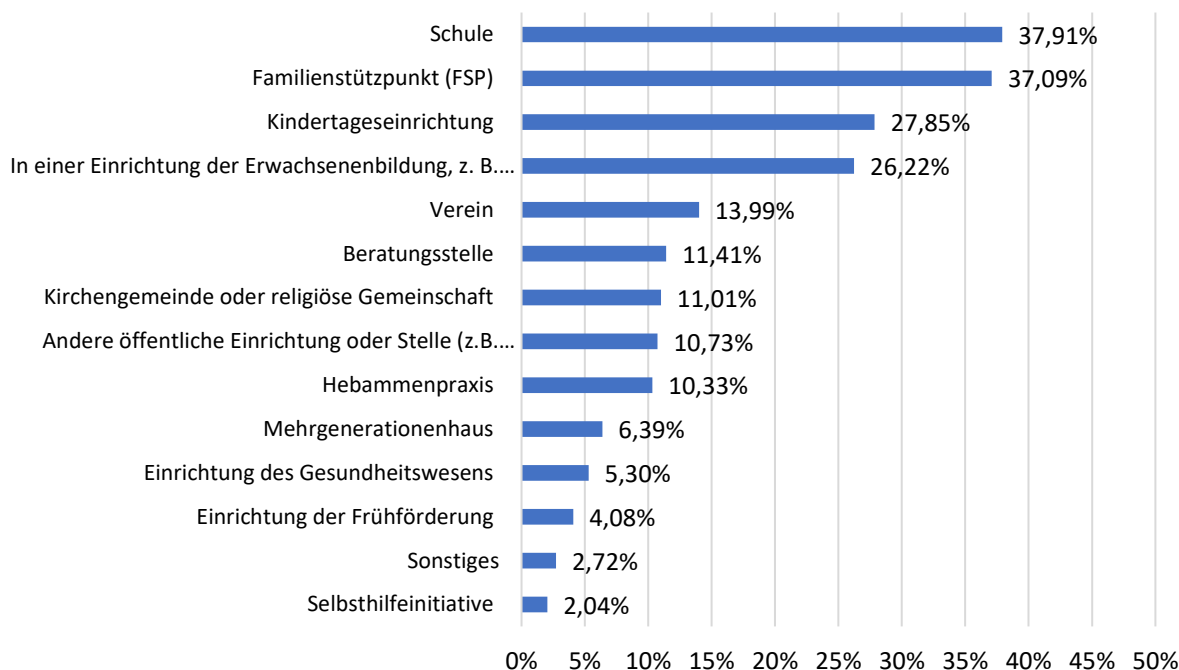


Abbildung 27: Gewünschte Veranstaltungsorte

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die gewünschten Veranstaltungsorte (vgl. Abbildung 27: Gewünschte Veranstaltungsorte) stimmen nur teilweise mit den tatsächlich aufgesuchten Orten (vgl. Abbildung 23: Veranstaltungsorte der besuchten familienbildenden Angebote) überein. Führend sind bei den gewünschten Veranstaltungsorten die Schulen mit 37,91%, gefolgt von den Familienstützpunkten mit 37,09%. Die Kindertageseinrichtungen bleiben unverändert auf dem dritten Platz mit 27,85%. Den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und den Vereinen kommen mit 26,22% und 13,99% im Vergleich eine höhere Bedeutung als den Hebammenpraxen (10,33%) zu. Auch in anderen öffentlichen Einrichtungen (Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit) (10,73%) und Mehrgenerationenhäusern (6,39%) wünschen sich die Befragten mehr Veranstaltungen. Eher wenig gefragt sind dabei Einrichtungen des Gesundheitswesens (5,30%) und Einrichtungen der Frühförderung (4,08%), wenngleich die Werte höher liegen, als teils bei den Angeboten, die bereits in Einrichtungen des Gesundheitswesens (5,12%) und in Einrichtungen der Frühförderung (2,33%) wahrgenommen wurden. Somit ergibt sich auch in den letztgenannten Kategorien ein Entwicklungspotenzial.

Welche Entfernung zum Veranstaltungsort wäre für Sie zumutbar? n=628 (ohne keine Antwort)

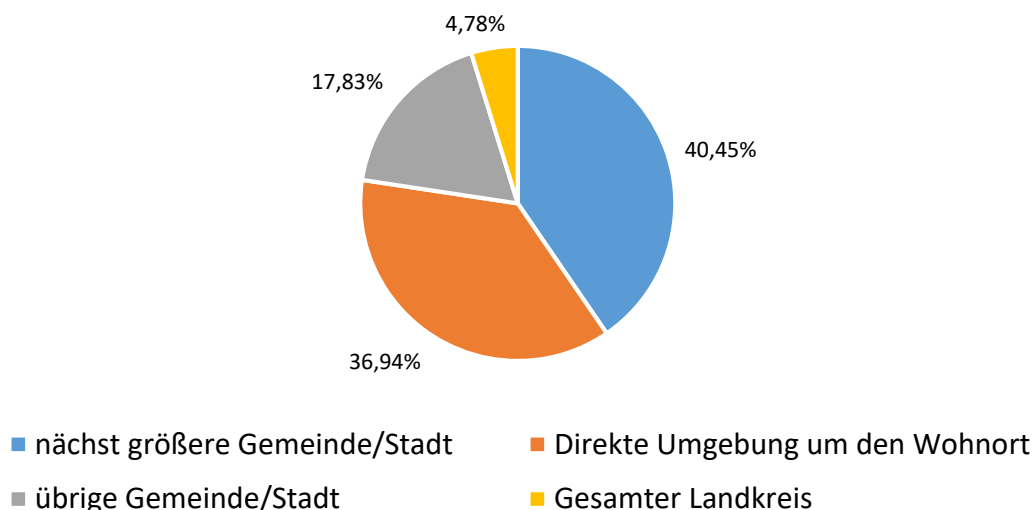


Abbildung 28: Mobilitätsbereitschaft der Befragten

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Abbildung 28 zeigt die Mobilitätsbereitschaft der Befragten. Diese kann insgesamt als relativ niedrig eingeschätzt werden, denn zusammen nur 4,78% der Befragten ist für den Besuch von Angeboten bereit, diese im gesamten Landkreis zu besuchen. Dem stehen 36,94% der Befragten gegenüber, die nur Angebote in der direkten Umgebung um den Wohnort, in der übrigen Gemeinde/Stadt (17,83%) oder nächst größeren Gemeinde/Stadt (40,45%) besuchen würden.

Soziodemographische Auswertungen:

Insgesamt leben in den befragten Haushalten 1392 Kinder (errechnete Gesamtzahl aus Abbildung 29) unterschiedlichen Alters. Im Durchschnitt leben somit etwa zwei Kinder in den Haushalten der befragten Eltern mit Kindern.

Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Ihrem Haushalt?	
Berechnung	Ergebnis
Anzahl Befragte	709
Summe Kinder	1392
Standard Abweichung	0,79
Durchschnitt	1,96

Abbildung 29: Befragte Familien nach Anzahl der Kinder

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

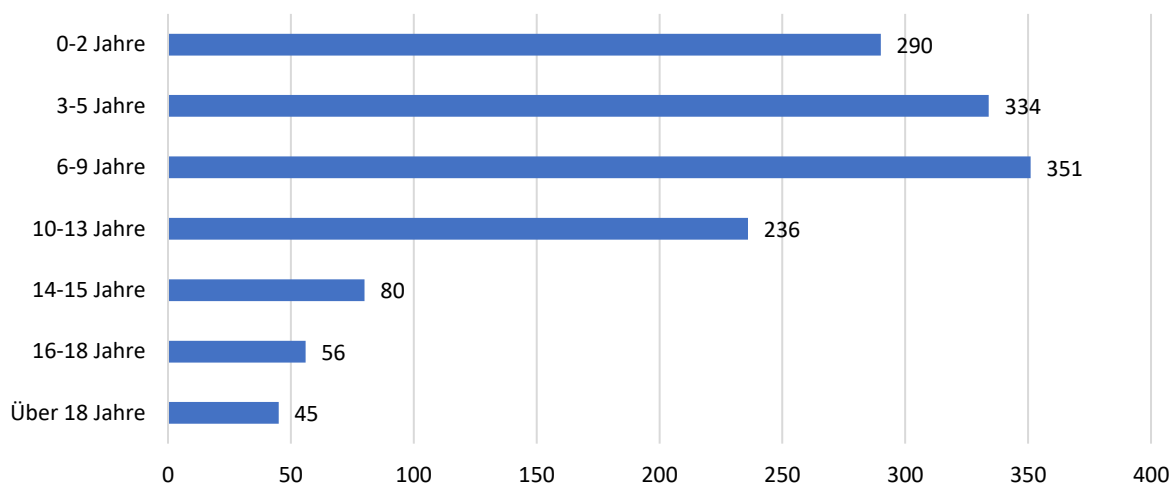
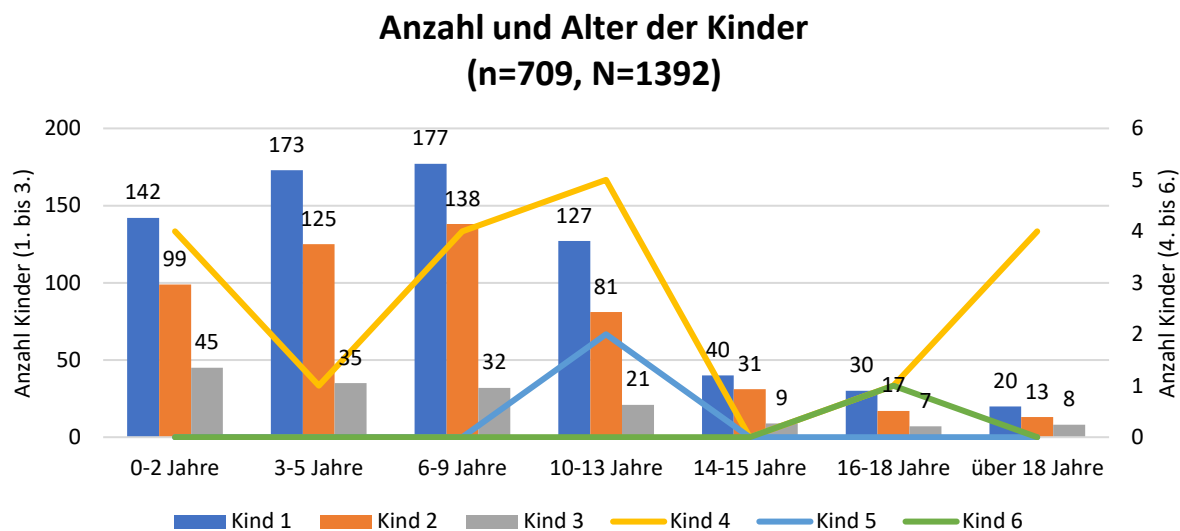


Abbildung 30: Summe und Anzahl der Kinder nach Altersklassen

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Das Alter der im Haushalt lebenden Kinder ist in Abbildung 30 dargestellt. Hier wird zunächst deutlich, dass die Mehrheit der Familien in den Altersklassen von 0-18 Jahren meist zwei Kinder hat. Darüber hinaus sind die meisten der Kinder im Alter von 6-9 (351) bzw. 3-5 Jahre (334), gefolgt von der Altersklasse 0-2 Jahre (290). Die restlichen Nennungen teilen sich wie folgt auf: 10-13 Jahre (236), 14-15 Jahre (80), 16-18 Jahre (56) und über 18 Jahre (45).

Bitte beschreiben Sie Ihre Familiensituation. n=707 (ohne keine Antwort)

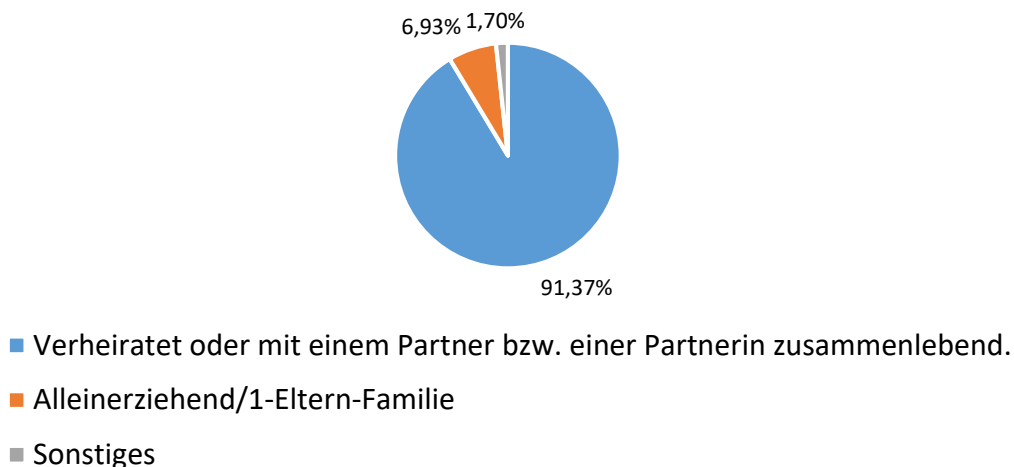


Abbildung 31: Familiensituation der Befragten

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Mit 91,73% ist der Großteil der Befragten verheiratet oder lebt mit dem anderen leiblichen Elternteil zusammen, während 6,93% der Befragten alleinerziehend sind (vgl. Abbildung 31). Hinzu kommen 1,70% der Befragten, die "Sonstiges" angegeben haben. Darunter fällt auch die Kategorie "Patchwork".

Welche Sprache wird in Ihrer Familie im Alltag hauptsächlich gesprochen? n=734

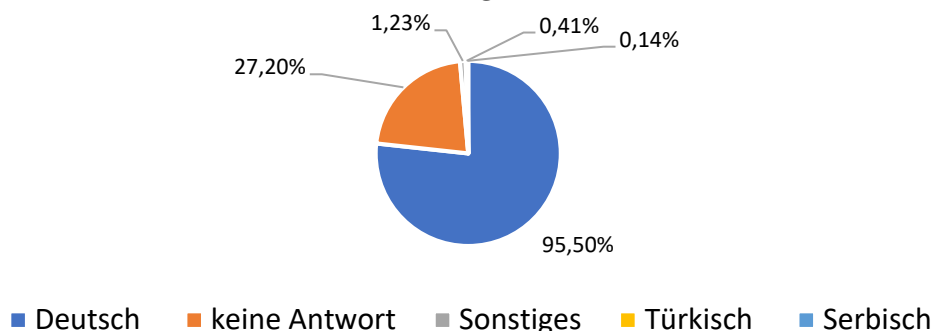


Abbildung 32: Im Haushalt gesprochene Sprachen

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Als gesprochene Sprache im Alltag wurde am häufigsten Deutsch (95,50%) angegeben. Nur ein geringer Anteil gab noch Türkisch (0,41%) und Serbisch (0,14%) an.

Welchen höchsten allgemeinen Bildungsabschluss haben Sie?

n=736

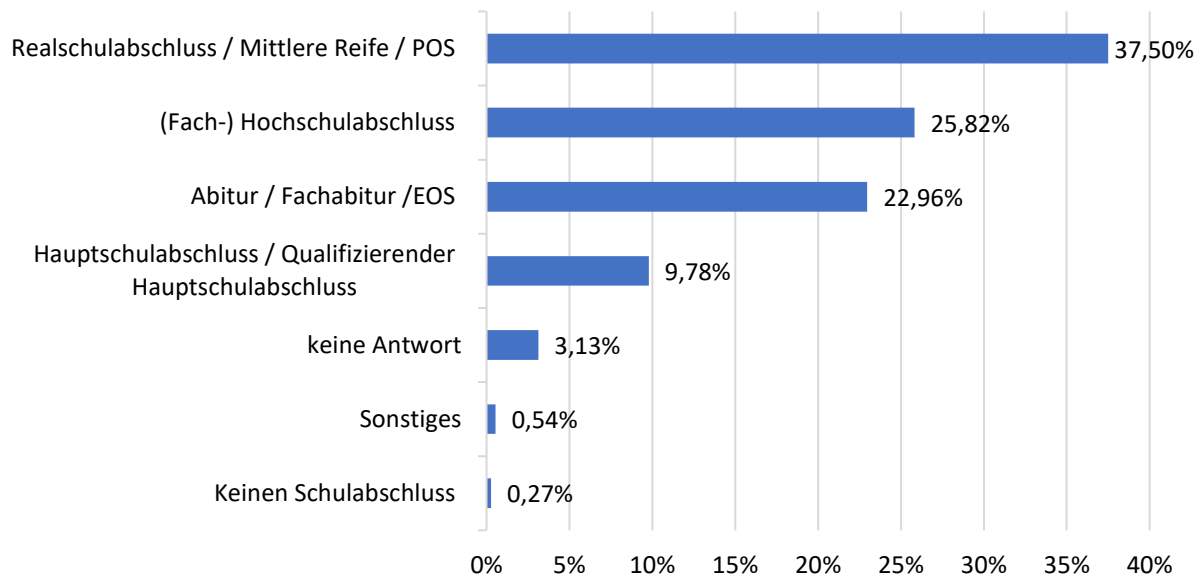


Abbildung 33: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Befragten

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

In Abbildung 33 ist der höchste allgemeinbildende Schulabschluss der Befragten dargestellt. Hier zeigt sich ein sehr differenziertes Bild und damit eine gute Durchmischung der verschiedenen Bildungsniveaus. Der größte Anteil hat einen Realschulabschluss oder Mittlere Reife (37,50%), gefolgt vom Abitur oder Fachabitur (22,96%) und dem (qualifizierenden) Mittel-/Hauptschulabschluss (9,78%). 25,82% der Befragten gaben an, einen (Fach-) Hochschulabschluss zu besitzen. Lediglich zwei Befragte gaben an, keinen Schulabschluss zu haben und 3,13% wollten zu dieser Frage keine Angabe machen.

Wie haben Sie von der Elternbefragung erfahren?

n=736; N=810

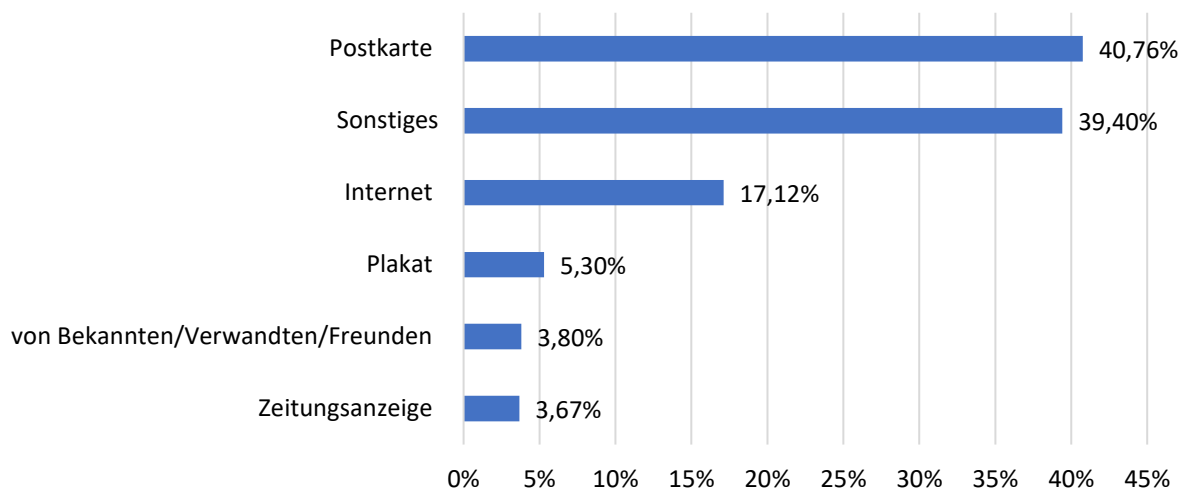


Abbildung 34: Wie haben Sie von der Elternbefragung erfahren?

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meisten der Befragten gaben an, von der Elternbefragung über die Postkarten (40,76%) und über "Sonstiges" (39,40%) erfahren zu haben. In dieser Kategorie wurden besonders häufig Einrichtungen wie Schule, Kindertageseinrichtungen und Familienstützpunkte genannt. Des Weiteren haben 17,12% über das Internet, 5,30% über die Plakate, 3,80% über Bekannte/Verwandte/Freunde und 3,69% über Zeitungsanzeigen von der Elternbefragung erfahren.

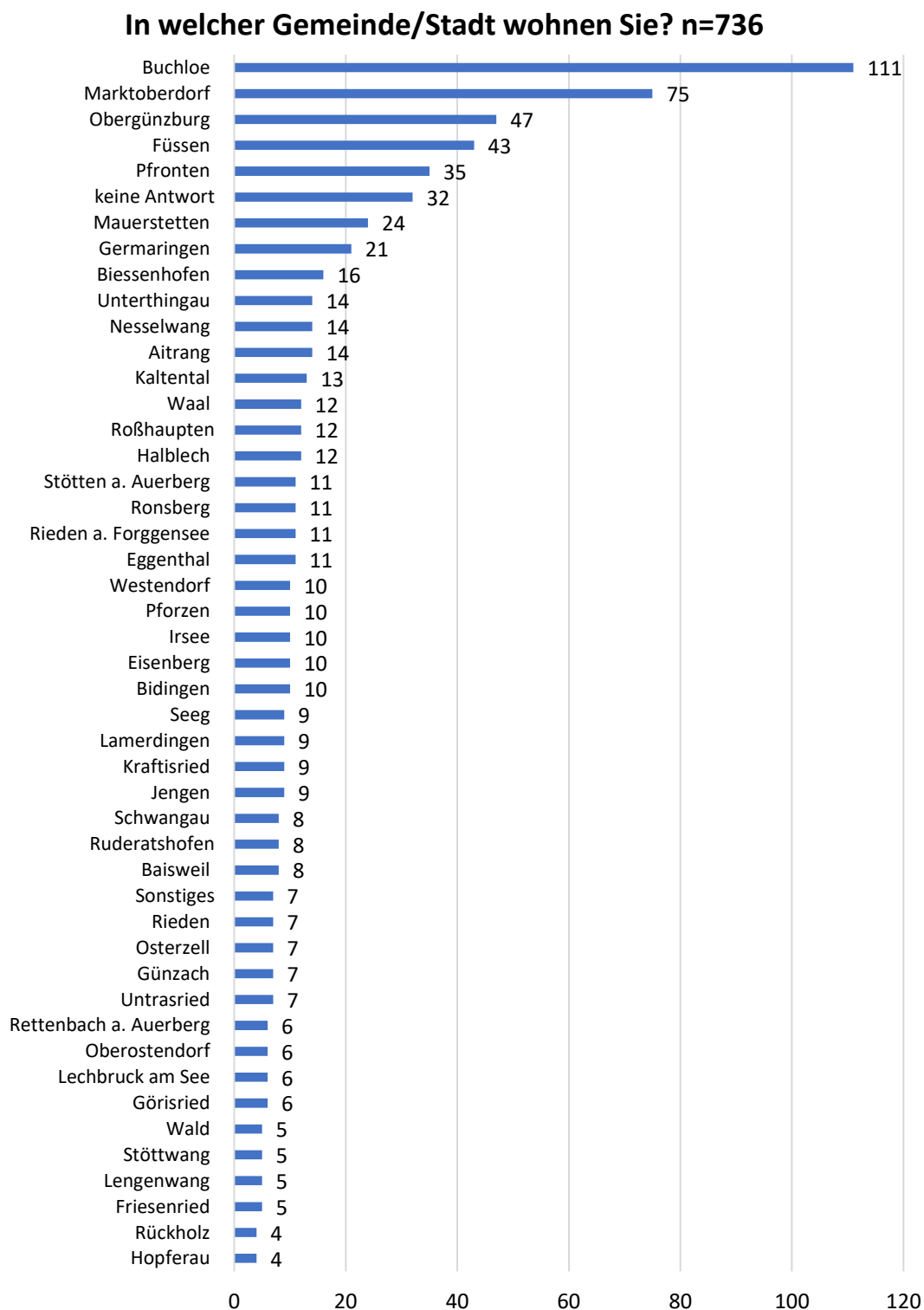


Abbildung 35: Wohnort der Befragten

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

In Abbildung 35 ist zu erkennen, dass in jeder Gemeinde mindestens drei Familien erreicht werden konnten und in den meisten Gemeinden mindestens 12 Familien. Am häufigsten wurden die Gemeinden Buchloe (111), Marktoberdorf (75), Obergünzburg (47) und Füssen (43) als Wohnort angegeben.

1.5.4 Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse aus der Elternbefragung

In diesem Abschnitt werden wichtige Erkenntnisse aus der Elternbefragung zusammengefasst. Die Darstellung der räumlichen Verteilung des Rücklaufs je Gemeinde (vgl. Abbildung 36) verdeutlicht, dass sich der prozentuale Rücklauf der Familien in den Kommunen (blau) gegenüber dem prozentualen Anteil der Haushalte mit Kindern je Kommunen (orange) bei fast allen Gemeinden ziemlich gut deckt, mit nur wenigen Ausreißern. Die Befragung kann deshalb nicht nur als repräsentativ im Rücklauf angesehen werden, sondern bildet auch die Meinung des Landkreises in seiner räumlichen Gesamtheit gut ab.

Räumliche Verteilung des Rücklaufs je Gemeinde (n=736, ohne Sonstige und keine Antwort mit 5,30%)

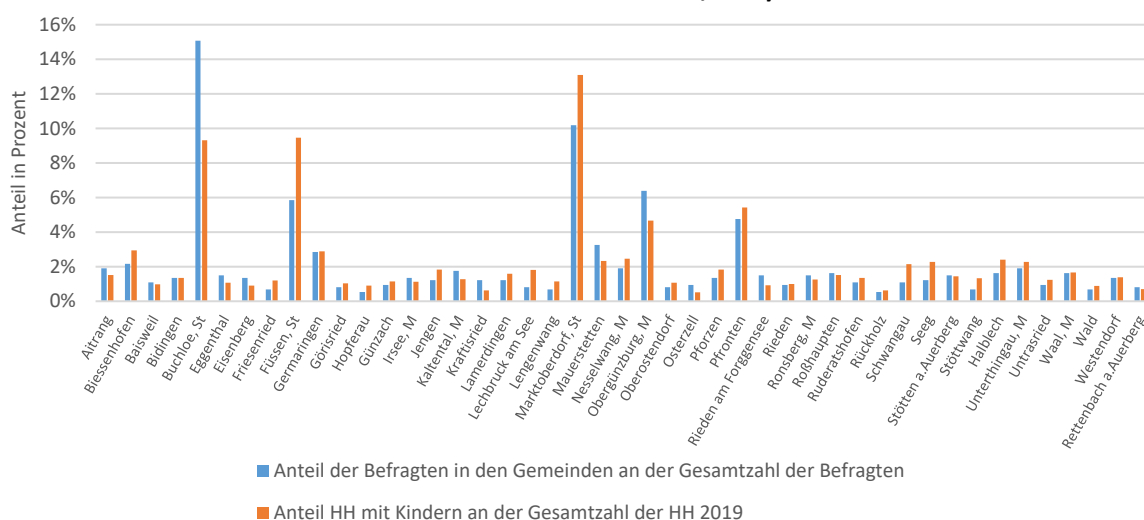


Abbildung 36 Räumliche Verteilung des Rücklaufs je Gemeinde

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Haben Sie selbst schon einmal solche Angebote genutzt?

n=693

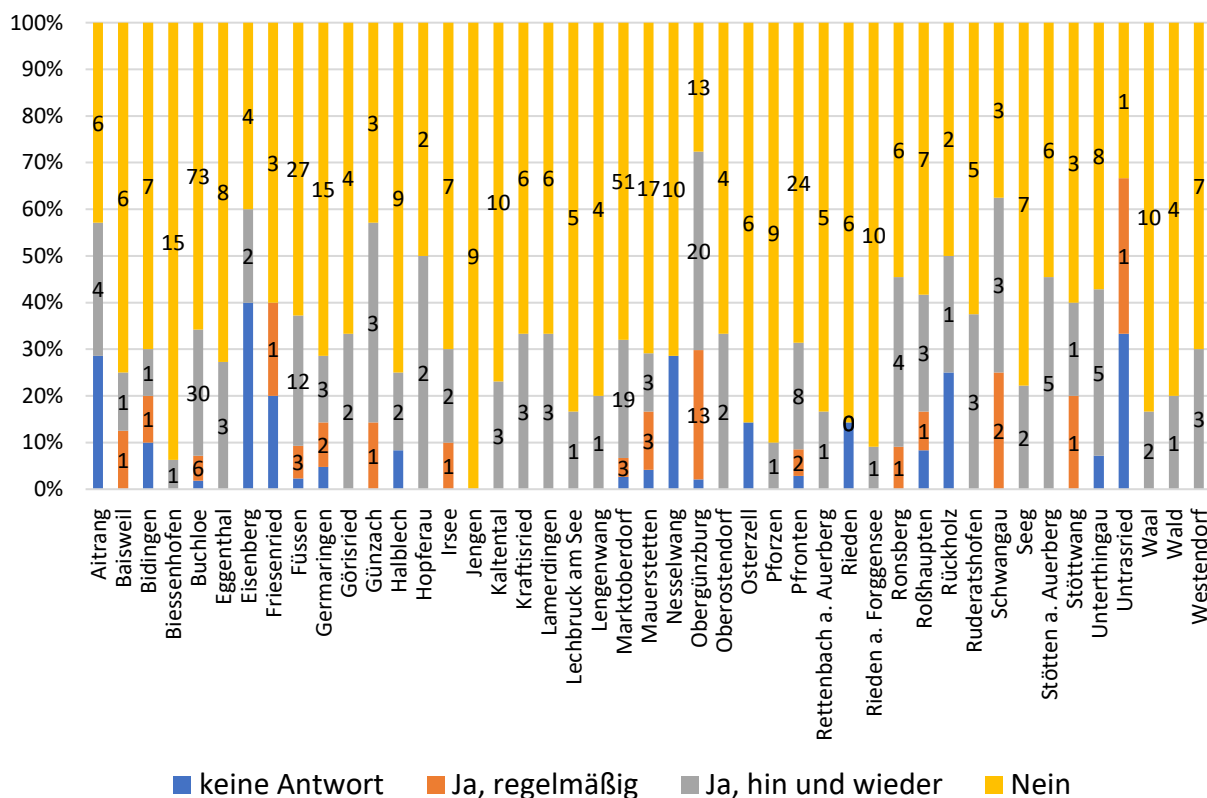


Abbildung 37: Nutzung von Angeboten der Familienbildung nach Gemeinden

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Ebenfalls auf Gemeindeebene kann die Verteilung zwischen Nutzern und Nichtnutzern von familienbildenden Angeboten betrachtet werden (vgl. Abbildung 37).

1.5.5 Kartendarstellungen auf Gemeindeebene

Für die Analyse der Ergebnisse aus der Elternbefragung auf Gemeindeebene werden nachfolgend noch verschiedene Sachverhalte in Kartendarstellungen gebracht, um die Anteilsverteilung nach Gemeinden besser sichtbar zu machen und Unterschiede im Antwortverhalten einfacher zu erkennen.

Im Vergleich zu den restlichen Gemeinden im Landkreis Ostallgäu ist der Anteil der Eltern mit niedriger Mobilitätsbereitschaft in den Gemeinden mit Familienstützpunkt, in Marktoberdorf, Obergünzburg und Füssen größer ausgeprägt (vgl. Abbildung 38), aber auch Buchloe weist im Vergleich mit den Umgebungsgemeinden eine niedrigere Mobilitätsbereitschaft auf (Familien, die nur in der eigenen Gemeinde oder fußläufig Angebote wahrnehmen möchten). Auffällig ist in Bezug auf die zukünftige Planung von Familienstützpunkten, dass in Pfronten die Mobilitätsbereitschaft geringer ist und in Seeg der Anteil derjenigen, die nur eine niedrige Mobilitätsbereitschaft aufweisen, vergleichsweise klein ist.

Insgesamt konnten bei der Elternbefragung 2019 mehr Nichtnutzer als in der Elternbefragung 2014 erreicht werden. Abbildung 39 zeigt den Anteil der Nichtnutzer an der Gesamtzahl der Befragten in der jeweiligen Gemeinde. In den meisten Gemeinden liegt der Anteil sogar über 50,00%. Insofern liefern die Ergebnisse der Elternbefragung noch mehr ein Bild der Wünsche und Anregungen von Nichtnutzern als von Nutzern von familienbildenden Angeboten.

Abbildung 40 zeigt, dass auf der anderen Seite der Anteil der regelmäßigen Nutzern von familienbildenden Angebote in Obergünzburg und den meisten anliegenden Gemeinden am größten ist, sodass mehr Familien, die regelmäßig Angebote der Familienbildung nutzen, erreicht werden konnten.

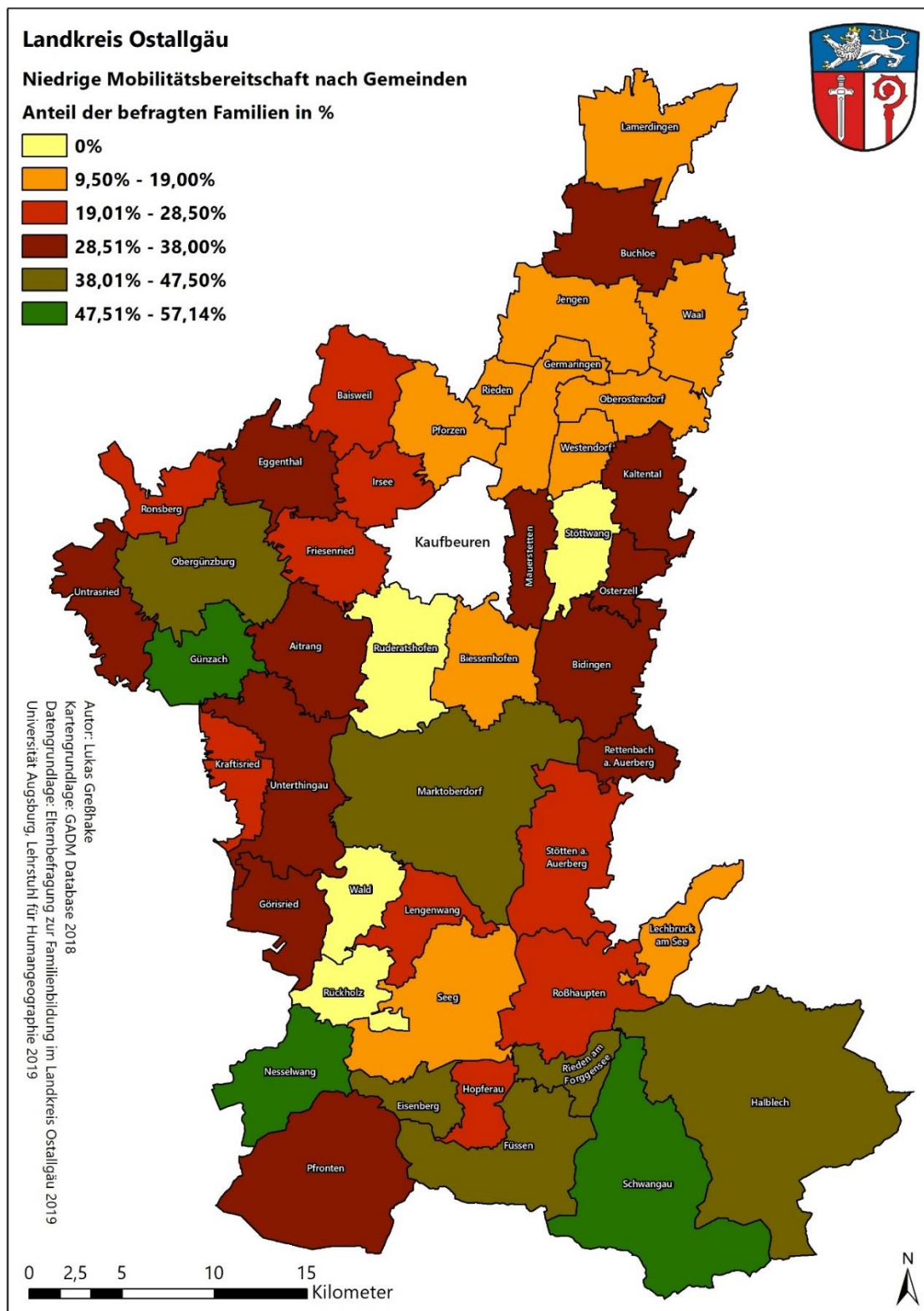


Abbildung 38: Niedrige Mobilitätsbereitschaft nach Gemeinden

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

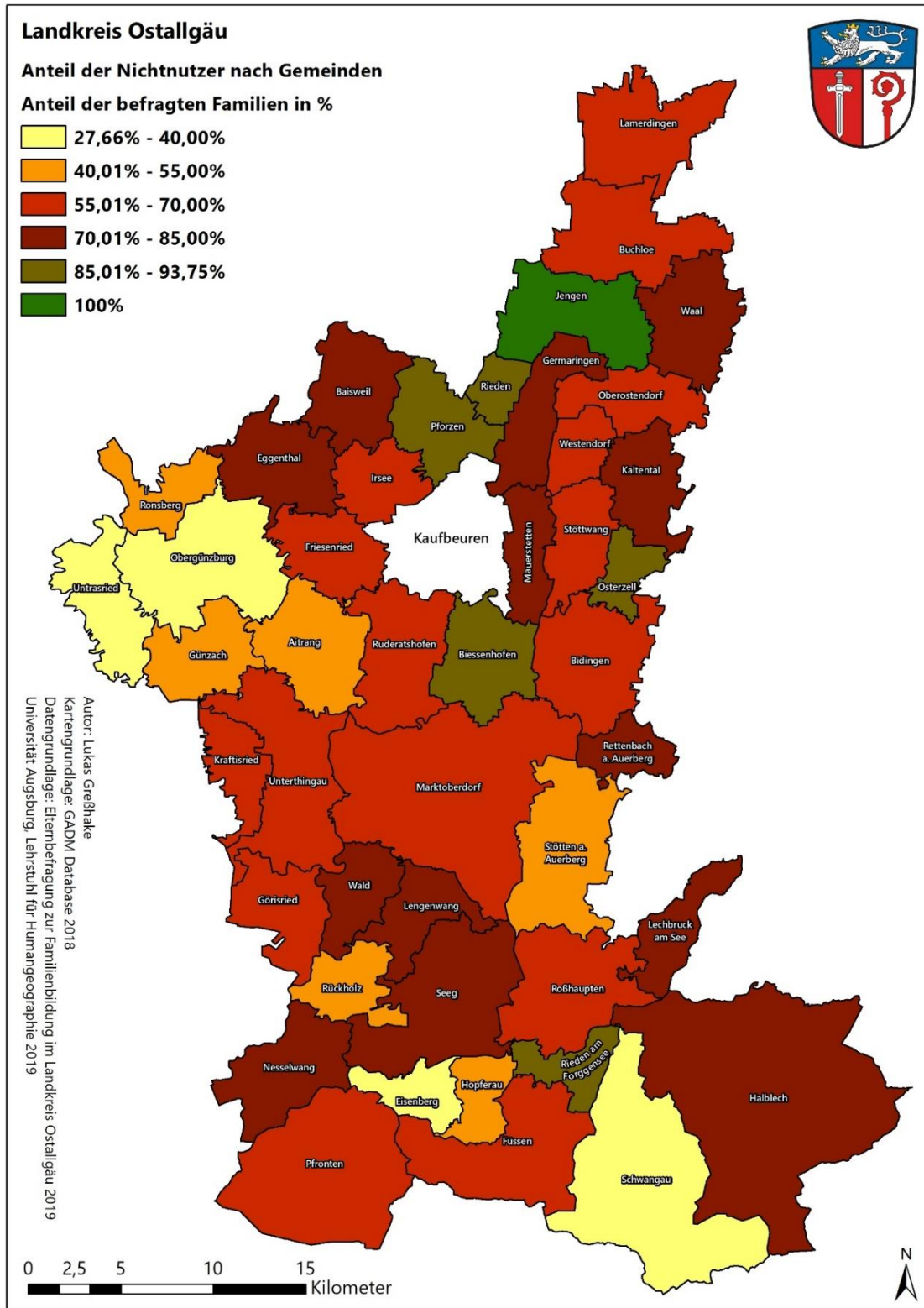


Abbildung 39: Bisherige Nichtnutzer familienbildender Angebote nach Gemeinden

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

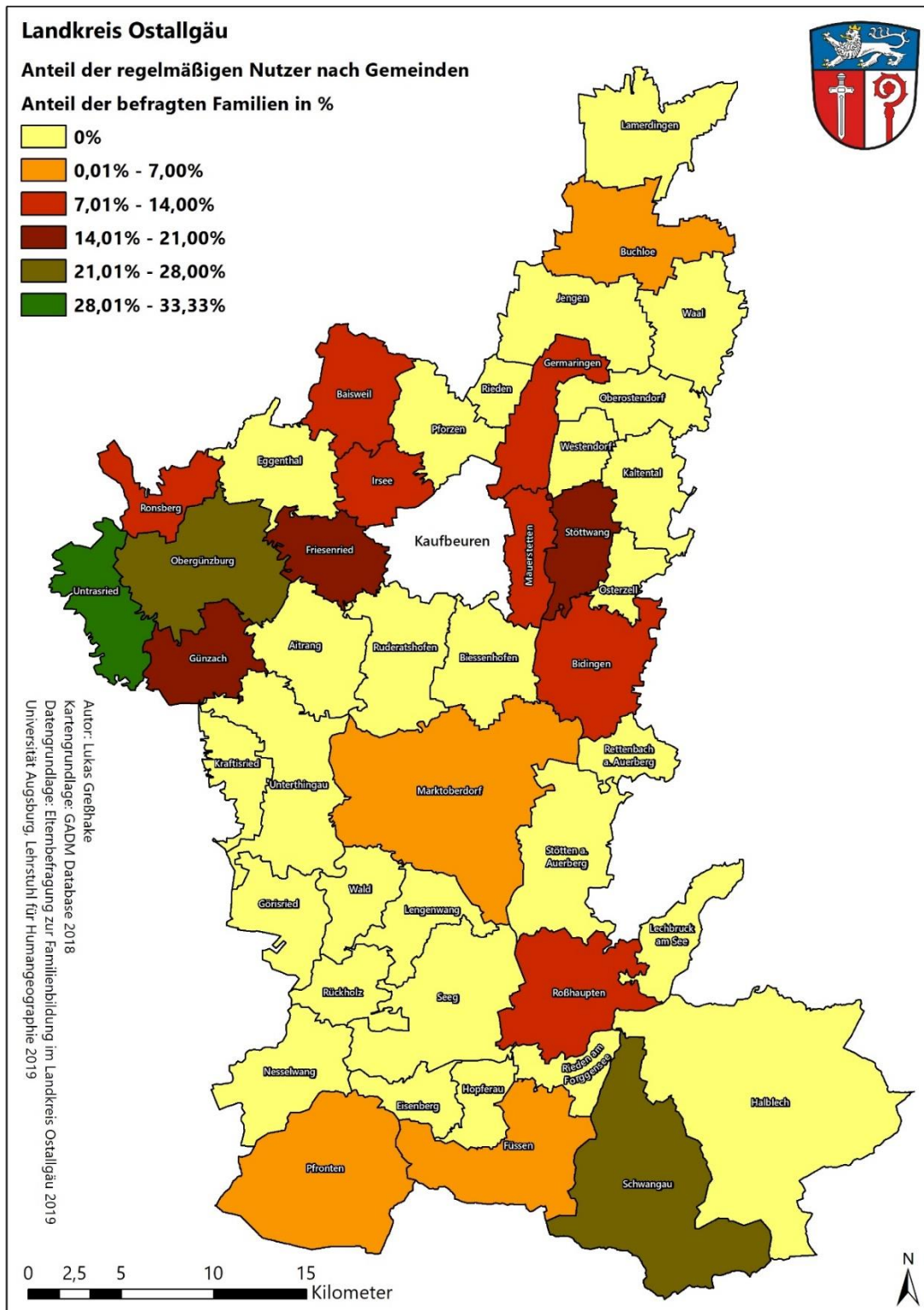


Abbildung 40: Regelmäßige Nutzer familienbildender Angebote nach Gemeinden

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

1.5.6 Bedarfserhebungen im Vergleich 2014 und 2019

Zunächst ist festzustellen, dass die Familienbildung bereits 2014 bei drei Viertel der befragten Eltern bekannt war. Unsicher darüber waren sich 7,00% der Befragten. Der Anteil der Eltern, die Familienbildung bisher nicht kannten lag bei 16,00%. Bei der Elternbefragung 2019 sind lediglich bei 60,00% der befragten Eltern die Angebote der Familienbildung bekannt. Somit wurden 2019 im Vergleich zu 2014 mehr Eltern erreicht, die noch keine Familienbildungsangebote kennen.

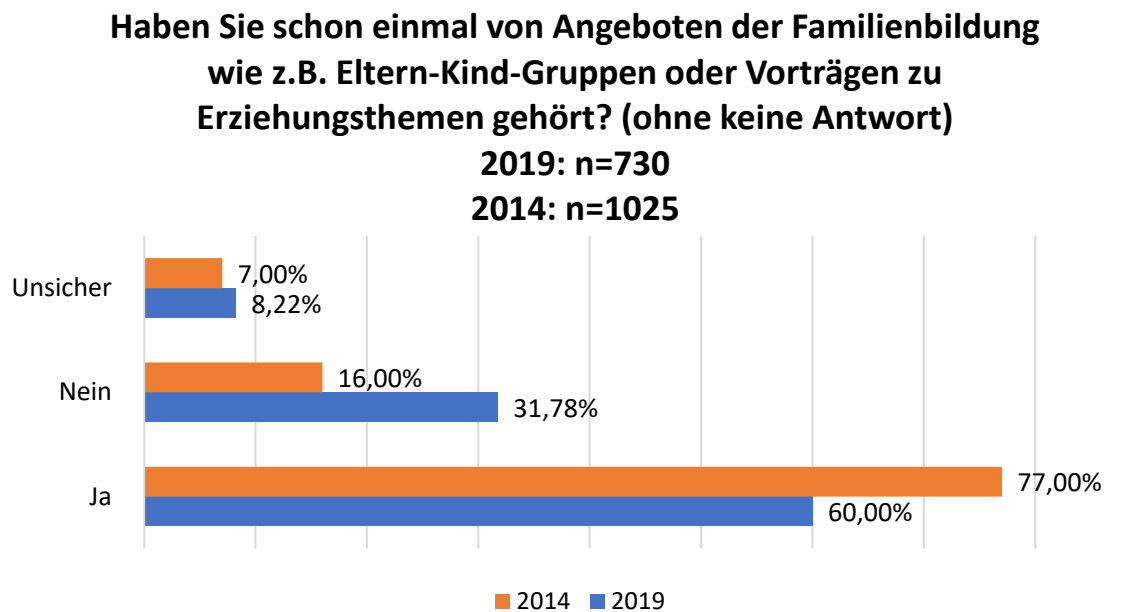


Abbildung 41: Bekanntheitsgrad von Familienbildung 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

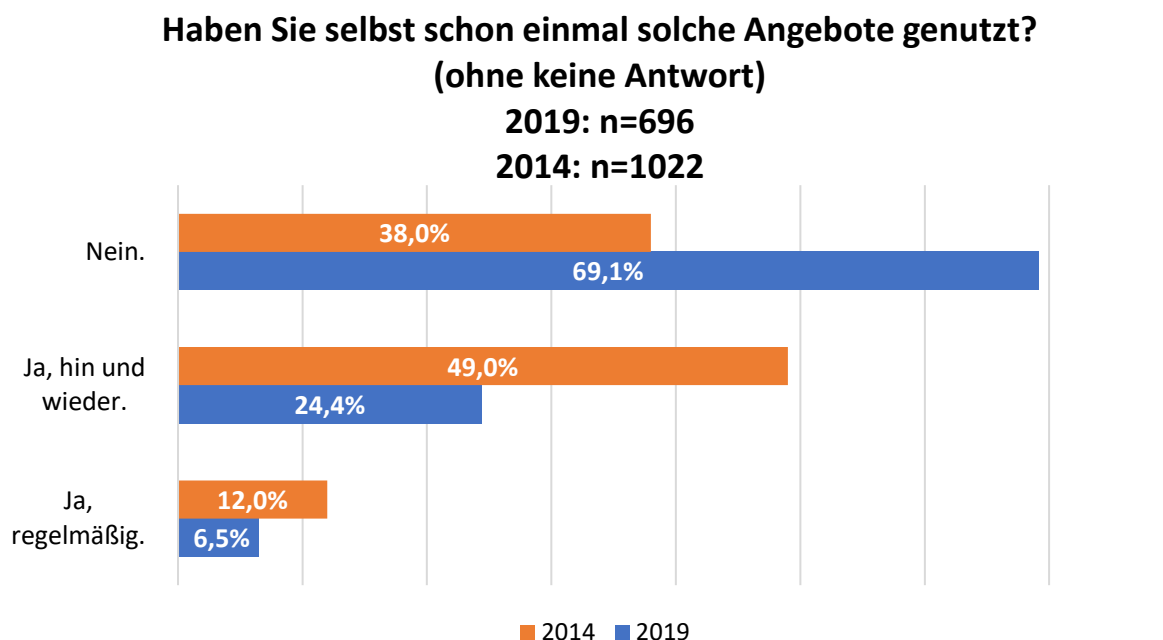


Abbildung 42: Häufigkeit der Nutzung von Angeboten 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Auch bei der Häufigkeit der Nutzung von familienbildenden Angeboten zeigt sich, dass in der aktuellen Elternbefragung mehr Eltern erreicht werden konnten, die noch keine Angebote der Familienbildung wahrgenommen haben (69,10%), gleichzeitig konnten Eltern, die Angebote der Familienbildung hin und wieder nutzen, vergleichsweise wenig erreicht werden (vgl. Abbildung 42).

Welche Gründe gibt bzw. gab es für Sie, diese Angebote nicht zu nutzen?

2019: n=481; N=572

2014: n=493

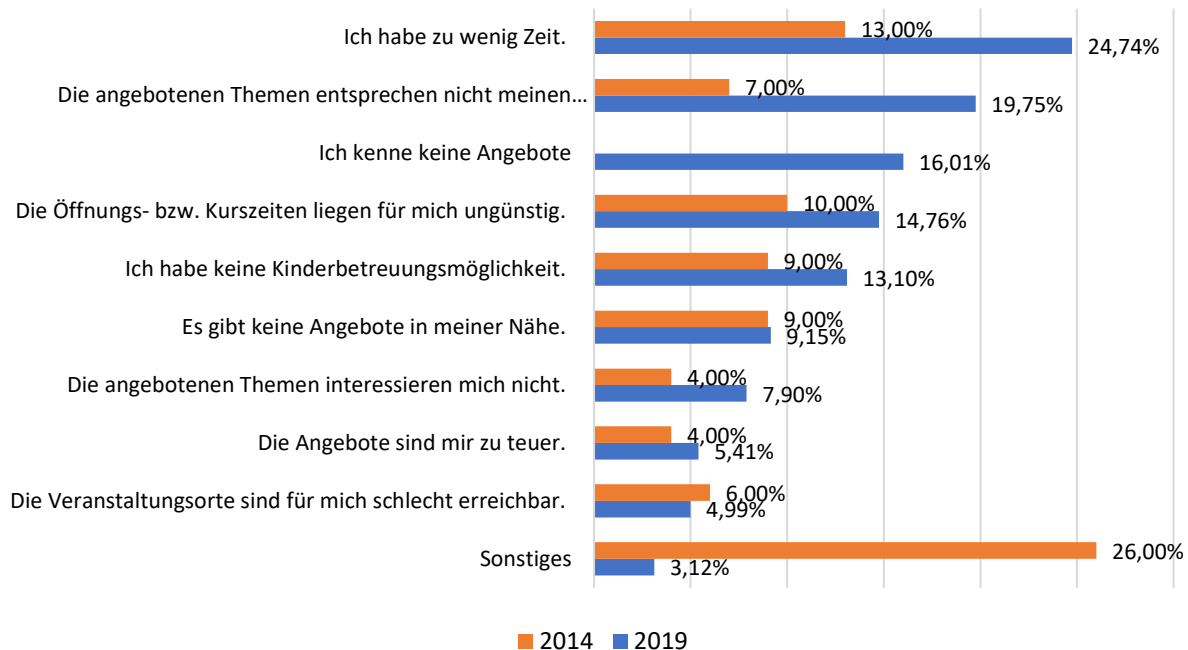


Abbildung 43: Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei Betrachtung bisheriger Nichtnutzer (vgl. Abbildung 43: **Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten 2014/2019**) wird deutlich, dass zu wenig Zeit bei diesen der wichtigste Grund ist, warum bisher noch keine Angebote wahrgenommen wurden. Zusätzlich entsprechen die Angebote 2019 im Vergleich zu 2014 auch weniger den Bedürfnissen bzw. sind die Öffnungs- und Angebotszeiten öfters als 2014 ein Hinderungsgrund. Fehlende Kinderbetreuung und fehlende Kenntnisse über Angebote sind ebenfalls mehr vertreten bei den Nichtnutzern.

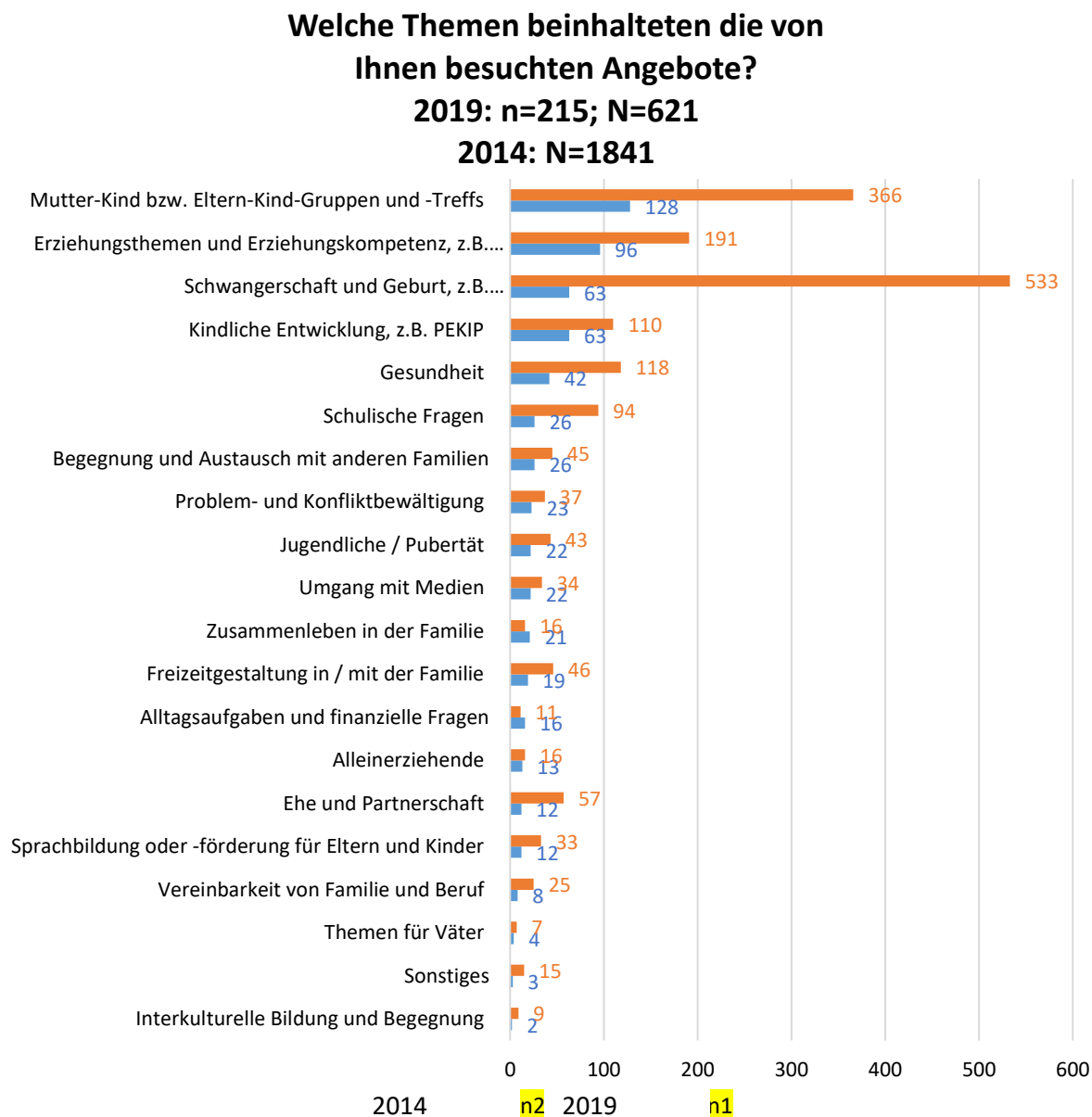


Abbildung 44: Themen von besuchten Angeboten 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

2014 wie auch 2019 sind die fünf am häufigsten genannten und besuchten Angebote gleich. Jedoch unterscheidet sich das Antwortverhalten 2019 gegenüber 2014 in der Ausprägung. Während 2014 häufig bereits Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt besucht wurden, sind es 2019 Mutter-Kind-Gruppen und Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs oder Angebote zu Erziehungsthemen oder Erziehungskompetenz.

Wo hat das Angebot/ haben die Angebote stattgefunden?

2019: n=215; N=399

2014: N=1569

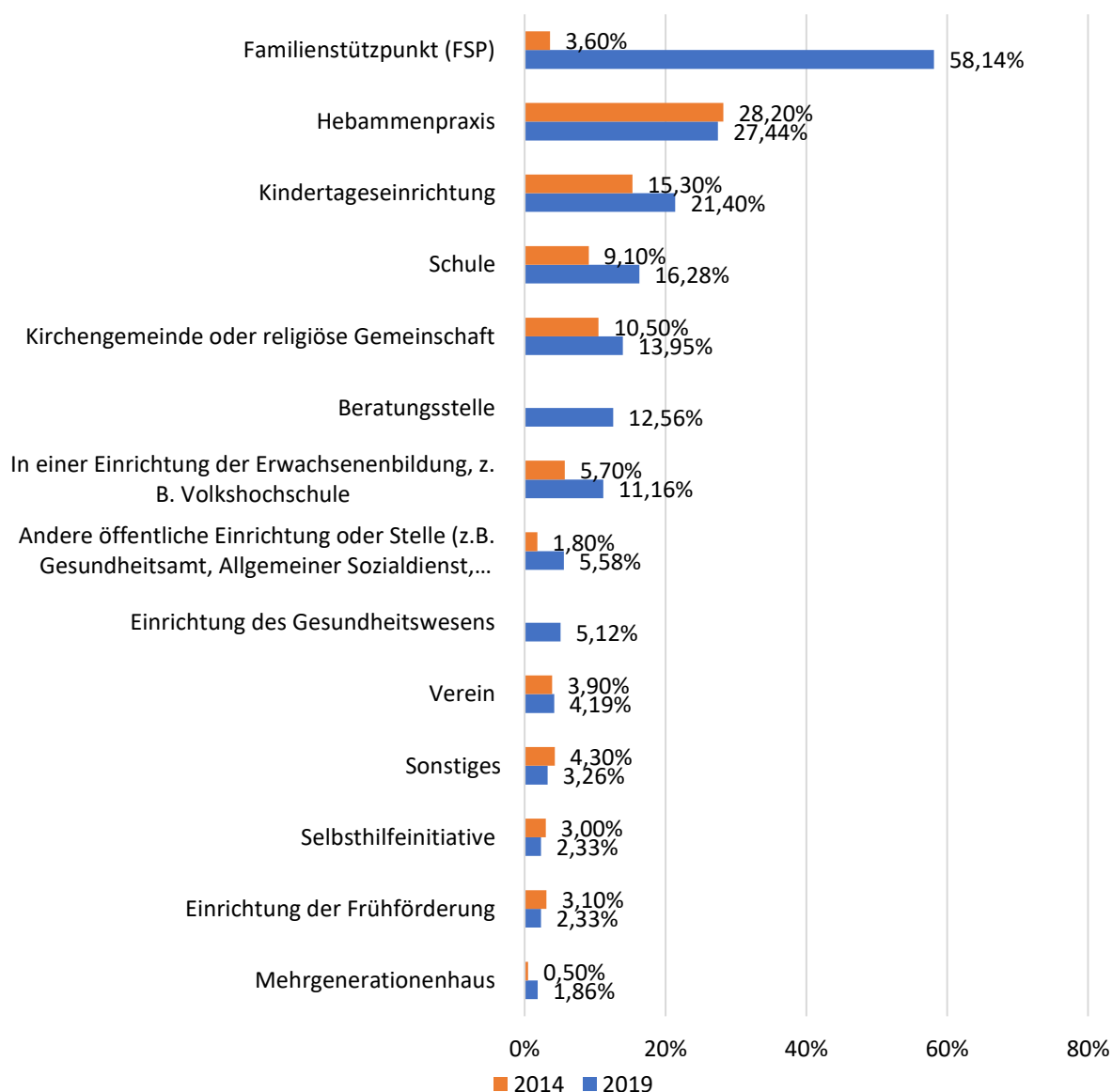


Abbildung 45: Angebotsorte von wahrgenommenen Angeboten 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Mit der Eröffnung der Familienstützpunkte sind diese als Angebotsorte der Familienbildung hinzugekommen. Mehr als die Hälfte der Angebote wurden von den befragten Eltern in Familienstützpunkten wahrgenommen. Auch die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen und Schulen als Angebotsorte ist gegenüber 2014 gestiegen. Einen ähnlichen Zuwachs erfuhren seit der letzten Elternbefragung auch die Beratungsstellen (12,56%). Auch Kirchen und Kirchengemeinschaften als Familienbildungsorte werden besucht (13,95%) (vgl. Abbildung 45).

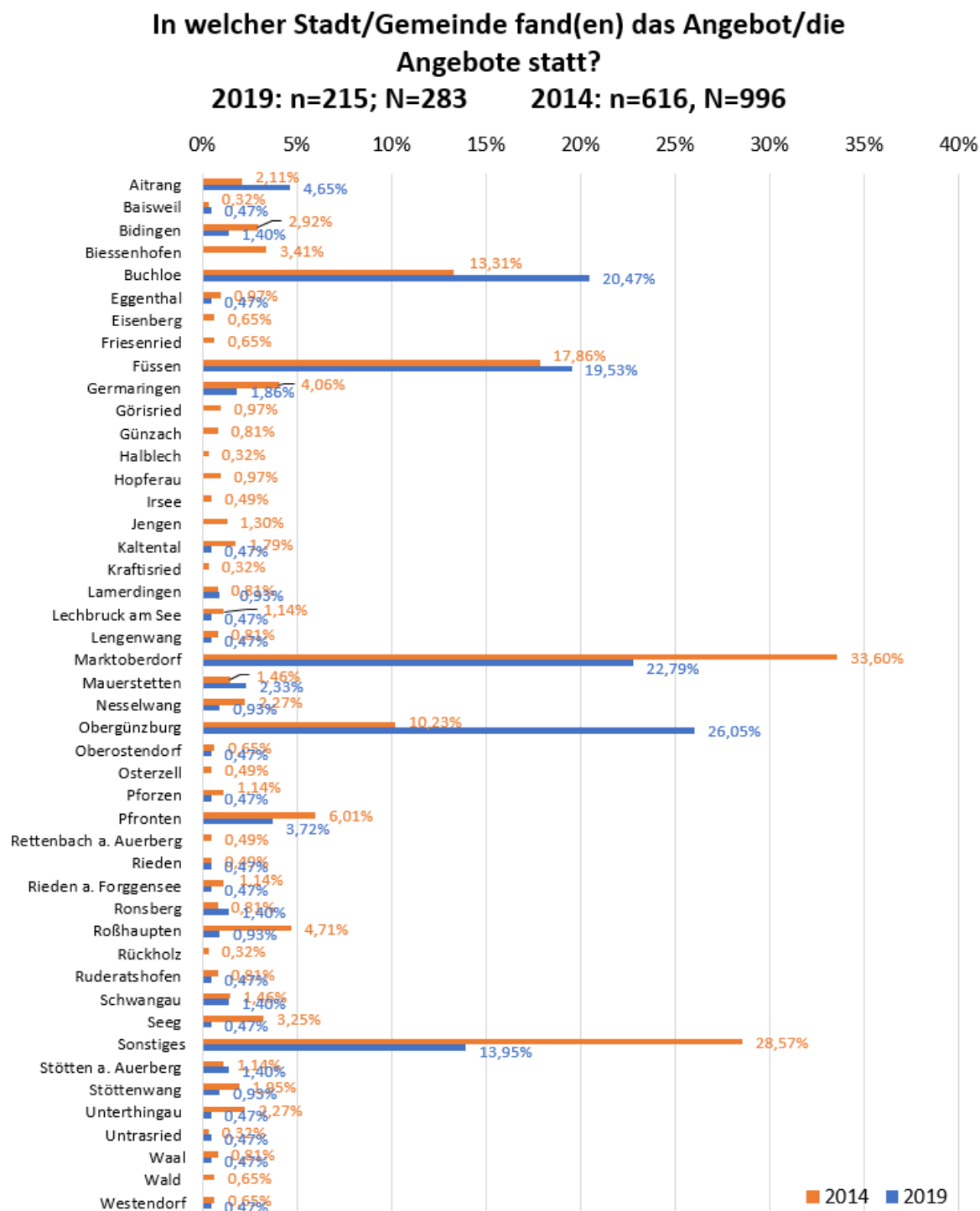


Abbildung 46: Nutzung familienbildender Angebote nach Gemeinden 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meisten Angebote wurden sowohl bei der Elternbefragung 2014 als auch 2019 in den großen Gemeinden des Landkreises wahrgenommen. Die Gemeinden mit Familienstützpunkten profitieren 2019 im Vergleich zu 2014 meist. Nur in Marktoberdorf ist der Anteil vergleichsweise weniger geworden, wohingegen Obergünzburg am meisten profitiert hat.

Zu welchen Themenbereichen wünschen Sie sich (mehr) Angebote?

2019: n=736; N=2629

2014: n=964; N=3211

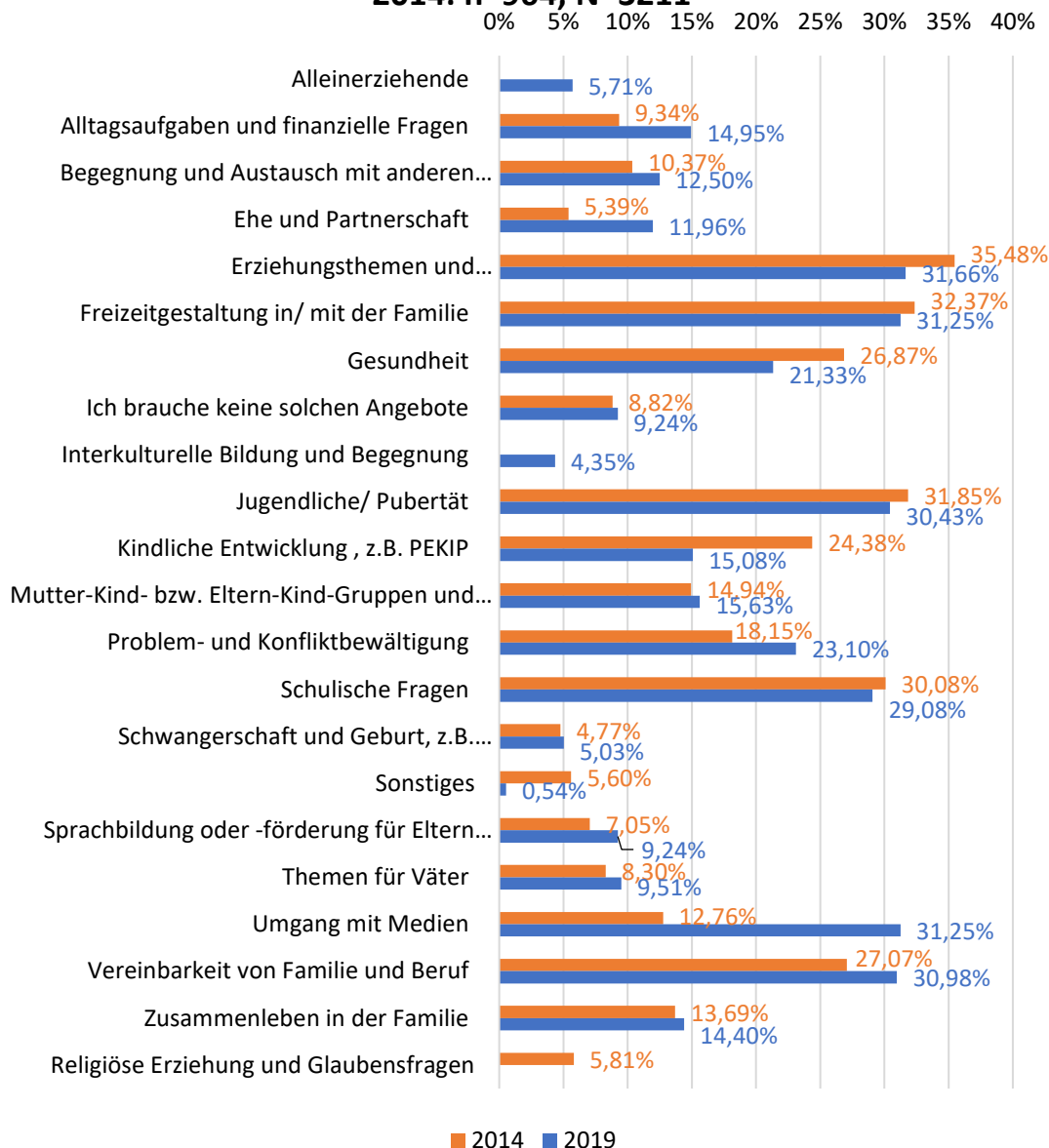


Abbildung 47: Überblick über die gewünschten Themenbereiche der Eltern 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die gewünschten Themenbereiche in der Elternbefragung 2019 decken sich weitgehend mit den Themenwünschen aus dem Jahr 2014. Die prozentualen Unterschiede bei den meistgewünschten Themen sind im Jahr 2019 weniger ausgeprägt. Die Nachfrage nach „Alltagsaufgaben und finanzielle Fragen“ sowie nach „Problem- und Konfliktbewältigung“ ist ebenso wie bei den Themen „Umgang mit Medien“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Ehe und Partnerschaft“ gestiegen.

Gewünschte Orte für familienbildende Angebote

2019: n=736; N=1524

2014: n=879; N=2481

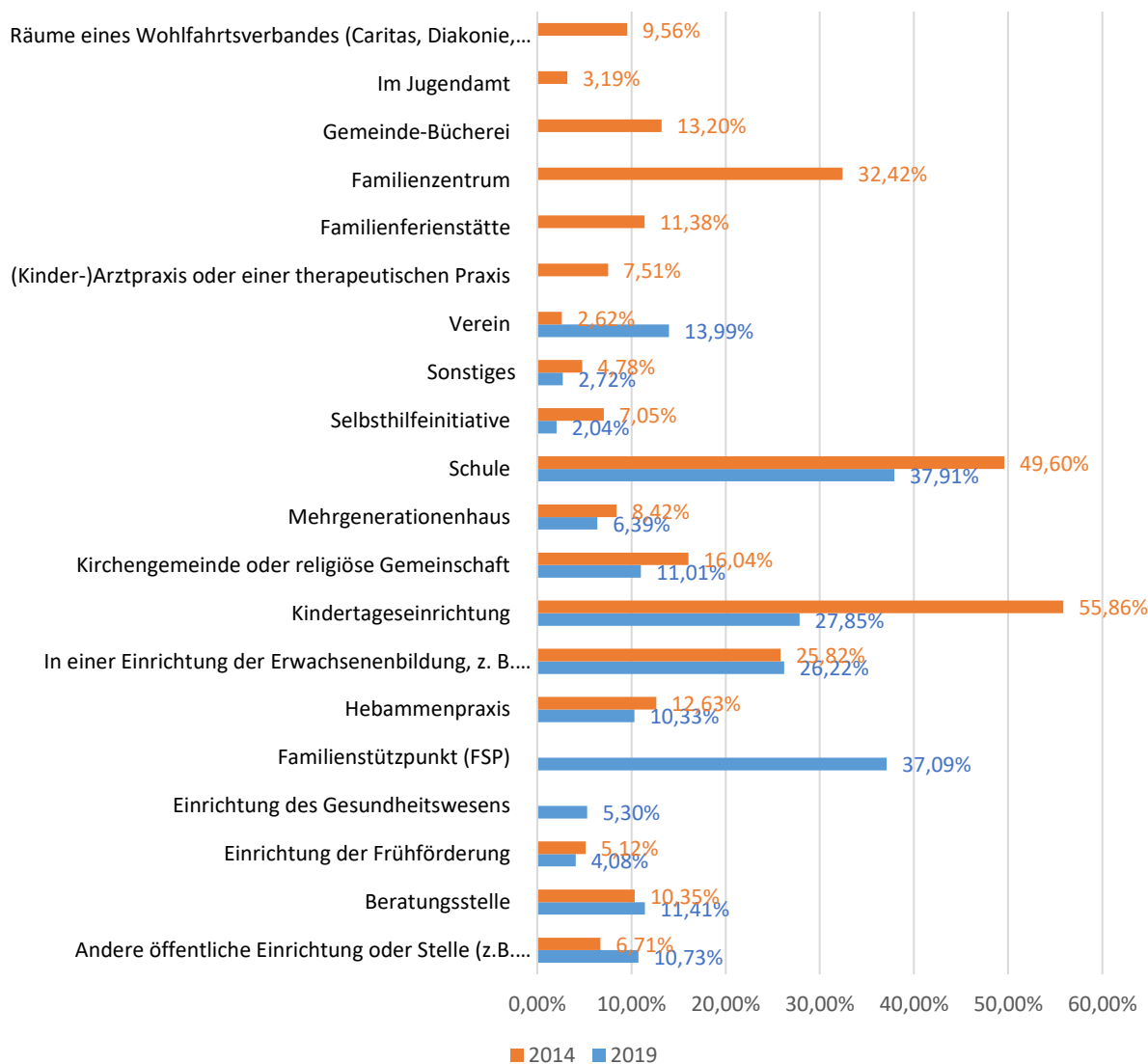


Abbildung 48: Gewünschte Veranstaltungsorte 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die gewünschten Orte für Familienbildung wurden in der Elternbefragung 2019 zwar ähnlich der Elternbefragung 2014 abgefragt, allerdings nicht deckungsgleich, was Abbildung 48 verdeutlicht. Am meisten gefragt sind bei knapp 37,09% der befragten Familien 2019 die Familienstützpunkte wie auch die Schulen (37,91%). Als Veranstaltungs- bzw. Angebotsorte kommen weiterhin Kindertageseinrichtungen (27,85%), Einrichtungen der Erwachsenenbildung (26,22%) als auch Vereine (13,99%) in Frage. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2019 können Vereine zulegen und Schulen und Kindertageseinrichtungen verlieren etwas an Zuspruch. Die Weiterentwicklung der Familienstützpunkte erscheint deshalb sehr sinnvoll.

Familiensituation der befragten Eltern

2019: n=736

2014: n=964

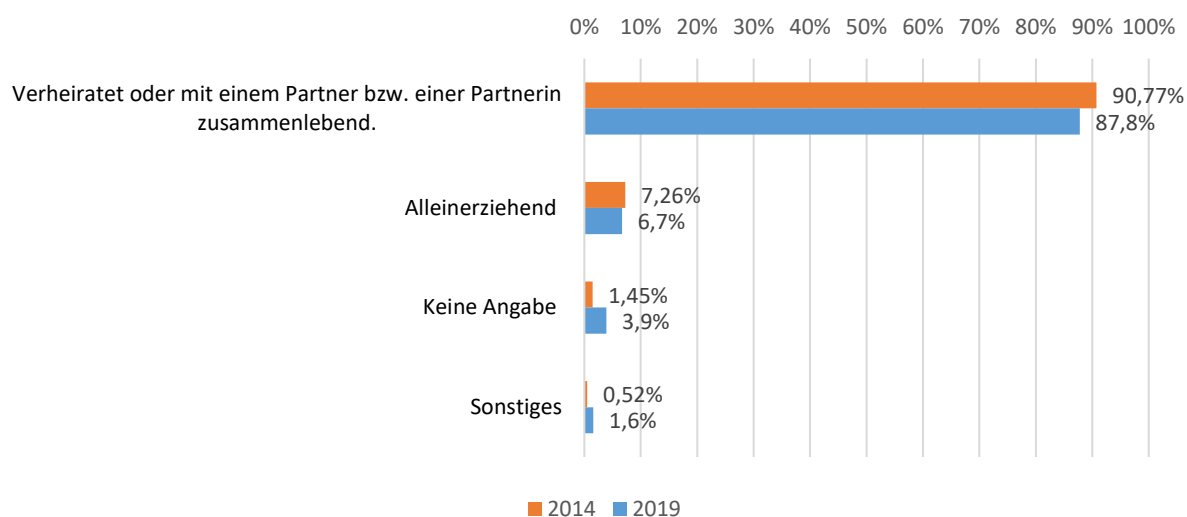


Abbildung 49: Familiensituation der befragten Familien 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Betrachtung der Familiensituation bei den befragten Eltern zeigt, dass der Anteil der Alleinerziehenden unter den Befragten 2019 gegenüber 2014 leicht gesunken ist.

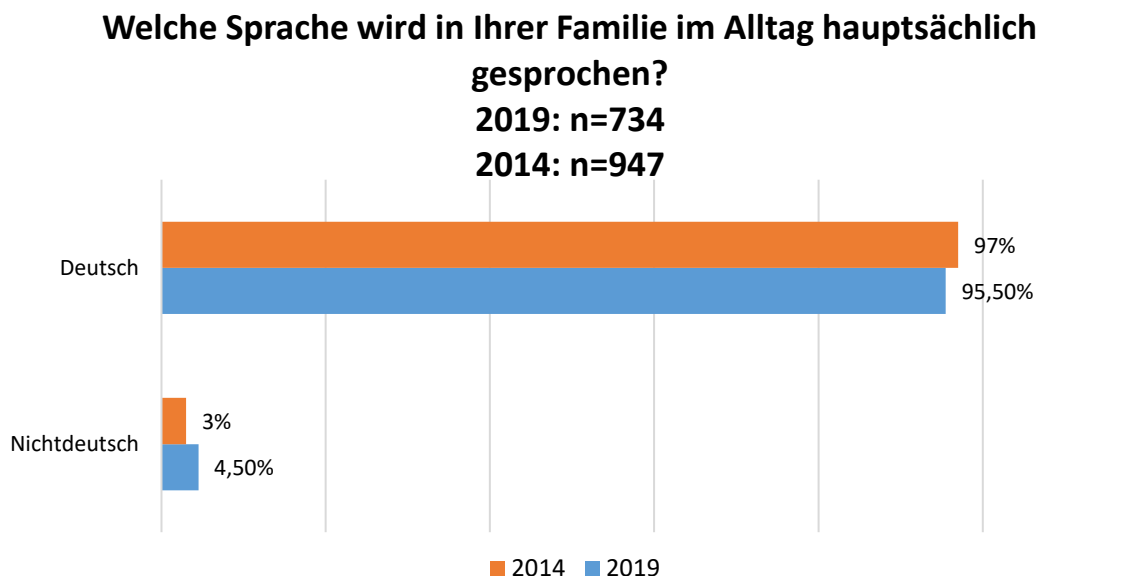


Abbildung 50: In den Familien gesprochene Sprachen 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

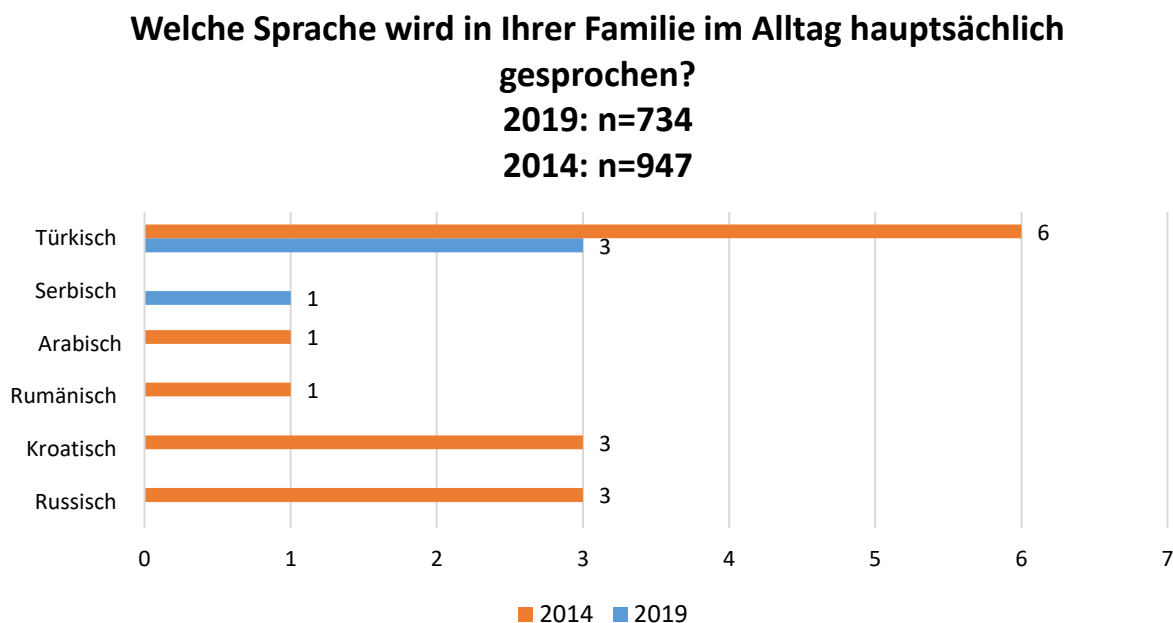


Abbildung 51: Sonstige in den Familien gesprochene Sprachen 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Im Vergleich zu 2014 konnten etwas mehr Familien erreicht werden, die auch andere Sprachen im Haushalt sprechen, allerdings können die Auswertungen der Familien mit angenommenem Migrationshintergrund nur tendenziell die Bedarfe und Interessen widerspiegeln und sind nicht repräsentativ. Abbildung 51 zeigt die hauptsächlich gesprochenen anderen Sprachen.

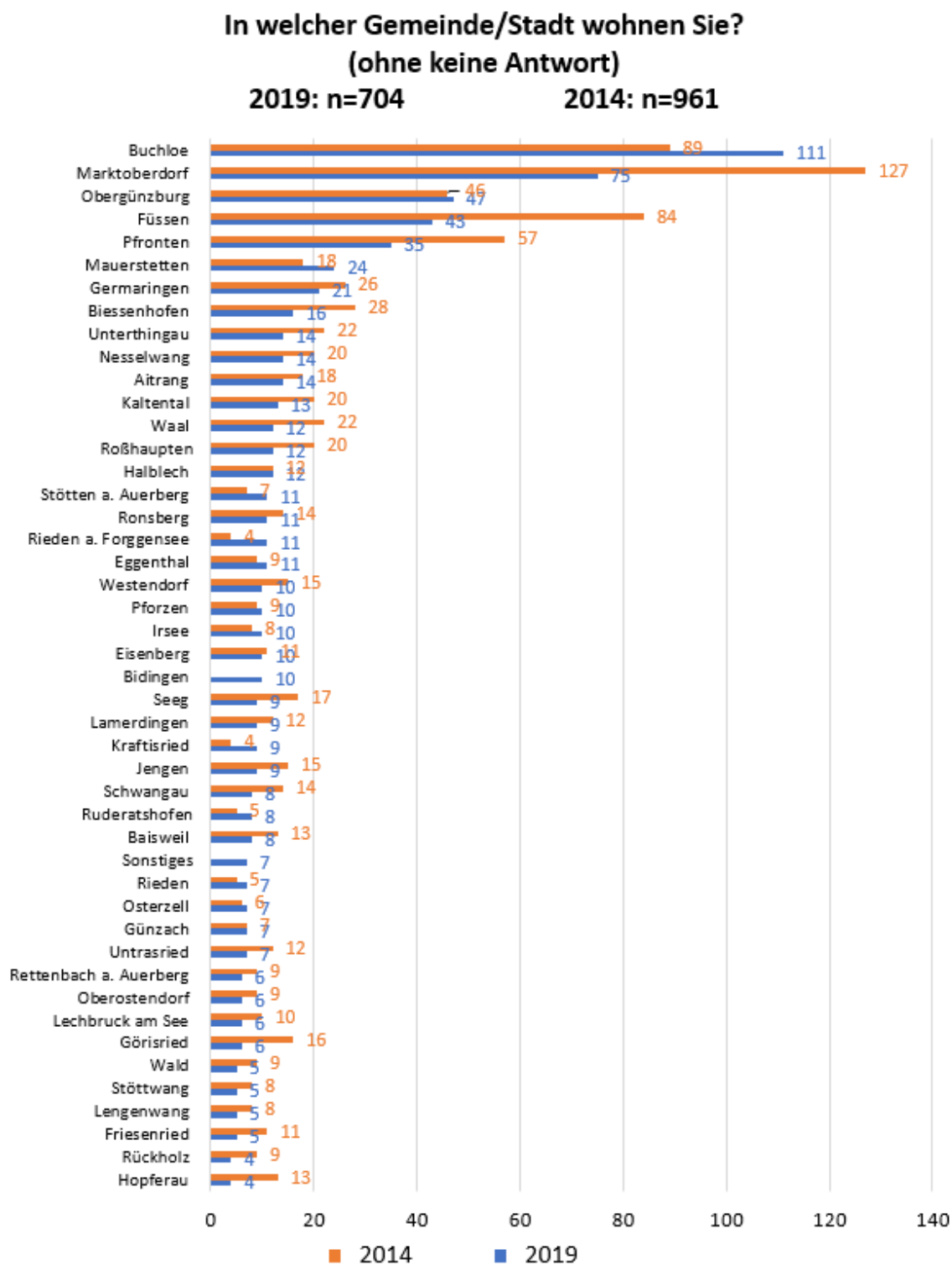


Abbildung 52: Wohnort der befragten Eltern 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die meisten befragten Familien wohnen 2019 wie auch 2014 in den fünf größten Gemeinden im Landkreis Ostallgäu. Allerdings zeigt die Abbildung auch, dass der Rücklauf 2014 insgesamt höher war.

Welchen höchsten allgemeinen Bildungsabschluss haben Sie?

2019: n=736

2014: n=947

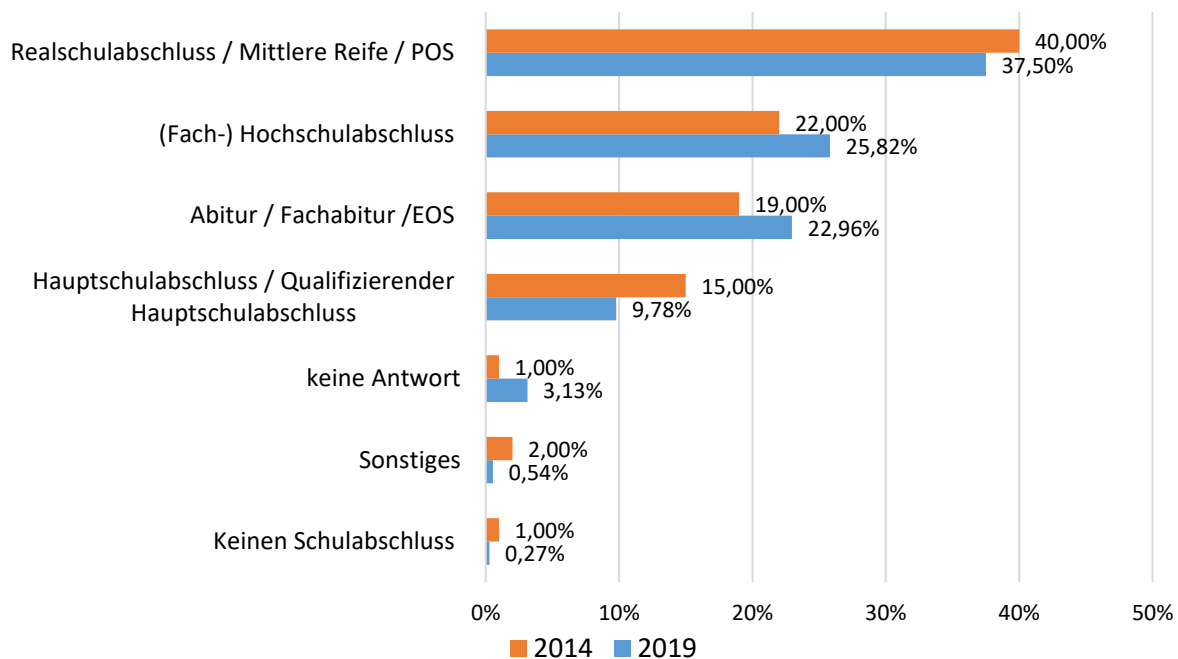


Abbildung 53: Höchster allgemeiner Bildungsabschluss der Befragten 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Zusammensetzung der befragten Familien nach Bildungsabschlüssen hat sich 2019 im Vergleich zu 2014 etwas verschoben. Es konnten 2019 in der Elternbefragung etwas weniger Eltern mit Hauptschulabschluss, Qualifizierendem Hauptschulabschluss oder Mittlerem Bildungsabschluss erreicht werden. Insgesamt können 47,28% dieser Zielgruppe zugeordnet werden.

Wie haben Sie von der Elternbefragung erfahren?

2019: n=736; N=810 (Mehrfachnennungen)

2014: N=1064

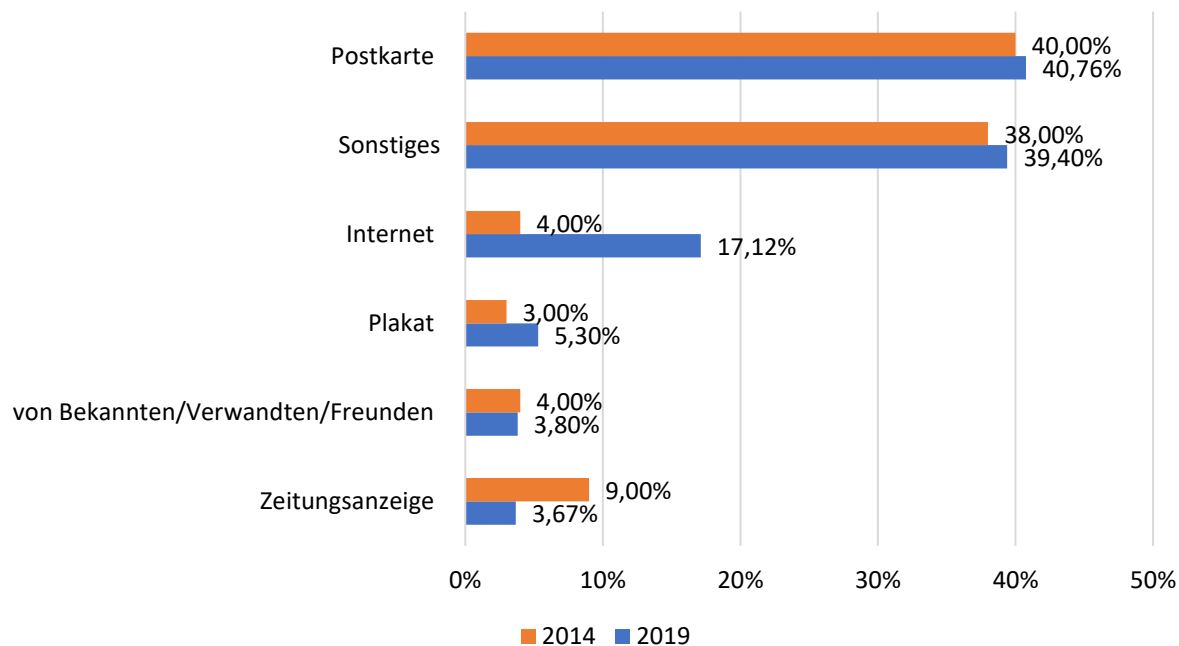


Abbildung 54: Wege der Kenntnisnahme von der Elternbefragung 2014/2019

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die befragten Eltern haben 2019 im Vergleich zu 2014 zu einem höheren Anteil über das Internet von der Elternbefragung erfahren und zu einem etwas höheren Anteil über Plakate, wohingegen Zeitungsanzeigen 2014 mehr Wirkung zeigten als 2019. Der Ansprache von Eltern über das Internet kommt zwischenzeitlich eine höhere Bedeutung als noch vor 5 Jahren zu.

1.5.7 Bestandserhebungen im Vergleich 2014 und 2019

Die Bestandserhebungen der Jahre 2014 für die erste Familienbildungskonzeption und 2019 für die Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes weisen in ihrer Zusammensetzung einige Unterschiede auf. Zwar ist die Anzahl der Einrichtungen 2014 (n=86 in 2014 zu n=71 in 2019), die an der Befragung teilgenommen haben, insgesamt höher gewesen, der Anteil der Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten unter den befragten Einrichtungen ist jedoch etwas höher (65,00% in 2019 zu 60,00% in 2014).

Die Einrichtung liegt in folgender Gemeinde

2019: n=71

2014: n=55 (ohne sonstige Kommunen n=31)

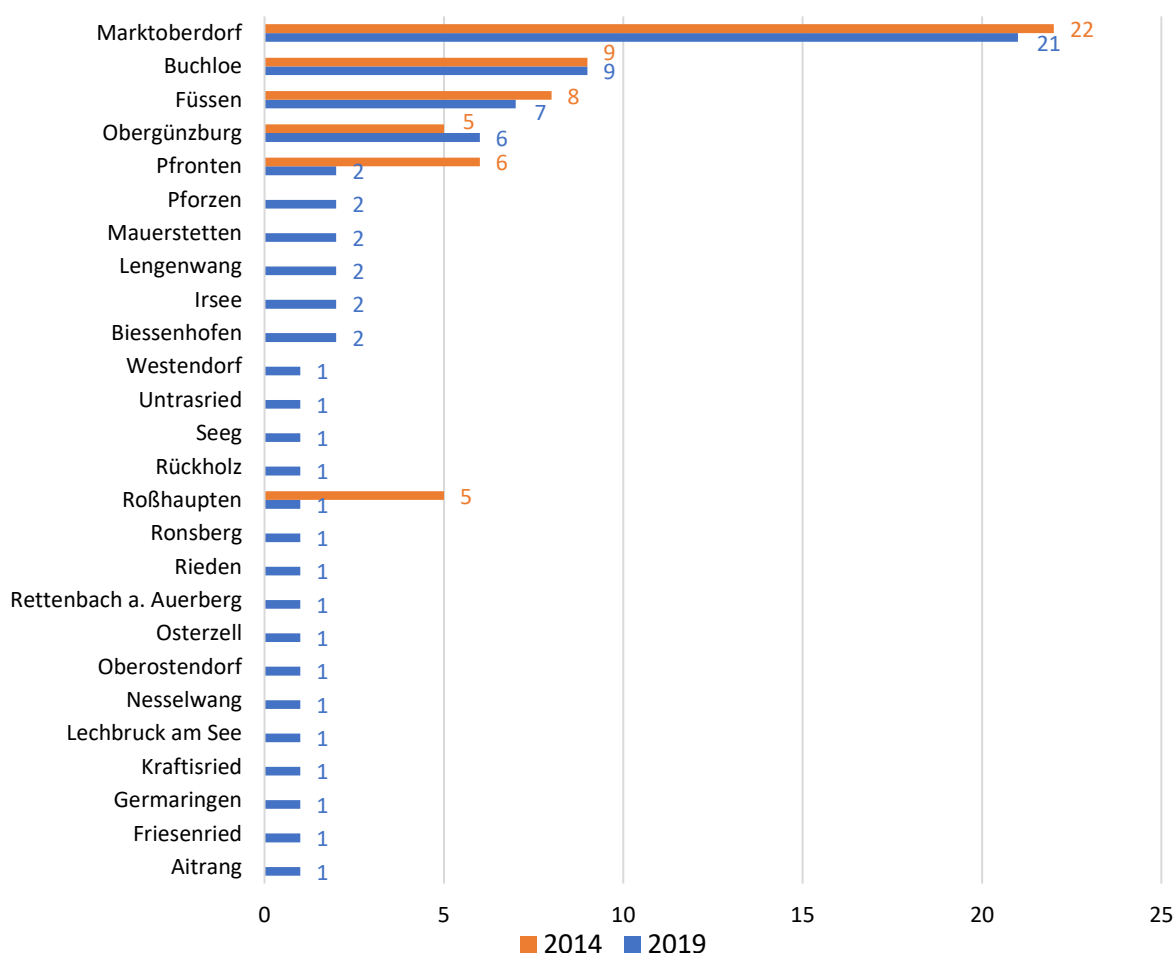


Abbildung 55: Anzahl der Einrichtungen je Kommune 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Geben Sie bitte den Typ Ihrer Einrichtung an!

2019: n=71

2014: n=86

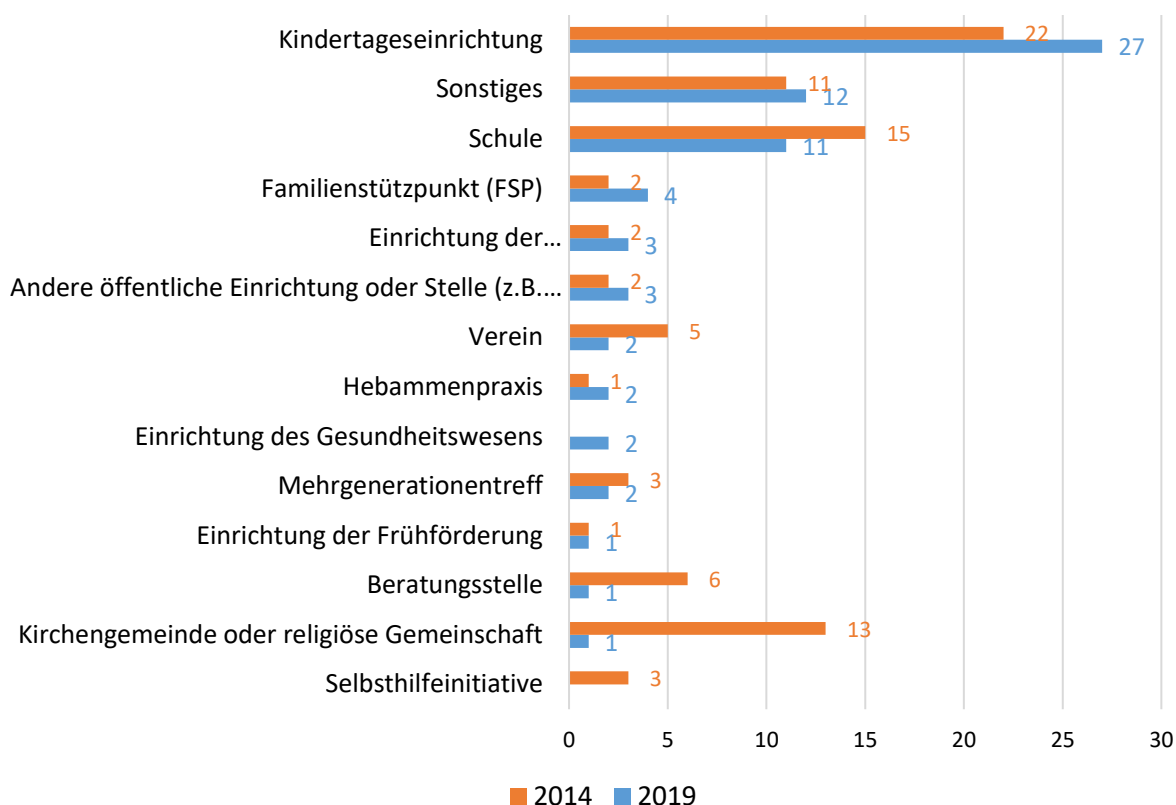


Abbildung 56: Übersicht über die Einrichtungstypen 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Bestandserhebung 2019 weist in ihrer Zusammensetzung einen etwas höheren Anteil an Kindertageseinrichtungen auf. Auch die Familienstützpunkte wurden neu eingerichtet. Gleichzeitig haben weniger Kirchengemeinden oder religiöse Gemeinschaften an der Bestandserhebung teilgenommen. Die mag sicherlich auch daran liegen, dass die Bestandserhebung über den Infobrief für Fachkräfte beworben wurde und damit breiter gestreut wurde, aber auch andere Zielgruppen erreichen konnte.

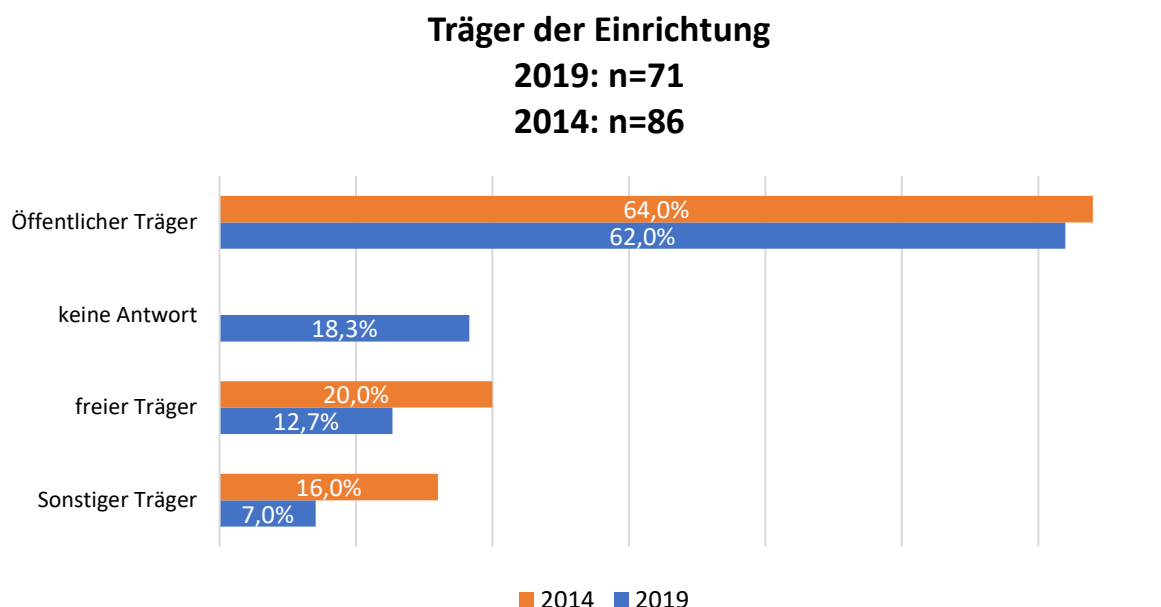


Abbildung 57: Überblick über die Trägerschaft der befragten Einrichtungen 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei den Trägern von familienbildenden Einrichtungen im Landkreis hat sich nichts wesentlich geändert. Nach wie vor sind fast zwei Drittel der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, ergänzt durch die freien Träger der Wohlfahrt.

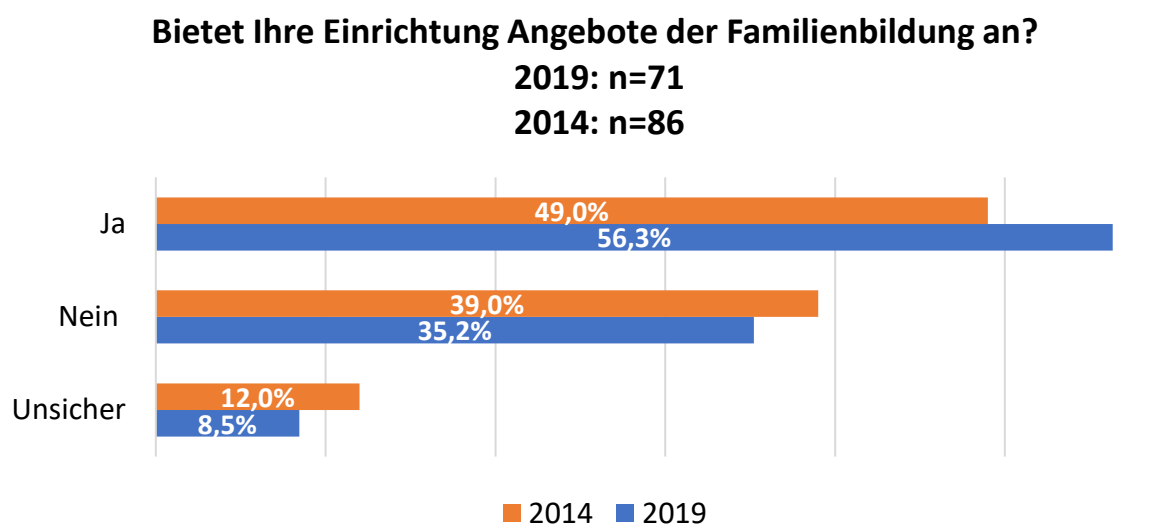


Abbildung 58: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Nicht alle Einrichtungen, die an der Bestandserhebung teilgenommen haben, halten familienbildende Angebote vor. Der Anteil der familienbildenden Einrichtungen an der Gesamtzahl des Rücklaufs ist 2019 im Vergleich zu 2014 etwas gewachsen. Auch sind weniger Einrichtungen unsicher, ob sie Familienbildung machen.

Von welchen Personengruppen wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

2019: n=71; N=160

2014: n=86; N=217

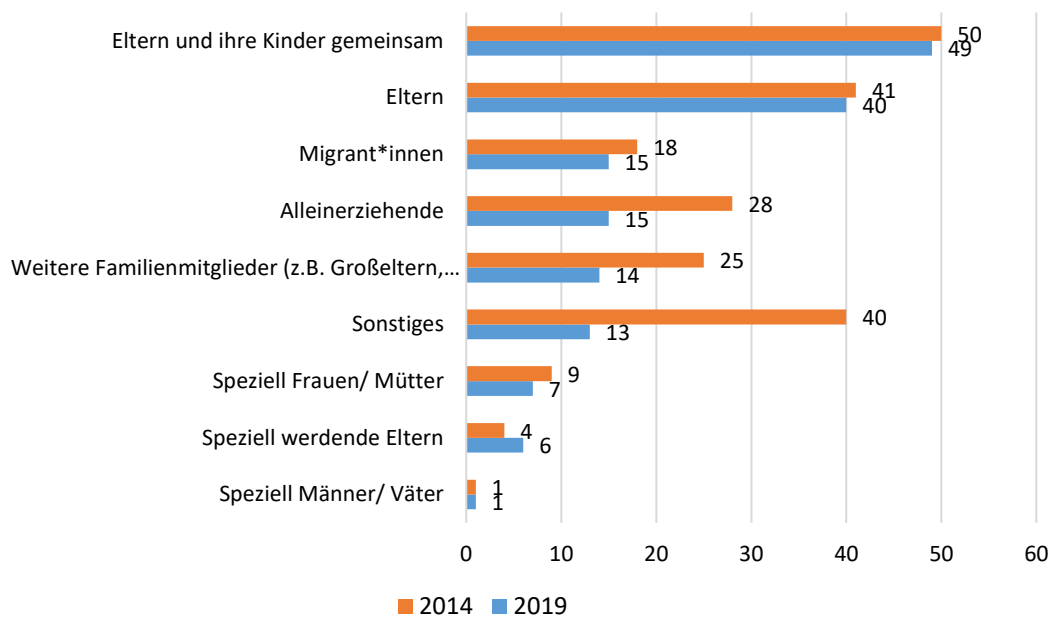


Abbildung 59: Nutzergruppen der befragten Einrichtungen 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Während die Analyse der Nutzergruppen alle Einrichtungen der Bestandserhebung beinhaltet (vgl. Abbildung 59), sind in der Darstellung der Adressaten von Einrichtungen nur die familienbildenden Einrichtungen eingeschlossen (vgl. Abbildung 60).

Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

2019: n=46; N=121

2014: n=52; N=107

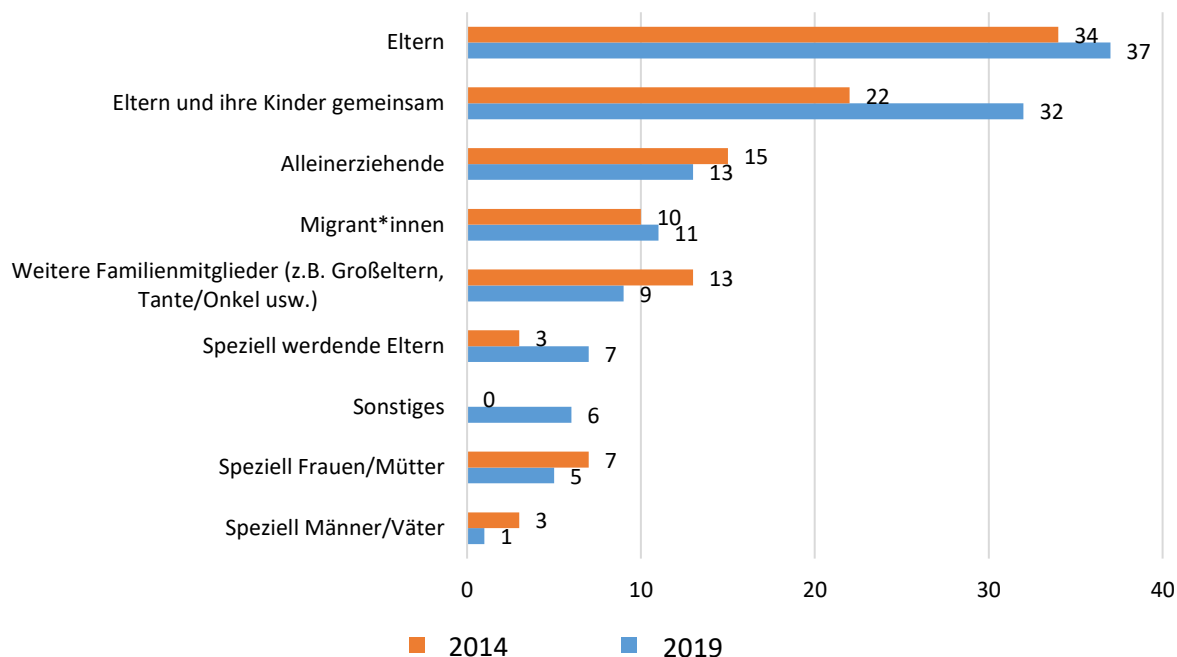


Abbildung 60: Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Adressaten 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Im Jahr 2014 waren Eltern und Kinder gemeinsam die größte Nutzergruppe. Dies hat sich 2019 nicht geändert, jedoch werden die Einrichtungen weniger von Alleinerziehenden oder anderen Familienmitgliedern genutzt. Dieser leichte Rückgang ist auch bei den Adressaten familienbildender Angebote (vgl. Abbildung 60) im Jahr 2019 festzustellen. Als Adressaten haben aber Eltern und Kinder oder Eltern allgemein, werdende Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund bei familienbildenden Einrichtungen zugenommen. Insbesondere Eltern und Kinder gemeinsam sind aktuell von knapp 70,00% der Einrichtungen wichtige Adressaten.

Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch?

2019: n=46; N=89

2014: n=52; N=78

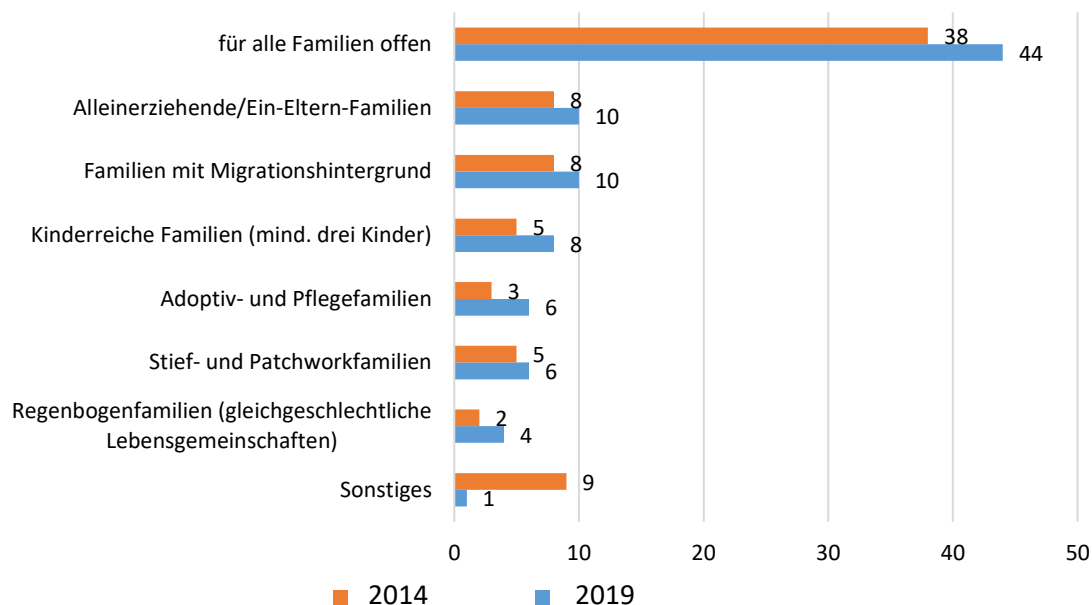


Abbildung 61: Einrichtungen mit Angeboten für bestimmte Familienformen 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei den Familienformen, die durch die familienbildenden Einrichtungen adressiert werden findet eine Öffnung und eine Ausrichtung auf mehr Familienformen im Vergleich zu 2014 statt, sodass alle Familienformen profitieren können.

Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?

2019: n=46; N=123

2014: n=52; N=120

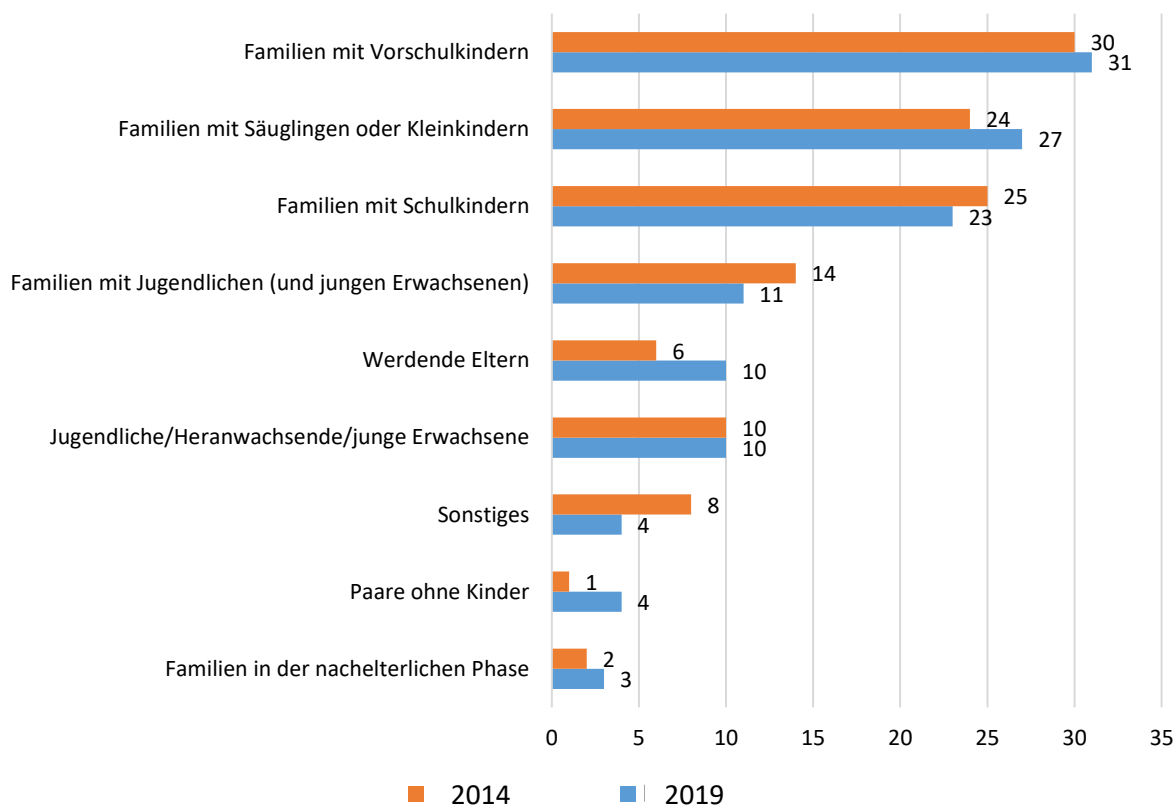


Abbildung 62: Einrichtungen mit Angeboten für unterschiedliche Lebensphasen 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

In der Bestandserhebung 2019 sind Einrichtungen, die Angebote auf bestimmte Familienphasen ausrichten ähnlich vertreten wie im Jahr 2014. Tendenziell ist eine Verschiebung hin zu Familien in der Frühkindlichen Entwicklung und mit Kindern im Vorschulalter festzustellen. Auch werdende Eltern und Paare ohne Kinder werden durch die Einrichtungen etwas mehr bedient.

Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch?

2019: n=46; N=61

2014: n=52; N=86

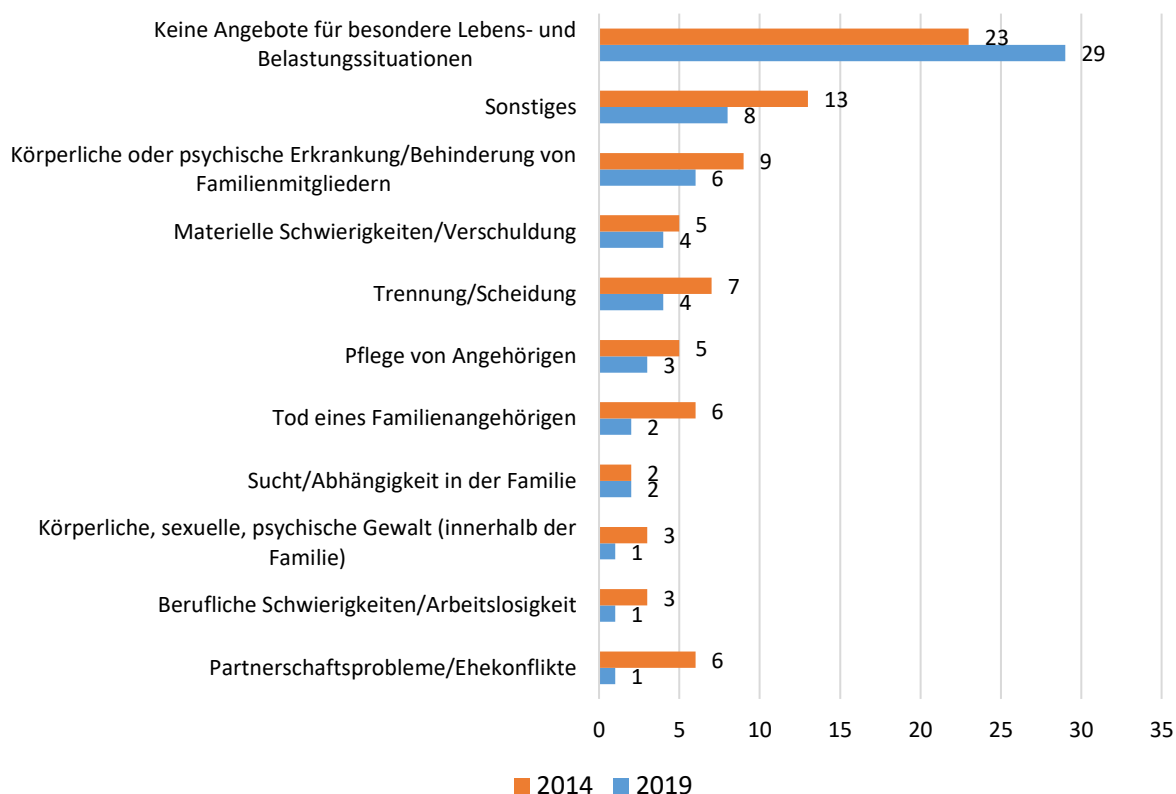


Abbildung 63: Einrichtungen mit Angeboten für besondere Belastungssituationen 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Während die familienbildenden Einrichtungen im Jahr 2014 mehr auf Belastungssituationen von Familien eingegangen sind, bieten heute knapp 63,00% der Einrichtungen (44,20% in 2014) vor allem Angebote, die offen sind an. Nach wie vor werden aber alle Belastungssituationen im Landkreis Ostallgäu durch verschiedene Einrichtungen direkt adressiert. Hier gilt es, die spezifischen Angebote für die Zukunft zumindest zu sichern.

Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren?

2019: n=46; N=149

2014: n=52; N=140

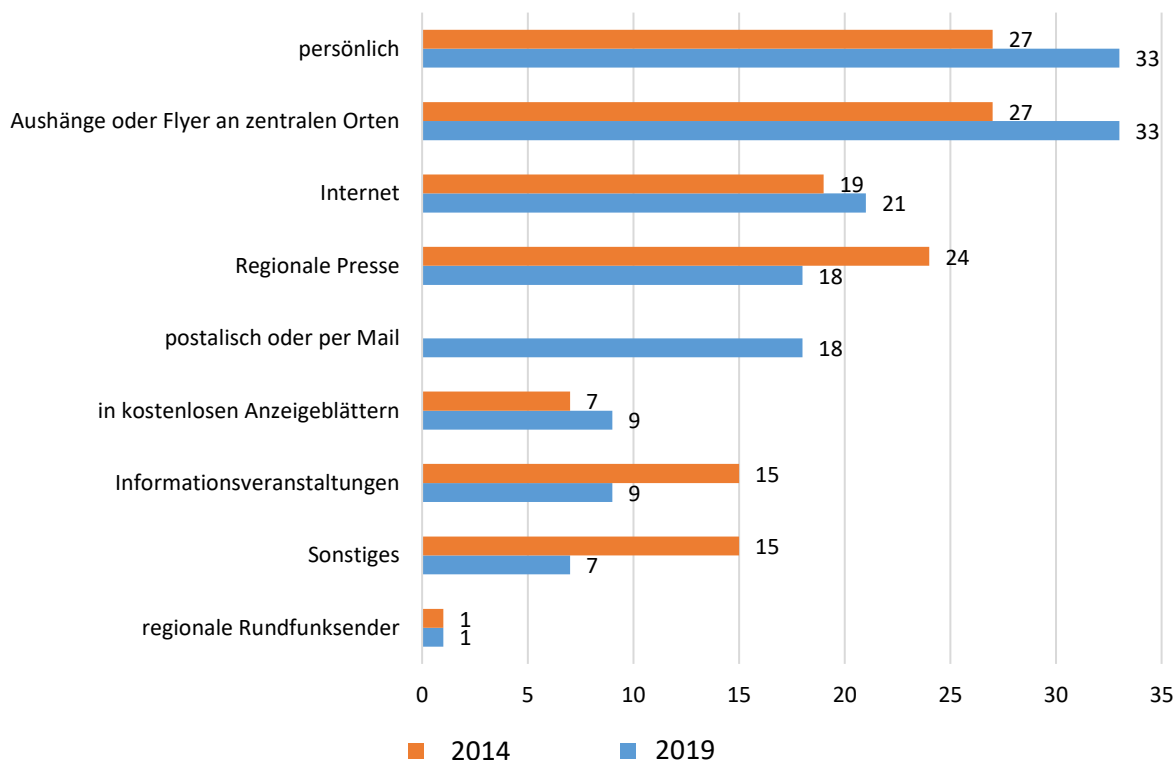


Abbildung 64 Informationsplattformen familienbildender Angebote 2014/2019

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2014/2019, Lehrstuhl für Humangeographie

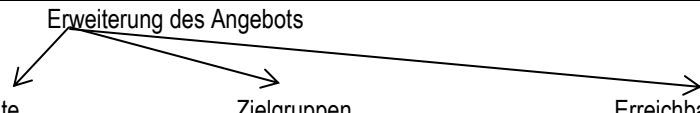
Die Informationsmedien mit denen familienbildende Einrichtungen die Familien versorgen, haben sich im Vergleich zwischen 2014 und 2019 etwas verändert. Während persönlicher Kontakt und Aushänge oder Flyer 2014 von knapp 52,00% der Einrichtungen genutzt wurden sind es 2019 knapp 72,00%. Auch die Nutzung des Internets ist von 36,50% (2014) auf 45,60% (2019) gestiegen. Informationsveranstaltungen sind als Informationsart weniger geworden, dafür werden von 18 der 46 Einrichtungen (39,10%) aus der Bestandserhebung im Jahr 2019 der postalische Weg oder E-Mails genutzt.

2 Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung

2.1 Handlungsempfehlungen aus Bedarfserhebung durch Elternbefragung

Die Steuerungsgruppe für Familienbildung hat 2014 verschiedene Leitziele für die Familienbildung erarbeitet, die in der Konzeption von 2015 wie folgt aufgeführt sind:

Tabelle 6: Anpassung der Bestandsstrukturen und Angebote

Was wollen wir im Landkreis Ostallgäu mit der Familienbildung erreichen?	
Struktur	
Erweiterung des Angebots	
- Inhalte - Weiterentwicklung des Angebotes; breites Angebot, damit für jeden etwas dabei ist; Mitwirkung der Adressaten - Bewährtes Stärken - Ziel: Klärung, was sich durch Familienbildungsangebote verbessern soll - Lobbyarbeit für Familienbelange (Familienfreundlichkeit), Rahmenbedingungen für Familien verbessern - Bewusstsein wecken in Bevölkerung, dass Familienbildung wichtig ist! (Nicht nur Zeitvertreib für engagierte Mütter) - Motivation für Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort schaffen, Anreize zur Selbstorganisation und Eigeninitiative - Imageverbesserung Jugendamt - Sensibilität für Bedürfnisse von Familien erhöhen - Elterninitiativen fördern - Kinderbetreuung - Niederschwellige ortsnahe Angebote für alle Familien - Niedrigschwellige Angebote insgesamt - Zielgruppen - Erreichbarkeit (vor Ort)	

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2014): Workshop Steuerungsgruppe

Rückblickend kann festgestellt werden, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, ein breites Angebotsspektrum für Familien im Landkreis Ostallgäu auf- und auszubauen. Mit Hilfe der Netzwerkarbeit und u.a. dem Schalten von Medieninfos wurde zudem einiges an Lobbyarbeit geleistet, um den Bekanntheitsgrad der Familienbildung in der Bevölkerung zu erhöhen und auch langfristig die Rahmenbedingungen für Familien im Landkreis zu verbessern. Mit Einrichtung der vier Familienstützpunkte im Landkreis wurden außerdem Stellen geschaffen, die es Hauptamtlichen ermöglichen, spezielle familienbildende Angebote für Familien anzubieten und auch Ehrenamtliche zu motivieren, eigene Gruppen in den Räumen der Familienstützpunkte anzuleiten. Die vorhandenen Räume, Spielmaterialien, sowie eine professionelle Begleitung bei Fragen durch die hauptamtliche FSP-Leitung dienen als Anreiz zur Selbstorganisation und Eigeninitiative. Des Weiteren kann die Ehrenamtschule genutzt werden und zusätzlich motivieren, sich in den familienbildenden Angeboten weiter einzubringen. Die Arbeit vor Ort in den FSP, sowie die viele Netzwerkarbeit ermöglicht es zudem Elterninitiativen zu fördern und ggf. Möglichkeiten der Kinderbetreuung anzubieten. Niederschwellige ortsnahe Angebote für alle Familien konnten nur zum Teil erreicht werden, da der Landkreis Ostallgäu ein Flächenlandkreis ist. Im Rahmen der FSP konnte dort jedoch bereits eine deutliche Verbesserung beobachtet werden.

Zukünftig soll weiterhin das Angebotsspektrum erweitert und an die Bedarfe der Eltern angepasst werden. Auch die Lobbyarbeit im Sinne von Netzwerkarbeit und Medieninfos soll fortgeführt werden. Die niederschweligen Angebote für Familien vor Ort sollen weiterhin ausgebaut werden. Ebenfalls wird weiterhin an einer Imageverbesserung des Jugendamtes gearbeitet.

Aus der Bedarfserhebung der Elternbefragung lassen sich zudem bestimmte Handlungsempfehlungen ableiten, die nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

So zeigte sich ähnlich wie 2014/2015 der Veranstaltungsort als ein wichtiges Entscheidungskriterium für eine Teilnahme der Eltern an familienbildenden Angeboten. Deshalb ist es wichtig, die Ergebnisse der Bedarfsabfrage nach den bevorzugten Veranstaltungsorten bei der Bedarfsentwicklung zu berücksichtigen. Zudem sollte versucht werden, den Wünschen der Eltern bzgl. dem Veranstaltungsort soweit wie möglich zu entsprechen, damit eine gute Atmosphäre entsteht und die Eltern das Angebot wahrnehmen können. So zeigte die Elternbefragung, dass insbesondere Angebote in Schulen, Familienstützpunkte, sowie Kindertageseinrichtungen gewünscht sind, während Angebote in Einrichtungen der Frühförderung oder Selbsthilfeinitiativen als Veranstaltungsort derzeit weniger gefragt sind (vgl. Abbildung 27: Gewünschte Veranstaltungsorte).

In Bezug auf die Auswertung der gewünschten Themenbereiche der Eltern (vgl. Abbildung 25: Gewünschte Themen für familienbildende Angebote) zeigte sich, dass wie 2014/2015 im Wesentlichen Angebote zu „Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz“ gefragt sind. Eine enorme Steigerung verzeichnete der Bereich „Umgang mit Medien“, der bei der Befragung 2014/2015 noch bei 3,90% lag, während er nun auf Platz 2 mit 31,25% liegt. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch in anderen Themenbereichen beobachten. Das bestehende Angebotsspektrum sollte deshalb anhand der Elternwünsche zu bestimmten Themenbereichen weiter angepasst und erweitert werden, so dass Elternbedarfe durch familienbildende Angebote noch weiter gedeckt werden können.

Das Ergebnis der Frage nach dem Bekanntheitsgrad der Familienbildung (vgl. Abbildung 19: Bekanntheit der Angebote der Familienbildung) zeigt, dass schon mehr als die Hälfte der befragten Eltern von familienbildenden Angeboten gehört hat. Das ist im Vergleich zu 2014/2015 ein leichter Rückgang. Seit der letzten Befragung wurden im Landkreis die Familienstützpunkte installiert. Obwohl 60,00% der Eltern familienbildende Angebote kennen, sind die Familienstützpunkte nur bei 40,00% der Eltern bekannt (vgl. Abbildung 17: **Bekanntheit der Familienstützpunkte allgemein**). Eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der Familienbildung, sowie der Familienstützpunkte wird weiterhin angestrebt. Dazu wird weiterhin auf die bestehende gemeinsame Homepage und die konsequente Verwendung des gemeinsamen Logos des StMAS gesetzt, um eine effektive und kontinuierliche Steigerung des Bekanntheitsgrads zu forcieren. Des Weiteren erhalten alle Familien im Landkreis ein Willkommensschreiben zur Geburt eines Babys. Dieser Brief informiert zudem über die familienbildenden Angebote im Landkreis und hilft bei der Steigerung des Bekanntheitsgrades.

2.2 Abgleich von Bestand und Bedarf

Im folgenden Teil der Auswertungen erfolgt ein Abgleich zwischen Fragen, die sowohl in der Bestands- als auch in der Bedarfserhebung (Elternbefragung) so abgefragt wurden, dass ein Abgleich der beiden Erhebungen möglich ist. Alle Nennungen werden dabei prozentual dargestellt, damit ein Vergleich möglich ist.

Mobilitätsbereitschaft und Einzugsgebiet der Einrichtungen im Vergleich

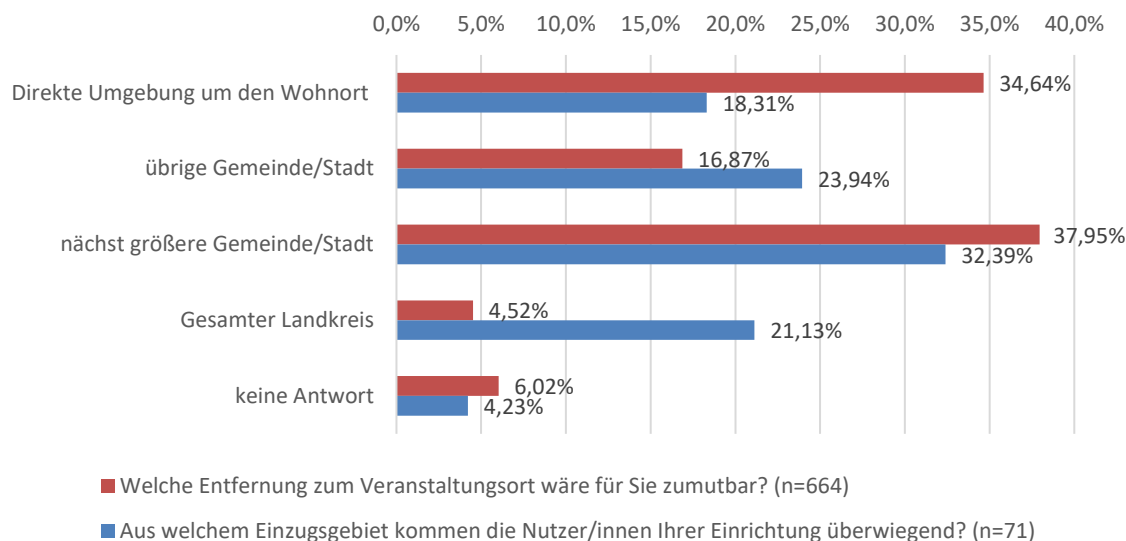


Abbildung 65 Abgleich gewünschte Entfernung und dem üblichen Einzugsgebiet der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019 und Elternbefragung 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Verglichen wird die räumliche Entfernung, die Eltern als zumutbar empfinden, um familienbildende Angebote wahrzunehmen (orange) sowie das Einzugsgebiet, aus dem die Nutzer der Einrichtungen überwiegend kommen (blau) (vgl. Abbildung 40).

Mehr als die Hälfte der Eltern gaben an, familienbildende Angebote nur in der direkten Umgebung oder innerhalb des Gemeindegebiets bzw. der Stadt nutzen zu wollen. Anzumerken ist, dass der Anteil dieser Eltern 2015 ca. 60,00% betrug. Immerhin fast 38,00% aller befragten Eltern sind so mobil, dass sie auch familienbildende Angebote in der nächst größeren Gemeinde oder Stadt besuchen würden. Nur eine Minderheit von unter 5,00% gab an, darüber hinaus Angebote im Landkreis anzunehmen.

Die Befragung der Einrichtungen zeigt Differenzen zur Bedarfserhebung auf. Nur knapp 42,00% der Einrichtungen haben überwiegend Nutzer aus dem Nahraum um den Wohnort oder des Gemeinde- bzw. Stadtgebiets. Dieses hat sich im Vergleich zur Bestandserhebung 2014/15 (40,00%) kaum verändert. Allerdings lag der Anteil von Einrichtungen mit einem Einzugsgebiet aus dem gesamten Landkreis 2015 noch bei etwa einem Viertel der Einrichtungen und damit etwas höher als bei der Bestandserhebung 2019 mit 21,10%.

Bei der Bereitschaft die nächst größere Gemeinde oder Stadt anzufahren decken sich die Ergebnisse aus Bedarfs- und Bestandserhebung mit ca. 33,00% (Bestand) zu 38,00% der befragten Eltern am meisten.

Die Eltern bringen ganz klar den Wunsch zum Ausdruck, dass für sie interessante familienbildende Angebote maximal in der nächst größeren Gemeinde bzw. Stadt erreichbar sein sollten. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass ein nicht unerheblicher Teil der Einrichtungen nach wie vor Nutzer aus dem gesamten Landkreis angibt, sich aber die Wohnortnähe der Angebote etwas zu Gunsten der Eltern verschoben hat, was auch mit der zielgerichteten Entwicklung der Familienbildung durch die Familienstützpunkte einhergehen könnte.

Themenwünsche der befragten Eltern und Angebotsthemen der Familienbildungseinrichtungen 2019

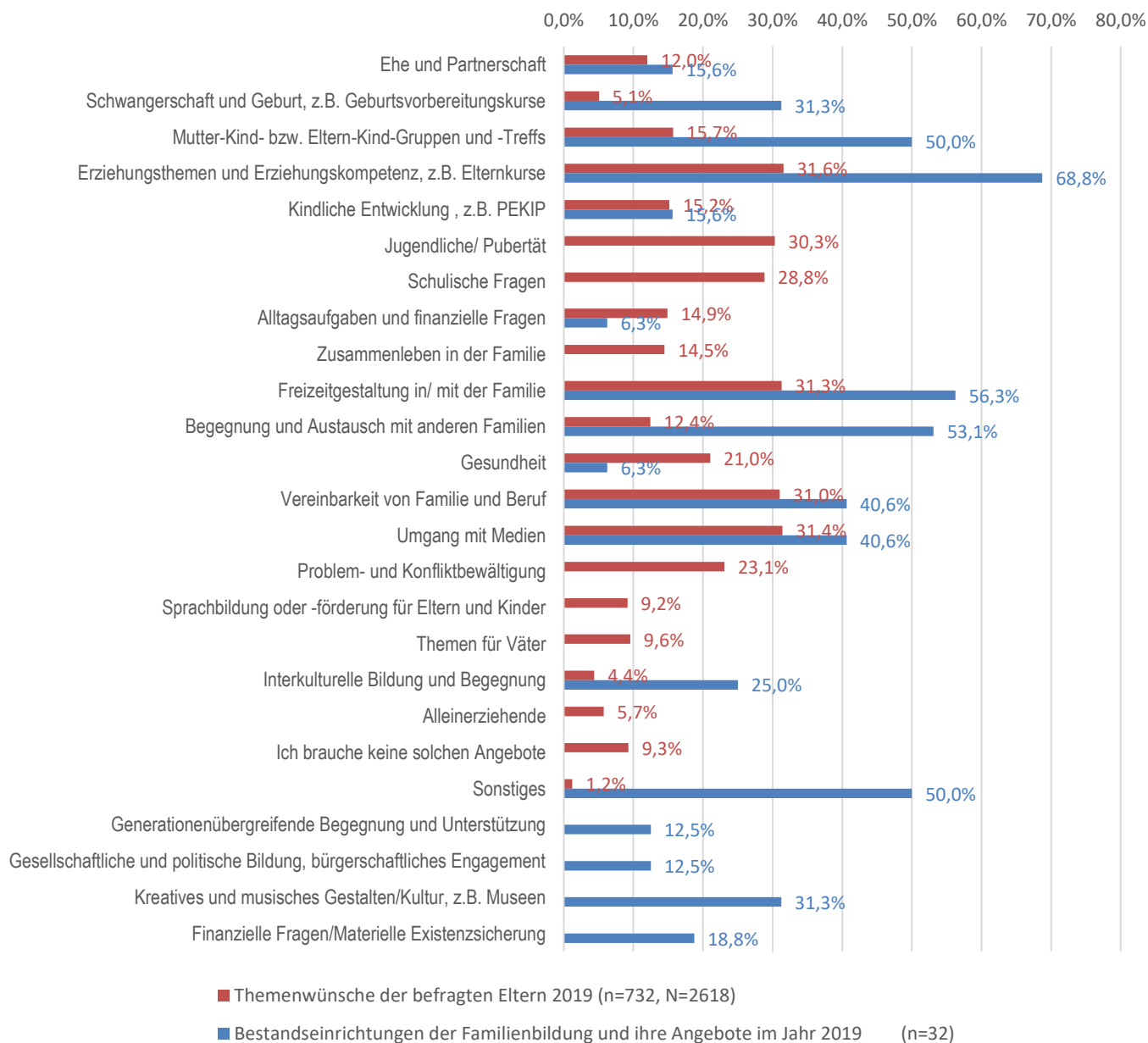


Abbildung 66 Abgleich der Themenwünsche und Angebotsthemen der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2019 und Elternbefragung 2019, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei den Themenwünschen ist zwar kein deckungsgleicher Abgleich zwischen den prozentualen Angaben der beiden dargestellten Befragungen möglich, es kann jedoch aus den Themenangeboten der Familienbildungseinrichtungen im Jahr 2019 abgelesen werden, ob die Themenwünsche der Eltern grundsätzlich abgedeckt werden und ob es besondere Auffälligkeiten auf beiden Seiten gibt.

Bei den Themen „Freizeitgestaltung in/mit der Familie“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Umgang mit Medien“, die von den Eltern am meisten gewünscht werden, ist die Abdeckung durch Angebote der Familienbildung gewährleistet. Die Wünsche der Eltern (31,60%) zu „Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz“ werden von 68,80% der Einrichtungen abgedeckt. Gleichzeitig wurden in der Elternbefragung noch zusätzlich die Wünsche zu den Themen „Jugendliche/Pubertät“ (30,30%) und „Schulische Fragen“ (28,80%) erfasst. Soweit diese beiden Themen unter den Angeboten zu „Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz“ mit bedacht werden, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Einrichtungen diese Themen adressieren. Dies sollte aber nicht zu unkonkret geschehen. Dies gilt auch für das Thema „Problem- und Konfliktbewältigung“, das 23,10% der Eltern wünschen.

Eine Abweichung lässt sich beim Thema „Gesundheit“ im direkten Vergleich feststellen. Während sich 21,00% der Eltern Angebote dazu wünschen, bieten nur 6,30% der Einrichtungen Angebote zum Thema „Gesundheit“ an.

Die Themen „Sprachbildung und -förderung für Eltern und Kinder“ (9,20%), „Themen für Väter“ (9,60%) und „Alleinerziehende“ (5,70%), die bei Eltern in gewissem Umfang gewünscht werden, können keiner Kategorie der Bestandserhebung zugeordnet werden und verdienen ein eigenes Augenmerk. Diese finden sich auch nicht unter den sonstigen Angeboten der befragten Einrichtungen, wo sich eher Aktionen, Themenabende, Elterncafé und -Treff oder spezielle Angebote zu Sexualerziehung, Babysitterkursen, oder Dyskalkulie widerfinden.

3 Familienstützpunkte

Im folgenden Abschnitt der Konzeptfortschreibung werden die vier Familienstützpunkte des Landkreises in Buchloe, Füssen, Marktoberdorf und Obergünzburg, die am 01.01.2016 eröffneten und ihre Arbeit aufnehmen, vorgestellt. Ziel dieses Kapitels ist es, einen Einblick in die aktuellen Gegebenheiten und Strukturen der Familienstützpunkte zu geben.

3.1 Familienstützpunkte im Ostallgäu

3.1.1 Familienstützpunkt Buchloe

Lage:

Der barrierefrei zu erreichende Familienstützpunkt befindet sich in mitten der Stadt Buchloe, im Seitenflügel der Comenius-Grundschule.

Träger:

Träger des FSP ist der Kinderschutzbund Ortsverband Buchloe e.V. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Gemeinde Buchloe betrieben.

Räumlichkeiten:

Dem Familienstützpunkt Buchloe stehen drei Räume und eine Toilette mit Wickelbereich zur Verfügung. Es finden sich dort ein Spielzimmer für Kinder, ein Raum mit Küchenzeile, Esstisch und Spielbereich, sowie ein Büro. Nachdem der Stadt Buchloe im Jahr 2018 Fördergelder genehmigt wurden, konnte dem Kinderschutzbund ein Umzug in neue Räumlichkeiten für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt werden.

Mitarbeiter*innen:

Im FSP sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Leitung des Stützpunktes ist hauptamtlich als Dipl. Sozialpädagogin mit derzeit 8 Wochenstunden angestellt. Seit September 2017 ist für einzelne Angebote eine staatlich anerkannte Erzieherin unterstützend im Haus. Weiter werden viele Angebote von den Vorstandsmitgliedern des Kinderschutzbunds Ortsverband Buchloe e.V. ehrenamtlich konzipiert und betreut. Weitere Kurse werden von zwei ehrenamtlichen Stillberaterinnen durchgeführt.

Erreichbarkeit:

Das Büro ist in der Regel am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils am Vormittag besetzt. Telefonisch ist die Leitung am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Beratungstermine außerhalb der oben genannten Zeiten können vereinbart werden. Die Räumlichkeiten sind am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils vormittags und nachmittags belegt. Am Mittwoch, Freitag und Sonntag werden vormittags Veranstaltungen durchgeführt.

Zielsetzung:

Der FSP Buchloe hat sich zum Ziel gesetzt, offene Anlauf- und Kontaktstelle für alle Eltern und deren Kindern aus Buchloe und der Umgebung zu sein. Um dies zu erreichen, werden eine Vielzahl an konkreten Angeboten aus der Familienbildung sowie verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten angeboten und koordiniert. Außerdem wird dem Bedarf der Familien an derartigen Angeboten dahingehend Rechnung getragen, indem die durchgeführten Maßnahmen an diesen fortlaufend angepasst werden.

Zielgruppe:

Als Zielgruppe gelten grundsätzlich alle Familien aus der Stadt Buchloe und Umgebung. Dabei wird explizit auf einen

niederschweligen Zugang zur Institution geachtet, um eine große Bandbreite an Familien zu erreichen. Auch sollen durch die Auswahl der Angebote und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit möglichst alle Familien angesprochen werden.

Angebote:

Der FSP Buchloe bietet ein vielseitiges Angebot, das neben persönlicher Beratung vor Ort auch eine Telefonberatung umfasst. Des Weiteren gibt es ein Babycafé, eine Stillberatung, sowie Babysitterkurse, Babysittervermittlung und Eltern-Kind-Spielgruppen. Auch spezielle Kurse zu bestimmten Themen werden angeboten, wie bspw. der Kurs „Ich schütze und ich wehre mich“, sowie verschiedene Vorträge oder Kurse für Eltern, wie z.B. der Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“. Zudem überreicht der FSP in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und der Stadt Buchloe jeder Familie mit Neugeborenem einen Ordner mit Flyern und selbst gestrickte Babysöckchen zusammen mit dem Willkommensbrief des Landkreises. Des Weiteren kann der Ferienpass im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der FSP nutzt immer wieder große öffentliche Veranstaltungen in Buchloe, wie das Fest „Bunter Tag der Vielfalt“ oder das Stadtfest, um auf den Stützpunkt und die familienbildenden Angebote aufmerksam zu machen. Des Weiteren wird regelmäßig ein Schaukasten mit Aushängen gepflegt, sowie Flyer und Plakate verteilt. Auch die Möglichkeit Veranstaltungen in den Familienkalender auf dem Familienportal www.familie-ostallgaeu.de einzutragen, wird genutzt.

Netzwerkarbeit und Kooperation:

Um die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern auszuweiten und auch den Bekanntheitsgrad des FSP zu erhöhen, wird mit verschiedenen Einrichtungen kooperiert und sich regelmäßig zum Austausch getroffen. So findet bspw. der Arbeitskreis Kinderkram-Treffen, sowie der Arbeitskreis „Jugendpartizipation“ statt. Auch der persönliche Austausch mit den Buchloer Schulen und Kitas steht im Fokus.

3.1.2 Familienstützpunkt Füssen

Lage:

Der Stützpunkt ist zentral in der Altstadt von Füssen zu finden. Er ist sehr gut zu Fuß, mit dem Kinderwagen oder dem Fahrrad zu erreichen. Einige Kurzzeitparkplätze für PKW sind vorhanden. Für den barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten kann eine mobile Rampe verwendet werden.

Träger:

Träger des Familienstützpunktes Füssen ist der Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Füssen-Schwangau. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Stadt Füssen betrieben.

Räumlichkeiten:

Der FSP besteht aus einem Raum, der eine große Sitzmöglichkeit für alle Anwesenden bietet und in dem Spielsachen für die Kinder bereitgestellt sind. Von diesem Raum abgetrennt befindet sich eine Küche, die von allen Gruppen genutzt werden kann. Direkt an diese ist das Büro der Stützpunktleitung angegliedert. Der geplante Umzug in ein neues Gebäude gemeinsam mit der AWO-Kindertagesstätte ist aktuell für Herbst 2021 vorgesehen.

Mitarbeiter*innen:

Die Leitung des Familienstützpunktes wird von einer pädagogischen Fachkraft wahrgenommen. Diese ist mit 12 Wochenstunden angestellt, wovon 4 Stunden vom AWO Ortsverein Füssen (2,5 Wochenstunden) und der Stadt Füssen (1,5 Wochenstunden) finanziell getragen werden. Daneben arbeitet eine Reinigungskraft im Familienstützpunkt, welche mit 2 Wochenstunden auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung angestellt ist.

Erreichbarkeit:

Der Stützpunkt ist am Mittwoch von 14 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten ist die Leitung auch telefonisch erreichbar. Von den Öffnungszeiten abweichende Termine können vereinbart werden.

Die Räumlichkeiten werden werktags von verschiedenen Vormittags- und Nachmittagsgruppen genutzt. Zudem kann der Familienstützpunkt auch an Samstagen für Kindergeburtstage sowie andere Veranstaltungen angemietet werden. Sonntags ist die Einrichtung nicht geöffnet.

Zielsetzung:

Der Standort Füssen verfolgt mehrere Ziele. Zum einen beschäftigt sich der FSP mit dem Thema Nachhaltigkeit und dem bewussten Umgang mit Spielzeug. Zum anderen soll der Bekanntheitsgrad der Einrichtung gesteigert werden. Dies soll durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch aktive Kommunikation realisiert werden, um so Familien auf den FSP aufmerksam zu machen und diese zu erreichen. Damit sollen langfristig vermehrt Eltern für die Teilnahme an familienbildenden Veranstaltungen begeistert werden.

Zielgruppe:

Die derzeitige Zielgruppe des FSP Füssen sind junge Familien mit Kindern unter einem Lebensalter von drei Jahren aus Füssen und Umgebung. Mit dem geplanten Umzug in ein neues Gebäude sollen auch Eltern von Kindergartenkindern und deren große Geschwister in die Zielgruppe mit aufgenommen werden und das Angebot entsprechend ausgeweitet werden.

Angebote:

Der FSP bietet ein breites Spektrum an Angeboten, z.B. ein offenes Familienfrühstück, eine internationale Mutter-Kind-Gruppe, ein offener Stilltreff, verschiedene Vorträge, Workshops und Kurse zu bestimmten Themen. Es werden auch Ausflüge organisiert und durchgeführt. Des Weiteren kann der Ferienpass im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Um den Bekanntheitsgrad zu steigern, wird Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dazu erscheinen gelegentlich Artikel in der regionalen Presse, zudem werden Plakate ausgehängt und Flyer ausgelegt. Auch soziale Medien wie Facebook werden eingesetzt oder das Eintragen von Veranstaltungen im Familienkalender des Familienportals www.familie-ostallgaeu.de.

Netzwerkarbeit und Kooperation:

Der FSP Füssen nimmt an verschiedenen Kooperationstreffen in der Umgebung teil. Des Weiteren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem AWO Kindergarten, der seit September 2017 bis zum Bezug der neuen Räumlichkeiten im gleichen Gebäude untergebracht ist.

3.1.3 Familienstützpunkt Marktoberdorf**Lage:**

Der Familienstützpunkt ist seit September 2018 im Familienzentrum St. Magnus in Marktoberdorf zu finden. Er befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Marktoberdorf in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Einrichtungen für Kinder und einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen und Asylsuchende.

Träger:

Die Stadt Marktoberdorf fungiert als Träger des Familienstützpunktes im Familienzentrum St. Magnus.

Räumlichkeiten:

Der Familienstützpunkt im neu errichteten Familienzentrum ist vollständig barrierefrei und verfügt über mehrere Räume. So findet sich im Erdgeschoss eine Teeküche mit mehreren Tischgruppen. Direkt angrenzend ein Beratungszimmer, das auch mit einer Spielecke für Kinder ausgestattet ist, sowie ein weiterer Raum, der als Büro für die Leitung des FSP dient.

Mitarbeiter*innen:

Beim Familienstützpunkt ist derzeit eine Diplom-Sozialpädagogin mit 8 Wochenstunden als Leitung beschäftigt.

Erreichbarkeit:

Die Einrichtung ist täglich von Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Zudem werden über diese Zeiten hinaus von den Beschäftigten des Familienzentrums Anfragen und Anliegen der Familien entgegengenommen und an die Leitung des Stützpunktes weitergeleitet.

Zielsetzung:

Die Zielsetzung des Familienstützpunktes ist stark an die des Familienzentrums angelehnt und verfolgt unter anderem folgende Punkte:

- Die Einrichtung soll als niederschwellige Anlaufstelle für Familien fungieren, indem familienfreundliche Strukturen geschaffen werden und die Angebote auf die Bedarfe der Eltern und Kinder abgestimmt sind.
- Auch sollen Eltern in familiären Herausforderungen und bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt werden.
- Des Weiteren soll gesellschaftliche Inklusion, Chancengerechtigkeit und Partizipation angestrebt werden.

Die Zielsetzung des Familienstützpunktes geht über oben genanntes hinaus und verfolgt noch weitere Ziele. Durch die Angebote im Rahmen der Familienbildung sollen die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden. Außerdem soll eine überregionale Vernetzung mit sozialen Einrichtungen geschaffen werden, sowie eine Koordination mit den Angeboten für die gesamte Stadt Marktoberdorf erreicht werden.

Zielgruppe:

Der FSP Marktoberdorf bietet Unterstützung und Angebote für Familien mit den verschiedensten Ausgangslagen des gesamten mittleren Landkreises an. Die Angebote werden sowohl von Familien, welche das Familienzentrum besuchen, als auch von Familien direkt aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden genutzt, wobei der überwiegende Teil aus dem nördlichen Stadtteil von Marktoberdorf stammt.

Angebote:

Der FSP bietet regelmäßig einen Eltern-Treff an, bei dem die Möglichkeit zum Austausch besteht. Auch individuelle Beratungstermine sind telefonisch oder vor Ort möglich. Des Weiteren gibt es Krabbelgruppen, Babysitter-Kurse und Vermittlung, Vorträge für Eltern und weitere Veranstaltungen und Kurse, wie bspw. den Kess-Erziehungskurs oder den PEKiP-Elternkurs, der in den Räumlichkeiten eines Kooperationspartners (Elternkursleitung) stattfindet. Auch der Ferienpass kann im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Um das Angebot des Familienstützpunktes Marktoberdorf bekannter zu machen, setzt der Stützpunkt auf die persönliche Vorstellung bei Elternabenden in Schulen und Kindertagesstätten, einen Tag der offenen Tür, sowie Willkommensgeschenke bei Kurs- und Gruppenangeboten. Des Weiteren werden Medieninfos in den Zeitungen geschaltet und Veranstaltungen über den Familienkalender beworben.

Netzwerkarbeit und Kooperation:

Es findet regelmäßig ein regionales Netzwerktreffen statt. Des Weiteren gibt es eine stadtteilbezogene Vernetzung mit den direkt umliegenden Einrichtungen, sowie eine monatliche Leitungskonferenz der Städtischen Kindertageseinrichtungen.

3.1.4 Familienstützpunkt Obergünzburg

Lage:

Der Familienstützpunkt ist in einer Seitenstraße innerhalb eines Wohngebiets in Obergünzburg angesiedelt. Vom Ortskern liegt er etwa zehn Gehminuten, von den örtlichen Kindertagesstätten etwa fünf Gehminuten entfernt. Die Einrichtung verfügt zudem über sechs eigene Parkplätze, sowie weitere angrenzende öffentliche Stellflächen.

Träger:

Träger des Familienstützpunktes Obergünzburg ist das Bayerische Rote Kreuz (Ortsverband Ostallgäu). Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Marktgemeinde Obergünzburg betrieben.

Räumlichkeiten:

Der Stützpunkt befindet sich in einem eigenen kleinen Haus, das von einer offenen Bauweise geprägt ist. Die Räume im Erdgeschoss sind dabei barrierefrei zu erreichen. Gleich im Eingang findet sich eine Garderobe, sowie zwei Toiletten. Außerdem gibt es einen großen Raum mit einer offenen Küche, einem Café-Bereich, vielen Sitzplätzen für Erwachsene und Kinder, sowie einem separaten Spielbereich. Des Weiteren ist dort das Büro der Stützpunktleitung zu finden. Das Dachgeschoss besteht aus einem großen Raum mit offenem Spitzdach, der gern für Kurse, Vorträge und Eltern-Kind-Spielgruppen genutzt wird. Die Räume im Keller können ebenfalls vom Familienstützpunkt für Angebote genutzt werden, so findet dort bspw. die Stillberatung statt.

Die Räumlichkeiten werden neben dem Stützpunkt auch von einer Senioren-Sportgruppe und von einer Demenzgruppe genutzt. Außerdem finden Veranstaltungen der VHS Obergünzburg in der Einrichtung statt.

Mitarbeiter*innen:

Im Familienstützpunkt Marktoberdorf sind derzeit 2 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Die Leitungsstelle der Einrichtung ist mit einer staatlich anerkannten Erzieherin besetzt, die mit 12 Wochenstunden angestellt ist. Vier Wochenstunden werden hier vom Träger BRK übernommen. Zudem arbeitet im Haus eine Reinigungskraft mit 5 Wochenstunden, welche bei der Marktgemeinde Obergünzburg beschäftigt ist. Außerdem sind im Stützpunkt ehrenamtliche Helfer*innen im Einsatz, deren Tätigkeit mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Erreichbarkeit:

Die Leitung der Einrichtung ist jeweils am Montag und Dienstag zwischen 9 Uhr und 11 Uhr, sowie nach vorheriger Vereinbarung erreichbar. Die Aktivitäten finden dabei überwiegend vormittags statt.

Zielsetzung:

Der FSP hat sich zum Ziel gesetzt, eine Beratungs- und Unterstützungsstelle für Familien aus der Umgebung zu sein. Er will Familien begleiten, um deren Ressourcen im Hinblick auf ihre Erziehungskompetenz aufrecht zu erhalten und zu stärken. Ebenso sollen Eltern und auch andere Erziehungspersonen durch die Angebote unterstützt und bestärkt werden, um ihnen so positive Erfahrungen zu ermöglichen. Die Einrichtung möchte niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit für alle Familien aus der Umgebung sein, sowie weiterführende Beratungsmöglichkeiten vermitteln. Es soll umfassende Öffentlichkeitsarbeit geleistet und auch den Familien geholfen werden, neue private Netzwerke zu knüpfen.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe des FSP setzt sich aus Familien des gesamten Günztales zusammen und wird auch von Eltern aus umliegenden Gemeinden (z.T. auch aus dem Oberallgäu) genutzt. Derzeit besuchen vor allem Familien mit Kindern von null bis drei Jahren die Einrichtung. In den letzten Jahren wurden auch Angebote für Familien mit älteren Kindern durchgeführt. Des Weiteren soll die Tätigkeit von ehrenamtlichen Helfer*innen gefördert werden und die Angebote weiterhin an die Bedürfnisse der Familien hin angepasst werden. Daneben wird vom Familienstützpunkt angestrebt, die aktuelle Zielgruppe zu erhalten sowie zu erweitern und neue Familien für den Besuch des offenen Angebots zu gewinnen.

Angebote:

Der FSP bietet neben persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen ein offenes Familiencafé an, bei dem die Möglichkeit zum freien Austausch geschaffen wird. Des Weiteren gibt es ein festes Kursangebot, bspw. PEKiP, Eltern.Werden, Babymassage und Anderes. Auch der Ferienpass kann im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Um sich in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, gibt es über die Website des Bayerischen Roten Kreuzes einen entsprechenden Internetauftritt des Familienstützpunktes. Außerdem werden soziale Medien wie Facebook oder die lokale Presse genutzt, um auf Angebote aufmerksam zu machen. Des Weiteren gibt es Aushänge, sowie Einträge im Gemeindeblatt.

Netzwerkarbeit und Kooperation:

Um die Netzwerkarbeit auszubauen, nimmt der Familienstützpunkt Obergünzburg regelmäßig an verschiedenen Netzwerktreffen teil. Neben den Treffen mit den Stützpunkten aus dem Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren, wird auch das Günztaler Familien-Netzwerktreffen geleitet und moderiert.

3.2 Inhaltliche Merkmale

3.2.1 Aufgaben der FSP vor Ort sowie inhaltliche Schwerpunkte

Wie sich bei der Vorstellung der einzelnen Familienstützpunkte im vorherigen Kapitel bereits gezeigt hat, sind Familienstützpunkte wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien aus dem Landkreis. Sie bieten ein breites Spektrum an familienbildenden Angeboten, wie z.B. Elternkurse, Elterncafés, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppen, Offene Treffs und vieles mehr in einer angenehmen und einladenden Atmosphäre. Des Weiteren stehen sie im engen Austausch mit anderen Einrichtungen vor Ort und leisten aktive Netzwerkarbeit, indem sie sich bspw. mit bestehenden Netzwerken treffen oder neue Netzwerke initiieren, so dass eine Bündelung der Partner geschieht.

3.2.2 Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen Familienstützpunkt und Jugendamt

Die Zusammenarbeit zwischen den Familienstützpunkten und dem Jugendamt wird durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Es ist geplant, die Vereinbarung von 2015 im Jahr 2020 zu überarbeiten und an aktuelle Erfordernisse anzupassen. Die Kooperationsvereinbarung 2015 befindet sich im Anhang 6.

3.2.3 Abgrenzung / Zusammenarbeit mit angrenzenden Arbeitsbereichen im Jugendamt

Die Familienbildungsstelle trifft sich regelmäßig mit den Leitungen der Familienstützpunkte. Bei dieser Gelegenheit werden auch andere Arbeitsbereiche des Jugendamtes, wie bspw. die KoKi oder die Arbeitsgruppe Kita eingeladen, damit auch hier ein Austausch stattfinden kann. Des Weiteren werden die Fachkräfte aus anderen Arbeitsbereichen des Jugendamtes für Vorträge zu bestimmten Themen, die auch für die Familienstützpunkte relevant sind, herangezogen, um die Treffen so durch fachlichen Input zu bereichern. Eine weitere Verzahnung findet über die Räumlichkeiten der Familienstützpunkte statt, so kam es in der Vergangenheit bereits vor, dass der ASD die Räume von Familienstützpunkten nach deren Schließzeiten für den begleiteten Umgang von Eltern und Kind verwendet haben. Zudem wird der ASD auch regelmäßig über die Familienbildungsstelle über die Angebote in den Stützpunkten informiert, so dass der ASD seine Klienten ggf. direkt an Angebote in den Stützpunkten weiter verweisen kann.

3.2.4 Maßnahmen der Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle

Um die Zusammenarbeit zwischen den Familienstützpunkten und der Koordinierungsstelle zu erleichtern, wurden schriftliche Ausfüllanleitungen geschaffen, wann welche Formulare benötigt werden. Des Weiteren wird Qualitätssicherung betrieben, indem regelmäßige Treffen zum Austausch stattfinden, indem auch Anliegen und Herausforderungen einzelner Familienstützpunkte gemeinsam besprochen werden können. Mit Hilfe der regelmäßigen Abgabe von Sachstandsberichten besteht zudem die Möglichkeit einzelne Fälle konkreter zu besprechen. Die Koordinierungsstelle dient dabei als Ansprechperson bei sämtlichen Fragen. Um die Qualität in den Familienstützpunkten noch weiter auszubauen, wurden zudem die Evaluationsbögen für Familien weiterentwickelt, indem bspw. weitere Ankreuzoptionen geschaffen worden sind.

3.3 Verortung der Familienstützpunkte

Die Beliebtheit der Familienstützpunkte, die aus der Elternbefragung hervorgeht, kann zukünftig zwei Entwicklungen bedingen. Zum einen können die Kapazitäten der Familienstützpunkte ausgebaut werden, um inhaltlichen Ansprüchen nachzukommen und Erreichbarkeit gewährleisten zu können. Aktuell wird von den Familienstützpunkten berichtet, dass eine solche Entwicklung mit dem bisherigen Stundenkontingent nicht einhergehen kann. Eine Stundenkontingenterhöhung auf 14 Std./Woche je Familienstützpunkt wird deshalb in Abstimmung mit der Familienbildungskoordinatorin vorgeschlagen, auch im Sinne einer zielgruppenorientierten Arbeit.

Zum anderen können neue Standorte für Familienstützpunkte im Landkreis begründet sein, um wohnortnahe und niederschwellige Angebote der Familienbildung vorhalten zu können.

Die Abbildungen 75 und 76 veranschaulichen die Abdeckung (Einzugsgebiete) der aktuellen Familienstützpunkte (Buchloe, Füssen, Marktoberdorf, Obergünzburg) sowie die Einzugsgebiete potenzieller Stützpunkte in Pfronten oder Seeg hinsichtlich Fahrminuten und Entfernung. Aus der Entfernungsmessung zu den vier bestehenden Familienstützpunkten wird deutlich, dass insbesondere der Landkreisnorden innerhalb eines 5-10-km-Radius bzw. 10-15-Minuten-Radius mit Familienstützpunkten versorgt ist. Vor diesem Hintergrund erscheinen insbesondere die Gemeinden Seeg und Pfronten als vielversprechend hinsichtlich des Aufbaus eines neuen Familienstützpunkts.

Der potenzielle Stützpunkt in der Gemeinde Seeg erscheint auf den ersten Blick auf beiden Karten im Vergleich zu Pfronten einen größeren Raum abzudecken und die „Lücke“ zu Marktoberdorf besser zu schließen. Auch Pfronten – als viertgrößte Gemeinde im Landkreis Ostallgäu – kann die wohnortnahe Versorgung verbessern und sollte im Hinblick auf die Entwicklung neuer Standorte für Familienstützpunkte als Standort geprüft werden, zumal hier die Mobilitätsbereitschaft, wie in allen größeren Gemeinden des Landkreises geringer ist, als in den kleineren Gemeinden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass Pfronten nicht im Einzugsgebiet von Seeg liegt. Dies spielt eine wichtige Rolle, da Seeg – auf Grundlage aktueller Bevölkerungsdaten von 2018 – mit 2.996 Einwohnern gegenüber 8.294 Einwohnern in Pfronten deutlich weniger Familien erreichen würde. Darüber hinaus weist Pfronten auch in seiner Umgebung mehr Bewohner auf als Seeg. Bei den Fahrminuten liegt Seeg zudem im Einzugsgebiet von Pfronten, bei den Kilometern liegt Seeg nur ganz knapp außerhalb. Aus diesem Grund kann eine **Empfehlung für Pfronten** ausgesprochen werden, da insgesamt deutlich mehr Familien erreicht werden können. Im direkten Vergleich zwischen Pfronten und Seeg ist erstere Gemeinde als Standort für einen neuen Familienstützpunkt insgesamt besser geeignet und daher in weiteren Planungen zu favorisieren bzw. zu priorisieren. Die im Südosten liegenden Gemeinden Halblech und Schwangau weisen einen Bevölkerungsstand von über 6.800 Einwohnern auf. Dies könnte ebenfalls bei der Entwicklung neuer Standorte berücksichtigt werden, zumal bei Halblech ebenfalls der 10 km-Radius um den Familienstützpunkt in Füssen überschritten wird.

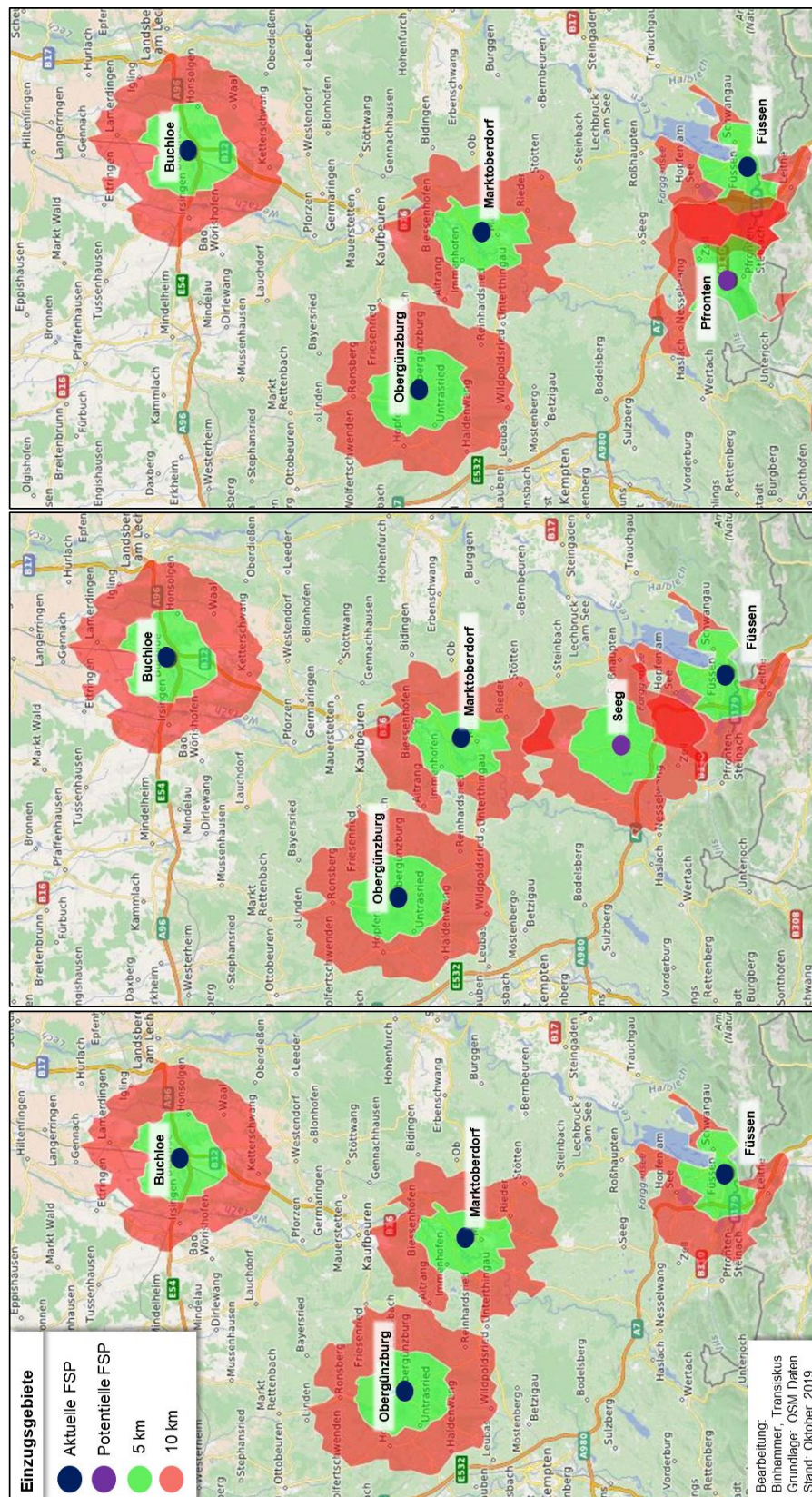


Abbildung 67: Einzugsgebiet der Familienstützpunkte im Landkreis Ostallgäu 2019 nach Kilometern Entfernung

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2019): Analyse der Einzugsgebiete aktueller und potenzieller Familienstützpunkte

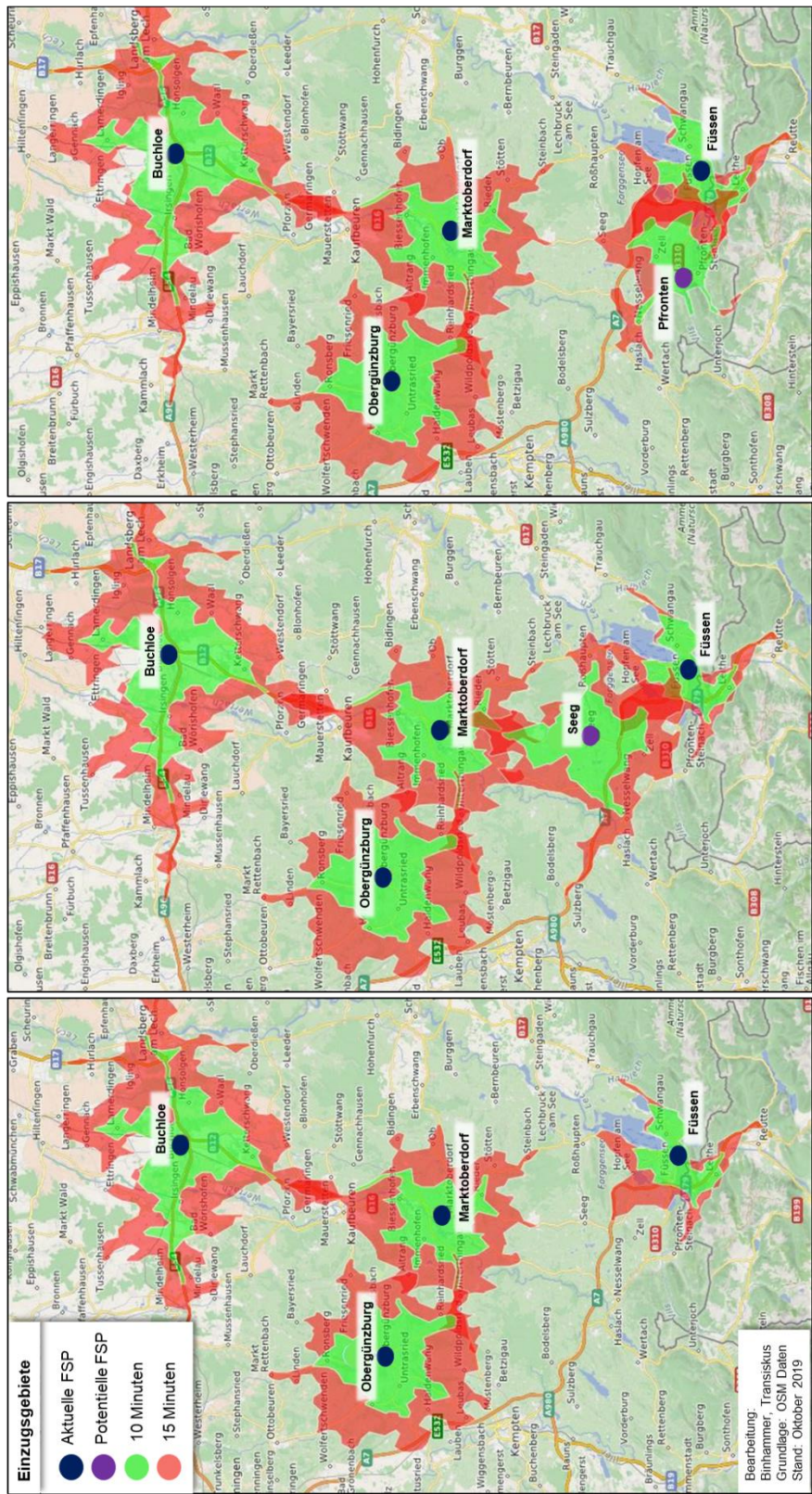


Abbildung 68: Einzugsgebiet der Familienstützpunkte im Landkreis Ostallgäu 2019 nach Autofahrminuten

Quelle: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2019): Analyse der Einzugsgebiete aktueller und potenzieller Familienstützpunkte

4 Konkretisierung und Umsetzung – Maßnahmenplanung

4.1 Planungsschritte

Die Ergebnisse beider Befragungen aus dem Jahr 2019 sollten bei der Bedarfsentwicklung berücksichtigt bzw. bedacht werden, da dies zu einer weiteren Steigerung der Teilnehmerzahl beitragen kann. Zudem sollte es auch der Anspruch bleiben, sofern nicht irgendwelche Gegebenheiten gegen einen Veranstaltungsort sprechen, die bestmögliche Atmosphäre für die Nutzergruppen der Familienbildung zu schaffen oder zu sichern.

Die Gründe, warum familienbildende Angebote nicht wahrgenommen werden, bleiben vielfältig. Nichtnutzer (vgl. Abbildung 21: Gründe für die Nichtnutzung familienbildender Angebote) äußerten, dass zu wenig Zeit bei diesen der wichtigste Grund sei, warum bisher noch keine Angebote wahrgenommen wurden. Zusätzlich entsprechen die Angebote 2019 im Vergleich zu 2014 auch weniger den Bedürfnissen bzw. sind die Öffnungs- und Angebotszeiten öfters als 2014 ein Hinderungsgrund. Fehlende Kinderbetreuung und fehlende Kenntnisse über Angebote sind ebenfalls mehr vertreten bei den Nichtnutzern. Die niedrigere Mobilitätsbereitschaft in den größeren Gemeinden zeigt, dass die entsprechenden Angebote wohnortnah vorgehalten werden müssen. Auch die Mobilitätsbereitschaft in ländlichen Gemeinden weist Unterschiede auf, die zur Analyse von potenziellen Standorten für die quantitative Entwicklung der Familienstützpunkte führt.

4.1.1 Maßnahmenebenen

Im ersten Familienbildungskonzept wurden vier Maßnahmenebenen benannt, die für die Entwicklungsplanung nach wie vor relevant sind. Die bereits 2015 definierten Maßnahmenebenen gilt es weiterhin zu stärken und mit der passgenauen Entwicklung den Zugang zu aktuellen Themen zu schaffen.

Als **erste Maßnahmenebene** wurde der „**Zugang zu Angeboten**“ definiert, der verbessert oder ermöglicht werden kann durch:

- Wohnortnähe der Angebote (u.a. Familienstützpunkte) (entlastende Angebote und offene Angebote als Möglichkeit)
- Niederschwelligkeit verbessern (Ausbau Barrierefreiheit, Erreichbarkeit der FSP-Fachkraft erhöhen)

Auf der **zweiten Maßnahmenebene** sollte eine „**verbesserte Zielgruppenansprache**“ als Maßgabe dienen. Darüber hinaus sollte auf die Sicherung von bedarfsgerechten Angeboten ein besonderes Augenmerk gelenkt werden. Die Ergebnisse der aktuellen Bestands- und Bedarfserhebung bilden eine gute Grundlage für die Fortentwicklung der Zielgruppenansprache, wobei eine themenorientierte Ansprache über gemischte Angebote für mehrere Zielgruppen der diversifizierten Bedarfslage der Familien gerechter wird. Wie bereits erwähnt, kommt der Erhöhung des Stundenkontingents für die passgenaue Zielgruppenansprache eine besondere Bedeutung zu. Auch wird dadurch eine passgenaue Umsetzung vor Ort möglich.

Auf der **dritten Maßnahmenebene** des Landkreises Ostallgäu wurde ein „**koordiniertes Vorgehen**“ beschrieben, da auf die Mithilfe der Partner und Träger in der Familienbildung gezählt werden sollte. Die Koordinierungsstelle für Familienbildung hat die genannten Vorschläge, die auf den Expertenmeinungen basierten, in die Steuerungsgruppe und in das Familienbildungsnetzwerk eingebracht:

- regionaler Netzerkausbau mit Möglichkeiten auch auf lokaler Ebene

- „Familien-Messe“, „Familien-Info-Tag“
- Informationsmappen oder Flyer und Newsletter zu bestimmten Anlässen wie Geburt, Einschulung und U-Untersuchungen (Expertenvorschlag)
- Veranstaltungskalender
- Feedbackmöglichkeiten für Eltern einrichten (z.B. bei Angeboten)
- Familienfreundlichkeit im Landkreis gemeinsam belegen und entwickeln

Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen der Veranstaltungskalender, Flyer und Elternbriefe, Elternkurse und der Infobrief „Familie“ für Fachkräfte, der das regionale Familienbildungsnetzwerk mit Informationen versorgt und diese bündelt. Folgende Maßnahmen sollen die Fortführung des koordinierten Vorgehens sichern:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades (weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, sowohl FSP als auch FaBi)
- Vernetzung der beteiligten Akteure (z. B. durch Familienbildungsnetzwerk, Herausgabe Familien-Infobrief, Dezentrale Netzwerke mit Beteiligung der FSP)
- Flächendeckende Angebote (Versand Willkommensbriefe, Versand Elternbriefe)
- Familienkalender (auf Familienportal)

Die **vierte Maßnahmenebene „Empowerment“** – regional und lokal möglich – sollte einerseits die Selbsthilfe und Eigeninitiative stärken, um Eltern aktiv mit einzubeziehen und andererseits die Selbstorganisation von Initiativen und Unterstützungsstrukturen durch Einbindung von Experten und Schulung von Helfern (auch als Aufgabe des Familienbildungsnetzwerkes) ermöglichen. Die Familienstützpunkte spielen bei dieser Maßnahmenebene ebenso eine wichtige Rolle wie die Fachkräfte in den verschiedenen Einrichtungen vor Ort, z.B. in den Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Familienstützpunkte kommen dem Ziel entgegen, indem sie ehrenamtliches und nachbarschaftliches Engagement durch aktive Mitarbeit stärken.

4.1.2 Umsetzungsplanung

Dem Ausbau der Vernetzung und durch die dezentrale Vernetzung der Familienbildungsakteure über die Familienstützpunkte kommt eine besondere Bedeutung in der Umsetzungsplanung zu. Dies gilt für die bestehenden wie auch für neu zu errichtende Familienstützpunkte und sollte bei der Ausbauplanung der Familienstützpunkte berücksichtigt werden.

Grundsätzlich gilt nach wie vor auch, dass das bestehende familienbildende Angebot verschiedener Träger und Einrichtungen durch neu eingerichtete Familienstützpunkte sinnvoll ergänzt, nicht ersetzt wird. Der räumlichen Verteilung der Familienstützpunkte soll in der Konzeptfortschreibung zudem durch eine priorisierte Umsetzungsplanung für neue Familienstützpunkte Rechnung getragen werden. Es wird prioritär der Aufbau eines neuen Familienstützpunktes in der Gemeinde Pfronten geprüft und angestrebt. Weiterhin kommt ein Familienstützpunkt in der Gemeinde Seeg in einer zweiten Stufe in Frage, um wohnortnahe Familienbildungsangebote zu entwickeln, falls mit einem Familienstützpunkt in Pfronten das Gemeindegebiet von Seeg nicht ausreichend Ansprache findet.

Auf den zuordenbaren vier Maßnahmenebenen wurden bereits Maßnahmen definiert, um die Familienbildung im Landkreis weiterzuentwickeln. Neben der fortwährenden und direkten Bedarfsorientierung der Angebote durch die Familienstützpunkte und der Ausbauplanung lassen sich weiterhin zwei Arten der Umsetzungsplanung abbilden:

1. Maßnahmen, die die Koordinierungsstelle direkt umsetzen kann

- a. z. B. durch Anpassungen der Zielsetzung der FSP in den Kooperationsvereinbarungen
- b. oder durch die Koordinierungsstelle selbst (Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen)

2. Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern umgesetzt oder weiterentwickelt werden sollen und einer Abstimmung bedürfen

- a. diese Maßnahmen können teils dezentral durch FSP umgesetzt oder koordiniert werden
- b. oder ins Familienbildungsnetzwerk eingebracht werden und hier koordiniert und umgesetzt werden

Die Maßnahmen der Konzeptfortschreibung werden folgendermaßen umgesetzt: Zunächst soll die Konzeptfortschreibung im November 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen werden. Nach Rücksprache und Genehmigung durch das StMAS kann die Umsetzung auf Basis des Familienbildungskonzeptes 2019 fortgeführt werden. Ziele und Maßnahmen werden stets mit der Steuerungsgruppe Familienbildung rückgekoppelt.

In Maßnahmenebene 1 findet die Auswahl zunächst eines FSP statt. Eine Erhöhung des Stundenkontingentes von 8 auf 14 Wochenstunden wird mit der Konzeptfortschreibung vorgeschlagen. Die haushalterische Planung erfolgt weiterhin auf Basis einer eigenen Beschlussvorlage, die in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden soll. Bei Maßnahmenebene 2 bis 4 müssen die Steuerungsgruppe, die Familienbildungsstelle, die Familienstützpunkte selbst und das Familienbildungsnetzwerk einbezogen sein, um eine Detailplanung umzusetzen. Die Inhalte ergeben sich jeweils aus den vorangegangenen Maßnahmenebenen.

4.2 Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten

Wie bereits deutlich wurde, bestehen im Landkreis Ostallgäu derzeit vier Familienstützpunkte in den Städten Buchloe, Marktoberdorf, Füssen und im Markt Obergünzburg, die nun um einen fünften Familienstützpunkt in Pfronten oder Seeg erweitert werden sollen. Mit dieser örtlichen Verteilung sind Kommunen mit hoher sozialräumlicher Belastung intensiv versorgt. Der Markt Obergünzburg hat für sich allein gesehen zwar keinen überhöhten sozialräumlichen Belastungsindex, jedoch die umliegenden Gemeinden. Es zeigt sich also, dass die fünf Standorte nicht allein aufgrund der Abdeckung des Flächenlandkreises und der Erreichbarkeit notwendig sind, sondern auch aufgrund der sozialräumlichen Belastung.

4.3 Angebotsbezogene Modifizierungen (Sicherung, Ausbau, Abstimmung)

Aufgrund des vorliegenden Flächenlandkreises ist es wichtig, auch losgelöst von den FSP, die vorhandenen familienbildenden Angebote im Landkreis zu kennen und ggf. zu unterstützen. Hierfür gibt es ein Budget für familienbildende Angebote. Die FSP können bei besonderen Angeboten mit Hilfe eines Zuschussantrages (vgl. Anhang 10) auf dieses Budget zugreifen. Hiermit soll vermieden werden, dass sinnvolle, notwendige Angebote aufgrund fehlender finanzieller Mittel im eigenen FSP-Budget nicht zustande kommen. Die Prüfung und Genehmigung dieser Anträge erfolgt durch die Familienbildungsstelle.

Um die vorhandenen und auch geplanten Angebote bestmöglich abzustimmen sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. So hat sich im Zuge der Bedarfserhebung bereits 2014/2015 die Notwendigkeit eines Veranstaltungskalenders für Angebote für Familien klar abgezeichnet. Dieser wurde 2016 im Familienportal unter www.familie-ostallgaeu.de installiert und weist mittlerweile durchschnittlich mehr als 100 Termine in naher Zukunft auf. Wichtig für die Nutzung von Eltern war die Möglichkeit zu schaffen für eine einfache und punktgenaue Suche mithilfe verschiedener Suchparameter, wie bspw. Postleitzahl, Entfernung in Kilometern zu einem Ort und Suchbegriffe (z. B. Familienfreizeit, Kinderbetreuung, Elternkurs, Kultur usw.). Des Weiteren wurde der Veranstaltungskalender technisch so gestaltet, dass das Einpflegen durch die Einrichtungen möglichst einfach durchzuführen ist. Es ist wichtig, den Aufwand für die Einrichtungen gering zu halten, um deren Mitwirkung zu erhalten.

Zur Abstimmung zwischen den FSP findet etwa alle drei Monate ein Einrichtungsleitungstreffen dieser zusammen mit der Familienbildungsstelle statt, bei dem von durchgeführten und geplanten Angeboten berichtet wird (vgl. 4.4).

4.4 Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen

Um die Arbeit der FSP in die Nachhaltigkeit zu führen, ist es weiterhin notwendig die beim Jugendamt Ostallgäu existierende Familienbildungsstelle auf Dauer in die Organisation einzubinden. Ein ständiger Ansprechpartner als hauptamtliche Fachkraft ist dabei unbedingt erforderlich, da die Familienbildungsstelle als feste Ansprechstelle für die Beteiligten und Interessierten fungiert und sich zudem zentral um die Belange und den Stellenwert der Familienbildung im Landkreis kümmert. Sie ist damit erster Ansprechpartner der FSP. Durch die regelmäßige persönliche Kontaktaufnahme mit den FSP ist eine ggf. notwendige schnelle Rückkopplung mit dem Jugendamt möglich. Die Qualität der Zusammenarbeit basiert auf einer beständigen persönlichen Ansprache der verantwortlichen Akteure der Familienbildung und der Familienbildungsstelle. Bei der Gestaltung der familienbildenden Angebote ist außerdem ein neutraler Überblick auf die Gesamtbedarfe der Familien im Landkreis durch die Familienbildungsstelle wichtig. Des Weiteren sorgt sie für den fachlichen Abgleich zwischen Angeboten der Träger und den gemeldeten Bedürfnissen von Seiten des Jugendamtes. Zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch wird jährlich eine Veranstaltung des Familienbildungsnetzwerkes zu Themen der Familienbildung durchgeführt werden. Die Planung und Organisation der Veranstaltungen obliegt der Familienbildungsstelle.

4.5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

Um die Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle in den Familienstützpunkten aufrecht zu erhalten, ist die Weiterführung einer kontinuierlichen Evaluation und Begleitung der Familienstützpunkte vorgesehen. Die FSP erfassen nach den Vorgaben des StMAS ihre Kontakte und Angebote fortlaufend. Hierfür hat das ZBFS zwei Statistikbögen entwickelt, die von den einzelnen FSP geführt werden und an die Koordinierungsstelle im Jugendamt übermittelt werden.

Im „Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte“ (vgl. Anhang 7) sind monatlich alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte (außerhalb konkreter Angebote) differenziert nach Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach Themenschwerpunkt des Kontaktes einzutragen. Als Themenschwerpunkte sind angegeben: Partnerschaft, Schwangerschaft/Geburt, Erziehungskompetenzen, Kindliche Entwicklung, Alltagskompetenzen, Problem-/Konfliktbewältigung, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Integration, Angebote/Einrichtungen, Sonstige Themen. In den „Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen“ (vgl. Anhang 8) sind alle familienbildenden Angebote des FSP mit inhaltlichem Schwerpunkt des Angebots, Termin bzw. Laufzeit sowie Anzahl der Teilnehmer einzutragen. Beide Tabellen liegen im beschreibbaren PDF-Format vor. Die Analyse und Auswertung der Daten zur Erfolgskontrolle und Beratung der FSP bei ihrer Entwicklung erfolgt durch die Familienbildungsstelle im Landratsamt Ostallgäu. Im Rahmen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung wurde z.B. der Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte in den einzelnen FSP im Dezember 2016 um den Punkt „Integration“ ergänzt und seit Dezember 2018 wird zudem erfasst, wie oft und an welche Einrichtung als Drittkontakt in den FSP weitervermittelt wird. Auch die Ausfüllanleitungen des StMAS wurden nochmals konkretisiert, um die Vergleichbarkeit der Daten aus den verschiedenen FSP zu verbessern.

4.6 Regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes

Neben der Evaluation und fortwährenden Qualitätssicherung ist es im Rahmen des Förderprogramms erforderlich, das Konzept in einem vierjährigen Rhythmus fortzuschreiben. Im Jahr 2014 fand die Ersterhebung von Daten zu familienbildenden Angeboten (Bestand) und zum Bedarf (Elternbefragung) statt, welche im Konzept von 2015 festgeschrieben wurden. Auf Basis der bereits festgelegten Methodik wurden Bestand und Bedarf 2019 erneut erhoben, so dass nun ein Vergleich der Jahre möglich wurde. Schwerpunkt der Aufbauphase war die Festlegung von Familienstützpunkten, wohingegen die Fortschreibung der inhaltlichen und flächendeckend passgenauen Entwicklung dienen soll.

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Statistik kommunal 2018. Landkreis Ostallgäu 09 777. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. München, <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09777.pdf> (Zugriff am 04.12.2019)
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für Gemeinden ab 5.000 Einwohnern bis 2037. Stadt Marktoberdorf. München, <https://www.statistik.bayern.de/statistik/gemeinden/09777151.pdf> (Zugriff am 04.12.2019)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2019): 2173-A. Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 11. Oktober 2016
- Bradna, Monika / Heitkötter, Martina (2012): Familienbildung. In: Mielenz, Ingrid / Kreft, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa, S. 289 - 293
- Eder-Chaaban, Renate / Hradetzky, Grit / Lauterbach, Stephanie / Schrimpf, Laura (2012). Familienbildung - der vergessene Paragraph 16 SGB VIII. Bericht von der 18. gesamt-bayerischen Jugendamtsleitungstagung vom 13. bis 15. Juni 2012 in Straubing. In: Mitteilungsblatt, September/Oktober 2012, S. 1 - 15
- Greese, Dieter et. al. (2007): Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin
- Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2019): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Begleitung der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu 2019.
- Rindsfüßer, Christian / Gruber, Susanne (2019): Sozialraumanalyse 2019 des Landkreises Ostallgäu. Marktoberdorf, <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/sozialraumanalyse.html> (Zugriff am 04.12.2019)
- Rupp, Martina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid (2009): Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. ifb-Materialien 9-2009, hrsg. vom ifb. Bamberg
- Rupp, Martina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. ifb-Materialien 7-2010, hrsg. vom ifb. Bamberg
- Schindler, Gila (2007): Förderung der Erziehungskompetenz. In: Münder, Johannes / Wiesner, Reinhard (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. Baden-Baden: Nomos, S. 206 - 218
- Smolka, Adelheid / Friedrich, Lena / Wünn, Sarah / Engelhardt, Dorothee (2013): Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. ifb-Materialien 4-2013, hrsg. vom ifb. Bamberg
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (2019): Familienbildung. München, <http://www.blja.bayern.de/unterstuetzung/familienbildung/index.php> (Zugriff am 28.11.2019)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2019): Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte. <https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/stuetzpunkte/index.php> (Zugriff am 04.12.2019)

Anhang

Anhang 1: Förderrichtlinie des StMAS

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

2173-A

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

vom 11. Oktober 2016, Az. II2/6532.07-1/22

(AllMBI. S. 2146)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 11. Oktober 2016 (AllMBI. S. 2146)

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften – ANBest-K) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten.

²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Zuwendung

¹Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). ²Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). ³Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. ⁴Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

2. Gegenstand der Förderung

¹Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalausgaben für:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts;
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten;

Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.1.4

¹Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen. ²Bei der Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessen Berücksichtigung finden.

4.2 Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

¹Der Zuwendungsempfänger hat dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vorzulegen. ²Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

4.3 Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in einem Turnus von maximal vier Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

4.4 Regelmäßige Berichterstattung

¹Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegebenen Raster beim Zentrum Bayern Familie und Soziales vorzulegen. ²Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils zum 31. März des Folgejahres in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

4.5 Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

4.5.1

¹Familienstützpunkte müssen an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. ²Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. ³In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. ⁴Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.

4.5.2

¹Familienstützpunkte müssen auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. ²Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.

4.5.3

¹Familienstützpunkte müssen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. ²In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen,
- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
- Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.

4.5.4

Familienstützpunkte müssen geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.

4.5.5

¹Familienstützpunkte müssen die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. ²Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.

4.5.6

Familienstützpunkte müssen zwingend die vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ verwenden.

4.5.7

Familienstützpunkte müssen folgende Aufgaben wahrnehmen:

- allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII;
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum; Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung

der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z.B. Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter zu gestalten;

– Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe;

– Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger;

– Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe;

– Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien;

– Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter-, Väter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern;

– Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERN TALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERN TALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

4.5.8

Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass Familienstützpunkte nach den unter Nr. 4.5 genannten Maßgaben eingerichtet und betrieben werden.

4.6 Eigenbeteiligung

¹Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). ²Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

¹Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

²Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Höhe der Förderung

¹Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. ²Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt. ³Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendemonat des Bewilligungszeitraums, in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

5.3 Gestaltung der Förderung

5.3.1

¹Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, maximal jedoch für zwei Jahre, für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. ²Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 Euro.

³Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. ⁴Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 Euro.

5.3.2

¹Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt; die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 Euro. ²Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. ³Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 Euro für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereits vor Beginn des dritten Jahres Anwendung finden.

6. Mehrfachförderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zuwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

7. Sachliche Zuständigkeit

¹Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig. ²Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. ³Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übernimmt die fachliche Koordinierung und unterstützt bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts.

8. Antrag; Form und Frist

¹Der Antrag auf Förderung ist schriftlich grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen. ²Förderbeginn ist regelmäßig der Erste eines Kalendermonats. ³Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %; Nr. 4.6),
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Nr. 4.1),
- Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (Nr. 4).

⁴Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags bzw. der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

¹Der Zuwendungsempfänger hat in Form einer Verwendungsbestätigung (Nr. 10.3 VVK) zu versichern, dass die Zuschüsse entsprechend der Vorgabe dieser Richtlinie verwendet worden sind. ²Sie ist in einfacher Ausfertigung bis spätestens 31. März des Folgejahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales einzureichen.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Michael Höhenberger

Ministerialdirektor

Anhang 2: Willkommensbrief 2019 des Landkreises Ostallgäu

	Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes
	
Kontakt Familienbildungsstelle für den Landkreis Ostallgäu Schwabenstraße 11 87616 Marktoberdorf Tel. 083 42 9 11-510 familienbildung@lra-oal.bayern.de www.familie-ostallgaeu.de  Koordinierende Kinderschutzstelle für den Landkreis Ostallgäu Schwabenstraße 11 87616 Marktoberdorf Tel. 083 42 9 11-911 koki@lra-oal.bayern.de www.familie-ostallgaeu.de  Entgelt zahlt Empfänger Deutsche Post  ANTWORT Empfänger: Landratsamt Ostallgäu Familienbildungsstelle Schwabenstraße 11 87616 Marktoberdorf	



Liebe Eltern,

im Namen des Landkreises Ostallgäu ein herzlicher Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes. Es ist eines der spannendsten und aufregendsten Erlebnisse, ein Kind aufwachsen und gedeihen zu sehen. Die Gründung einer Familie und die Erziehung eines Kindes bringen aber auch vielfältige und große Herausforderungen mit sich, bei denen wir Sie sehr gerne unterstützen, denn das Ostallgäu ist ein familienfreundlicher Landkreis.



Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich von Herzen alles Gute für zu Zukunft.

Maria Rita Zinnecker
Maria Rita Zinnecker, Landrätin

Die **KoKi** ist Ansprechpartner bei Fragen während der Schwangerschaft und der ersten drei Lebensjahre Ihres Kindes. Wir unterstützen und begleiten Sie während dieser Zeit auch in besonderen Lebenssituationen. Solche Situationen können z.B. allgemeine Überforderung, Erschöpfung, Krankheit oder Geldsorgen sein. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihr Anliegen und kommen auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause. Unsere Beratung ist kostenlos und wir behandeln das Gespräch vertraulich.

Die **Familienbildungsstelle** im Landratsamt Ostallgäu koordiniert die familienbildenden Angebote im Landkreis. Familienbildung vermittelt mit ihren Angeboten Erziehungswissen und gibt Tipps, Hinweise und Informationen rund um den Familienalltag in allen Lebensphasen. Die Familienbildungsstelle ist u. a. für die Gesamtkoordination der Ostallgäuer Familienstützpunkte verantwortlich. Die Familienstützpunkte sind wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für alle Familien im Landkreis, die viele Angebote vorhalten. Sie können über die Familienbildungsstelle regelmäßig die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes erhalten. Die Elternbriefe informieren über die Entwicklung Ihres Kindes von 0 bis 18 Jahren und befassen sich mit alltagsrelevanten Themen. Die ersten drei Elternbriefe erhalten Sie heute, die weiteren können Sie kostenfrei zugeschickt bekommen (siehe Rückantwortkarte unten) oder unter www.elternbriefe.bayern.de online als Newsletter beziehen. Im Familienportal unter www.familie-ostallgaeu.de finden Sie weitere Informationen, den Familienkalender, Infos zu Elternkursen u. v. m. – Schauen Sie mal vorbei!

Rückantwort ☐ Ich möchte weiterhin die Elternbriefe kostenfrei per Post beziehen und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten für diesen Zweck gespeichert werden. Datum und Unterschrift: _____ ☐ Ich wünsche einen Besuch durch die KoKi ☐ Ich bitte um einen Rückruf	Vor- und Nachname: _____ Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon und/oder E-Mail für evtl. Rückfragen: _____ Name des Kindes: _____ Geburtsdatum des Kindes: _____
---	--

Anhang 3: Anzeige im Regionalmagazin Obacht

Nachrichten

Eltern - Meinung ist uns wichtig: Online teilnehmen und gewinnen!

2019 startet eine große Umfrage zur Familienbildung im Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren. Dabei ist wieder die Unterstützung der Eltern aus der Region gefragt. Die Befragung wird von den Familienbildungsstellen des Landratsamtes Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren in Kooperation mit der Universität Augsburg koordiniert und läuft ab dem 08.04.2019. Bei der Befragung geht es um das Thema Familienbildung. Ziel der Befragung ist es, bei den Eltern den Bedarf an familienbildenden Angeboten wie Elternkurse, Seminare/

Vorträge, offene Treffs und vielem mehr zu ermitteln. Somit können passgenaue Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien im Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren geplant werden. Damit die Familienbildungsstellen den genauen Bedarf an diesen Angeboten herausfinden können, ist es wichtig, dass möglichst viele Eltern an der Befragung teilnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in das Konzept zur Familienbildung eingearbeitet. Nur durch die Beteiligung der Eltern kann man dieses weiterentwickeln und auf die aktuellen Bedürfnisse der Familien in der Region anpassen.

Online teilnehmen und gewinnen

Unter www.elternbefragung2019.de kann man an der Umfrage teilnehmen. Eltern, die den Fragebogen ausfüllen (anonym), haben die Möglichkeit auch an einer Verlosung teilzunehmen. Zu gewinnen gibt es verschiedene tolle Eintrittskarten für attraktive Freizeitangebote im gesamten Landkreis Ostallgäu bzw. der Stadt Kaufbeuren.

Aktuelle Veranstaltungen für Familien in der Region finden Sie im Familienkalender unter www.familie-ostallgaeu.de.

27

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
ULM
INTERNATIONAL SCHOOL
ULM/NEU-ULM

WOCHE DER OFFENEN TÜR

Einladung zur Woche der offenen Tür
im Kindergarten (3 bis 6 Jahre) der
International School of Ulm/Neu-Ulm

täglich
von 09:00 Uhr
bis 11:00 Uhr

Von Montag, 27. Mai 2019 bis Mittwoch, 29. Mai 2019



WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT ULM | International School of Ulm/Neu-Ulm | Tel. 07141 91310-0 | E-Mail: info@is-ulm.de | www.is-ulm.de

Landkreis Ostallgäu | Stadt Kaufbeuren

Elternbefragung 2019

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Helfen Sie die Angebote für Eltern und Familien im Ostallgäu und in Kaufbeuren zu verbessern. Nehmen Sie ab 8. April 2019 an unserer Online-Umfrage teil! Alle Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit an einer Verlosung teilzunehmen – hier warten Eintrittskarten für tolle Freizeitaktivitäten auf Sie! Mehr erfahren Sie unter www.elternbefragung2019.de. Machen Sie mit – viel Glück!

ELTERN, EURE MEINUNG ZÄHLT!




Danke, Ihr Projekt wird gefördert durch:



Anhang 4: Fragebogen für die Bestandserhebung 2019



Landkreis
OSTALLGÄU



Stadt Kaufbeuren



Familienstützpunkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Förderprogramms "Familienstützpunkte" des Bayerischen Familienministeriums werden derzeit in der Stadt Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu in einer Bestandserhebung alle Träger der Familienbildung mit ihren aktuellen Angeboten für Familien erfasst. Die Erfassung soll eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote ermöglichen.

Die Stadt Kaufbeuren und der Landkreis Ostallgäu führen hierzu in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg diese Online-Umfrage gemeinsam durch:
<http://survey.geo.uni-augsburg.de/index.php/913?lang=de>

Helfen Sie uns, die familienbildenden Angebote möglichst gut und vollständig zu erfassen!
 Falls Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie uns telefonisch unter 08341/437-761 (Elke Schad) oder 08342/911-510 (Isabel Costian) oder schicken Sie eine Mail an:
familienbeauftragte@kaufbeuren.de oder familienbildung@ira-oal.bayern.de

Im folgenden Fragebogen werden Sie gebeten, Auskunft darüber zu geben, welche Art von familienbildenden Angeboten Sie anbieten und für welche Zielgruppe genau Sie diese anbieten.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen **bis 11. April 2019** zurück. Die vollständigen Kontaktdaten finden Sie am Ende des Fragebogens.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung

Elke Schad Gleichstellungs- und Familienbeauftragte Stadt Kaufbeuren	Isabel Costian Familienbildungsstelle Landratsamt Ostallgäu
--	---

In Zusammenarbeit mit:  Universität Augsburg Institut für Geographie	gefördert durch: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
--	--

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

1. Es gibt zwei Möglichkeiten anzukreuzen:

a) Sind bei den Antwortmöglichkeiten Klammern vorgegeben, darf nur eine Antwortmöglichkeit angekreuzt werden.
 Beispiel: (X)
 ()

b) Sind Kästchen vorgegeben, können Sie mehrere Angaben ankreuzen.
 Beispiel: ☒ ☐ ☒

Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen! Sie tragen auf diese Weise dazu bei, dass die Angebote der Familienbildung in der Stadt Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu möglichst vollständig erfasst werden.

A. Angaben zur Einrichtung

1. Bietet Ihre Einrichtung Angebote der Familienbildung an? Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- () Ja (Bitte Fragenteil B ausfüllen)
- () Nein (Fragenteil B wird übersprungen)
- () unsicher (Bitte Fragenteil B anschauen)

Unter familienbildenden Angeboten wie Elternkurse, Vorträge oder Elterncafés sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. präventiv ausgerichtet sind,
3. Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden

oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemein Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Familienbildung umfasst allgemein eine Vielfalt unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote zu familienrelevanten Themen.

2. Name der Einrichtung: Bitte geben Sie hier ihre Antwort ein, ggf. auch Abteilung und Bereich für Familienbildung.

3. Genaue Anschrift: _____

4. PLZ: _____ **5. Ort:** _____

6. Telefon: _____

7. Internetadresse: _____

8. E-Mail: _____

9. Ansprechpartner/in: _____

10. Weicht die Anschrift des/der Ansprechpartners/in von der Anschrift der Einrichtung/Organisation ab? Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an!

- () ☒ Ja
() ☐ Nein (Bitte bei Frage 16 fortfahren)

11. Genaue Anschrift: _____

12. PLZ: _____ **13. Ort:** _____

14. Telefon: _____

15. E-Mail: _____

16. Träger der Einrichtung. Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an!

- () ☒ öffentlicher Träger
() ☐ freier Träger
() ☒ sonstiger Träger

17. Name und Anschrift des Trägers (falls von oben abweichend):

18. Wo liegt Ihre Einrichtung? Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- () ☒ in der Stadt Kaufbeuren (Bitte mit Frage 19 fortfahren)
() ☐ im Landkreis Ostallgäu (Bitte mit Frage 20 fortfahren)

19. Die Einrichtung liegt in folgendem Stadtteil: Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- () ☒ Kaufbeuren
() ☐ Neugablonz
() ☒ Oberbeuren
() ☐ Kemnat
() ☒ Hirschzell

20. Die Einrichtung liegt in folgender Gemeinde: Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Aitrang | ☐ Baisweil | ☐ Bidingen |
| ☐ Biessenhofen | ☐ Buchloe | ☐ Eggenthal |
| ☐ Eisenberg | ☐ Friesenried | ☐ Füssen |
| ☐ Germaringen | ☐ Görisried | ☐ Günzach |
| ☐ Halblech | ☐ Hopferau | ☐ Irsee |
| ☐ Jengen | ☐ Kaltental | ☐ Kraftisried |
| ☐ Lamerdingen | ☐ Lechbruck am See | ☐ Lengenwang |
| ☐ Marktoberdorf | ☐ Mauerstetten | ☐ Nesselwang |
| ☐ Obergünzburg | ☐ Oberostendorf | ☐ Osterzell |
| ☐ Pforzen | ☐ Pfronten | ☐ Rettenbach a. Auerberg |
| ☐ Rieden | ☐ Rieden a. Frogensee | ☐ Ronsberg |
| ☐ Roßhaupten | ☐ Ruderatshofen | ☐ Rückholz |
| ☐ Schwangau | ☐ Seeg | ☐ Stötten a. Auerberg |
| ☐ Stöttwang | ☐ Unterthingau | ☐ Untrasried |
| ☐ Waal | ☐ Wald | ☐ Westendorf |

21. Geben Sie den Typ Ihrer Einrichtung an: Bitte nur eine der folgenden Antworten ankreuzen:

- ☐ Familienstützpunkt (FSP)
- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Hebammenpraxis
- ☐ Schule
- ☐ Mehrgenerationentreff
- ☐ Einrichtung der Erwachsenenbildung / Volkshochschule
- ☐ Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft
- ☐ Beratungsstelle
- ☐ Einrichtung der Frühförderung
- ☐ Einrichtung des Gesundheitswesens
- ☐ Andere öffentliche Einrichtung oder Stelle (z.B. Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- ☐ Verein
- ☐ Selbsthilfeinitiative
- ☐ Andere, und zwar:

22. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzer/innen Ihrer Einrichtung überwiegend? Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus.

- ☐ Nur aus dem Nahraum um die Einrichtung
- ☐ Aus dem Nahraum und dem übrigen Stadtteil bzw. dem Nahraum und der übrigen Gemeinde
- ☐ Aus dem Stadtteil und benachbarten Stadtteilen bzw. aus der Gemeinde und benachbarten Gemeinden
- ☐ Aus der gesamten Stadt bzw. aus dem ganzen Kreis
- ☐ Andere Herkunft:

Der „Nahraum“ definiert sich hier durch die fußläufige Erreichbarkeit der Einrichtung (ca. 1 km oder 10 Minuten Gehzeit)

23. Von welchen Personengruppen wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Antworten an.

- ☐ Eltern
- ☐ Speziell Frauen/Mütter
- ☐ Speziell Männer/Väter
- ☐ Speziell werdende Eltern
- ☐ Alleinerziehende
- ☐ Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- ☐ Weitere Familienmitglieder (z.B. Großeltern, Tante/Onkel, usw.)
- ☐ Migrant*innen
- ☐ Andere, und zwar (bitte möglichst genau beschreiben):

B. Angaben zum familienbildenden Angebot

Bitte beschreiben Sie in den folgenden Fragen das gesamte familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung für das Jahr 2019.

Unter familienbildenden Angeboten sind Angebote zu verstehen, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen und präventiv ausgerichtet sind.

Familienbildung umfasst allgemein eine Vielfalt unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote zu familienrelevanten Themen. Sie reicht von Beratung, über Kursangebote bzw. Workshops zum Thema Partnerschaft, Ehe und Familie bis hin zu Angeboten für Eltern, deren Kinder sich verselbstständigen z.B. Pubertät.

Wichtig dabei ist nur, dass die Eltern in die Angebote mit eingebunden sind. Des Weiteren müssen familienbildende Angebote offen sein für alle Eltern.

24. Welche Maßnahmen der Familienbildung bieten Sie im Jahr 2019 an?

Bitte geben Sie für die folgenden Themenbereiche und Inhalte insgesamt an, welche Angebote Ihre Einrichtung derzeit anbietet und welche entsprechenden Angebote in diesem Jahr noch geplant sind oder bereits durchgeführt wurden. Beachten Sie dabei bitte folgende Hinweise:

- Sie können mehrere Antworten ankreuzen. (Kreuzen Sie die entsprechenden Angebote an, die sie durchführen oder durchgeführt haben)

Folgende Angebote werden im Jahr 2019 durchgeführt:

- ☐ Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z.B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse
- ☐ Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden
- ☐ Eltern-Kind-Gruppen und –Treffs
- ☐ Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse
- ☐ Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z.B. PEKiP, HIPPY

→ Weitere Antwortmöglichkeiten auf der nächsten Seite

Zu Frage 24**Folgende Angebote werden im Jahr 2019 durchgeführt:**

- ☐ Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.
- ☐ Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- ☐ Interkulturelle Bildung und Begegnung
- ☐ Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung
- ☐ Förderung der Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen
- ☐ Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement
- ☐ Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z.B. Angebote für Berufsrückkehrerinnen
- ☐ Vermittlung von Medien-Know-how
- ☐ Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z.B. Museen
- ☐ Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsicherung
- ☐ Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen
- ☐ Sonstige, und zwar:

25. Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Eltern
- ☐ Speziell Frauen/Mütter
- ☐ Speziell Männer/Väter
- ☐ Speziell werdende Eltern
- ☐ Alleinerziehende
- ☐ Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- ☐ Weitere Familienmitglieder (z.B. Großeltern, Tante/Onkel usw.)
- ☐ Migrant*innen
- ☐ Andere, und zwar (*bitte möglichst genau beschreiben*):

26. Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?

Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- ☐ Jugendliche / Heranwachsende / junge Erwachsene
- ☐ Paare ohne Kinder
- ☐ Werdende Eltern
- ☐ Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern
- ☐ Familien mit Vorschulkindern
- ☐ Familien mit Schulkindern
- ☐ Familien mit Jugendlichen (und jungen Erwachsenen)
- ☐ Familien in der nachelterlichen Phase
- ☐ Andere, und zwar (*bitte angeben*):

27. Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch? Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- ☐ Familien mit Migrationshintergrund
- ☐ Stief- und Patchworkfamilie
- ☐ Alleinerziehende / Ein-Eltern-Familie
- ☐ Adoptiv- und Pflegefamilien
- ☐ Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)
- ☐ kinderreiche Familien (mindestens drei Kinder)
- ☐ für alle Familien offen
- ☐ Andere, und zwar (*bitte angeben*):

28. Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch? Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- ☐ Trennung / Scheidung
- ☐ Partnerschaftsprobleme / Ehekonflikte
- ☐ Pflege von Angehörigen
- ☐ Körperliche oder psychische Erkrankung / Behinderung von Familienmitgliedern
- ☐ Sucht / Abhängigkeit in der Familie
- ☐ Tod eines Familienangehörigen
- ☐ Materielle Schwierigkeiten / Verschuldung
- ☐ Berufliche Schwierigkeiten / Arbeitslosigkeit
- ☐ Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt (innerhalb der Familie)
- ☐ Straffälligkeit von Familienmitgliedern
- ☐ keine Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen
- ☐ Andere, und zwar:

29. Wie führen Sie Ihre familienbildenden Veranstaltungen durch?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- ☐ Kurse
- ☐ Feste Gruppen
- ☐ Offene Gruppen
- ☐ Offene Treffpunkte
- ☐ Zugehende Angebote (z.B. Hausbesuchsprogramme)
- ☐ Freizeit-/Urlaubsangebote
- ☐ Informationsveranstaltungen, Vorträge
- ☐ **Allgemeine** Beratung
- ☐ Andere, und zwar (*bitte angeben*):

30. Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren? Wie werben Sie?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus!

- ☐ Informationsveranstaltungen
- ☐ regionale Presse
- ☐ regionale Rundfunksender
- ☐ in kostenlosen Anzeigeblättern
- ☐ Internet
- ☐ persönlich
- ☐ postalisch oder per Mail
- ☐ Aushänge oder Flyer an zentralen Orten
- ☐ Andere, und zwar:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen gerne weiter.
Kontaktieren Sie uns per Mail oder rufen Sie uns an:

**Ihre Ansprechpartnerinnen
für die Stadt Kaufbeuren:**

Elke Schad
Gleichstellungs- und Familienbeauftragte
Abteilung Familienstützpunkt & Gleichstellung
Tel.: 08341/437-761
E-Mail: familienbeauftragte@kaufbeuren.de
Berliner Platz 4
87600 Kaufbeuren

für den Landkreis Ostallgäu:

Isabel Costian
Landratsamt Ostallgäu
Jugendamt-Familienbildung
Tel.: 08342/911-510
E-Mail: familienbildung@lra-oal.bayern.de
Schwabenstr. 11
Zimmer 417
87616 Marktoberdorf

Anhang 5: Fragebogen zur Elternbefragung 2019



Familienbildung
Elternbefragung 2019



Landratsamt
OSTALLGÄU

Liebe Eltern,

2019 startet eine große Umfrage zur Familienbildung im Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren. Dabei ist wieder die Unterstützung der Eltern aus der Region gefragt. Die Befragung wird von den Familienbildungsstellen des Landratsamtes Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren in Kooperation mit der Universität Augsburg koordiniert und läuft ab dem 08.04.2019.

Bei der Befragung geht es um das Thema Familienbildung. Ziel der Befragung ist es, bei den Eltern den Bedarf an familienbildenden Angeboten wie Elternkursen, Seminaren/Vorträgen, offenen Treffs und vielem mehr zu ermitteln. Somit können passgenaue Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien im Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren geplant werden.

Damit die Familienbildungsstellen den genauen Bedarf an diesen Angeboten herausfinden können, ist es wichtig, dass möglichst viele Eltern an der Befragung teilnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in das Konzept zur Familienbildung eingearbeitet. Nur durch die Beteiligung der Eltern kann man dieses weiterentwickeln und auf die aktuellen Bedürfnisse der Familien in der Region anpassen.

Nach Beendigung des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit an einer Verlosung teilzunehmen. Hier können Sie Eintrittskarten für tolle Freizeitangebote im Landkreis Ostallgäu gewinnen.

Machen Sie mit!

Was geschieht mit Ihrem ausgefüllten Fragebogen?

Die Befragung wird von der Universität Augsburg für die Familienbildung im Landkreis Ostallgäu anonym durchgeführt. Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt, ausschließlich zur Auswertung dieser Umfrage verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Kontakt im Landratsamt Ostallgäu: Familienbildungsstelle, Isabel Costian
(familienbildung@lra-oal.bayern.de, Tel. 08342 911-510)

In Zusammenarbeit mit:

gefördert durch:



Universität Augsburg
Institut für Geographie

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zunächst möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen Angebote der Eltern- und Familienbildung bekannt sind und ob Sie solche Angebote schon einmal besucht haben.

1. Kennen Sie die Familienstützpunkte im Ostallgäu bereits?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

☐ Ja

☐ Unsicher

☐ Nein → *Bitte weiter zu Frage 3*

1

2. Welche Familienstützpunkte sind Ihnen im Ostallgäu bekannt?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Familienstützpunkt Buchloe im Kinderschutzbund
- ☐ Familienstützpunkt Füssen im AWO Familienforum
- ☐ Familienstützpunkt Marktoberdorf im Familienzentrum St. Magnus
- ☐ Familienstützpunkt Obergünzburg

3. Haben Sie schon einmal von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen oder Vorträgen zu Erziehungsthemen gehört?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Ja
- ☐ Unsicher
- ☐ Nein → *Bitte weiter zu Frage 7*

4. Haben Sie selbst schon einmal solche Angebote genutzt?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Ja, regelmäßig.
- ☐ Ja, hin und wieder.
- ☐ Nein.

Falls nein: Welche Gründe gibt bzw. gab es für Sie, diese Angebote nicht zu nutzen? → *Bitte danach weiter zu Frage 7*

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Ich habe zu wenig Zeit.
- ☐ Die Veranstaltungsorte sind für mich schlecht erreichbar.
- ☐ Die Öffnungs- bzw. Kurszeiten liegen für mich ungünstig.
- ☐ Die Angebote sind mir zu teuer.
- ☐ Ich habe keine Kinderbetreuungsmöglichkeit.
- ☐ Die angebotenen Themen interessieren mich nicht.
- ☐ Die angebotenen Themen entsprechen nicht meinen Bedürfnissen.
- ☐ Es gibt keine Angebote in meiner Nähe.
- ☐ Sonstige Gründe, und zwar: *(Bitte angeben)*

5. Welche Themen beinhalteten die von Ihnen besuchten Angebote?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Ehe und Partnerschaft
- ☐ Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse
- ☐ Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffe
- ☐ Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse
- ☐ Kindliche Entwicklung, z. B. PEKiP
- ☐ Jugendliche / Pubertät
- ☐ Schulische Fragen
- ☐ Alltagsaufgaben und finanzielle Fragen
- ☐ Zusammenleben in der Familie → *weitere Antwortmöglichkeiten auf nächster Seite*

- ☐ Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- ☐ Begegnung und Austausch mit anderen Familien
- ☐ Gesundheit
- ☐ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Umgang mit Medien
- ☐ Problem- und Konfliktbewältigung
- ☐ Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
- ☐ Themen für Väter
- ☐ Interkulturelle Bildung und Begegnung
- ☐ Alleinerziehende
- ☐ Sonstige, und zwar: (Bitte angeben) _____

6. Wo hat das Angebot/haben die Angebote stattgefunden?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Familienstützpunkt (FSP)
- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Hebammenpraxis
- ☐ Schule
- ☐ Mehrgenerationentreff
- ☐ Einrichtung der Erwachsenenbildung / Volkshochschule
- ☐ Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft
- ☐ Beratungsstelle
- ☐ Einrichtung der Frühförderung
- ☐ Einrichtung des Gesundheitswesens
- ☐ Verein
- ☐ Andere öffentliche Einrichtung oder Stelle (z. B. Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- ☐ Selbsthilfeinitiative
- ☐ Anderer Ort, und zwar: (Bitte angeben) _____

6.1 In welcher Stadt/Gemeinde fand(en) das Angebot/die Angebote statt?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Aitrang | ☐ Baisweil | ☐ Bidingen |
| ☐ Biessenhofen | ☐ Buchloe | ☐ Eggenthal |
| ☐ Eisenberg | ☐ Friesenried | ☐ Füssen |
| ☐ Germaringen | ☐ Görisried | ☐ Günzach |
| ☐ Halblech | ☐ Hopferau | ☐ Irsee |
| ☐ Jengen | ☐ Kaltental | ☐ Kraftisried |
| ☐ Lamerdingen | ☐ Lechbruck am See | ☐ Lengenwang |
| ☐ Marktoberdorf | ☐ Mauerstetten | ☐ Nesselwang |
| ☐ Obergünzburg | ☐ Oberostendorf | ☐ Osterzell |
| ☐ Pforzen | ☐ Pfronten | ☐ Rettenbach a. Auerberg |
| ☐ Rieden | ☐ Rieden a. Forggensee | ☐ Ronsberg |
| ☐ Roßhaupten | ☐ Ruderatshofen | ☐ Rückholz |

- | | | |
|---|---------------------------------------|--|
| ☐ Schwangau | ☐ Seeg | ☐ Stötten a. Auerberg |
| ☐ Stöttwang | ☐ Unterthingau | ☐ Untrasried |
| ☐ Waal | ☐ Wald | ☐ Westendorf |
| ☐ Andere Gemeinde/n, und zwar: _____ | | |

Bei den nächsten Fragen möchten wir gerne mehr darüber erfahren, was Ihnen wichtig ist und welche Wünsche und Vorstellungen Sie haben.

7. Zu welchen Themenbereichen wünschen Sie sich (mehr) Angebote?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Ehe und Partnerschaft
- ☐ Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse
- ☐ Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppen- und Treffs
- ☐ Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse
- ☐ Kindliche Entwicklung, z.B. PEKIP
- ☐ Jugendliche / Pubertät
- ☐ Schulische Fragen
- ☐ Alltagsaufgaben und finanzielle Fragen
- ☐ Zusammenleben in der Familie
- ☐ Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- ☐ Begegnung und Austausch mit anderen Familien
- ☐ Gesundheit
- ☐ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Umgang mit Medien
- ☐ Problem- und Konfliktbewältigung
- ☐ Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
- ☐ Themen für Väter
- ☐ Interkulturelle Bildung und Begegnung
- ☐ Alleinerziehende
- ☐ Sonstige, und zwar: (Bitte angeben): _____
- ☐ Ich brauche keine solchen Angebote. → Bitte weiter zu Frage 11

8. Welche Veranstaltung interessieren Sie?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Offener Treffpunkt, z. B. Eltern-Café
- ☐ Regelmäßige Gesprächsgruppe für Eltern
- ☐ Gemeinsame Gruppe für Eltern und Kinder
- ☐ Elternkurs
- ☐ Vortrag
- ☐ Informationsabend
- ☐ Freizeitangebot
- ☐ Ich würde gerne zuhause besucht werden.
- ☐ Schriftliche Informationen
- ☐ Online-Angebote
- ☐ Sonstiges, und zwar: (Bitte angeben) _____

9. Wo sollten diese Angebote stattfinden?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- ☐ Familienstützpunkt (FSP)
- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Hebammenpraxis
- ☐ Schule
- ☐ Mehrgenerationentreff
- ☐ Einrichtung der Erwachsenenbildung / Volkshochschule
- ☐ Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft
- ☐ Beratungsstelle
- ☐ Einrichtung der Frühförderung
- ☐ Einrichtung des Gesundheitswesens
- ☐ Andere öffentliche Einrichtung oder Stelle (z. B. Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- ☐ Verein
- ☐ Selbsthilfeinitiative
- ☐ Anderer Ort, und zwar: (Bitte angeben) _____

10. Welche Entfernung zum Veranstaltungsort wäre für Sie zumutbar?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Direkte Umgebung um den Wohnort
- ☐ Übrige Gemeinde/Stadt
- ☐ Nächst größere Gemeinde/Stadt
- ☐ Gesamter Landkreis

Abschließend bitten wir Sie noch um einige allgemeine Angaben zu Ihrer Familie. Diese werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen dieser Erhebung anonym ausgewertet.

11. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl: (Bitte tragen Sie die Anzahl hier ein)

12. Geben Sie bitte Alter der Kinder an

Alter		Alter	
1. Kind		4. Kind	
2. Kind		5. Kind	
3. Kind		6. Kind	

13. Bitte beschreiben Sie Ihre Familiensituation.

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ☐ Verheiratet oder mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammenlebend
- ☐ Alleinerziehend / 1-Eltern-Familie
- ☐ Andere, und zwar: (Bitte angeben) _____

14. Welche Sprache wird in Ihrer Familie im Alltag hauptsächlich gesprochen?Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- | | | |
|---------------------------------------|---|------------------------------------|
| ☐ Deutsch | ☐ Griechisch | ☐ Serbisch |
| ☐ Türkisch | ☐ Italienisch | ☐ Rumänisch |
| ☐ Russisch | ☐ Kroatisch | ☐ Arabisch |
| ☐ Keine Angabe | ☐ Eine andere Sprache, und zwar: (Bitte angeben) | |

15. In welcher Gemeinde/Stadt wohnen Sie?Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Aitrang | ☐ Baisweil | ☐ Bidingen |
| ☐ Biessenhofen | ☐ Buchloe | ☐ Eggenthal |
| ☐ Eisenberg | ☐ Friesenried | ☐ Füssen |
| ☐ Germaringen | ☐ Görisried | ☐ Günzach |
| ☐ Halblech | ☐ Hopferau | ☐ Irsee |
| ☐ Jengen | ☐ Kaltental | ☐ Kraftisried |
| ☐ Lamerdingen | ☐ Lechbruck am See | ☐ Lengenwang |
| ☐ Marktoberdorf | ☐ Mauerstetten | ☐ Nesselwang |
| ☐ Obergünzburg | ☐ Oberostendorf | ☐ Osterzell |
| ☐ Pforzen | ☐ Pfronten | ☐ Rettenbach a. Auerberg |
| ☐ Rieden | ☐ Rieden a. Forgensee | ☐ Ronsberg |
| ☐ Roßhaupten | ☐ Ruderatshofen | ☐ Rückholz |
| ☐ Schwangau | ☐ Seeg | ☐ Stöten a. Auerberg |
| ☐ Stöttwang | ☐ Unterthingau | ☐ Untrasried |
| ☐ Waal | ☐ Wald | ☐ Westendorf |
| ☐ Andere Gemeinde, und zwar: _____ | | |

16. Welchen höchsten allgemeinen Bildungsabschluss haben Sie?Bitte nur eine Antwort ankreuzen! (Angaben zur ausfüllenden Person)

- | |
|---|
| ☐ Hauptschulabschluss / Qualifizierender Hauptschulabschluss |
| ☐ Realschulabschluss / Mittlere Reife / POS |
| ☐ Abitur / Fachabitur / EOS |
| ☐ (Fach-)Hochschulabschluss |
| ☐ keinen Schulabschluss |
| ☐ Sonstige, und zwar: (Bitte angeben) _____ |

17. Wie haben Sie von der Elternbefragung erfahren?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- | | |
|------------------------------------|--|
| ☐ Postkarte | ☐ Zeitungsanzeige |
| ☐ Internet | ☐ von Bekannten/Verwandten/Freunden |
| ☐ Plakat | ☐ Sonstige, und zwar: (Bitte angeben) _____ |

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

Anhang 6: Kooperationsvereinbarung der FSP 2015

Kooperationsvereinbarung



zwischen
dem Landkreis Ostallgäu, Jugendamt
vertreten durch die Sachgebietsleiterin, Frau Petra Mayer,
im Folgenden **Landkreis Ostallgäu** genannt
und
der Kommune
im Folgenden **Kommune** genannt
und
dem Träger
im Folgenden **Träger** genannt.



Inhaltliche Grundlage für die Familienbildung im Sinne dieser Vereinbarung ist die Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Ostallgäu, verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss am 24.07.2015. Familienbildung hat die Stärkung von Lebens-, Beziehungs- und Erziehungsqualität zum Ziel. Familienbildung impliziert biographie- und lebensweltbezogene Themen, wie auch die Unterstützung spezieller Zielgruppen. Neben der Stärkung der Ressourcen und der Begleitung von Familien gilt es, die enge Verknüpfung der Netze rund um die Familien zu intensivieren und somit die Zugänglichkeit der Maßnahmen zu erleichtern.

1 Ziele

Der Familienstützpunkt, im Folgenden FSP genannt, ist sozialräumliche Anlaufstelle für Familien, Eltern und Kinder. Der FSP stärkt Familien nach Bedarf in der Erziehung und vermittelt sie gegebenenfalls an andere Beratungseinrichtungen. Er berät und unterstützt Familien in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der FSP verfolgt einen präventiven, familienorientierten, partizipativen und ganzheitlichen Ansatz, d. h. er spricht alle Familienmitglieder an. Die FSP sind Orte, an welchen Familienbildung im Sinne von Stärkung der Elternkompetenz stattfindet. Familien, Eltern und Bezugspersonen sind konkrete Unterstützungsangebote und Maßnahmen anzubieten, die diesen helfen, für ihre Anliegen und aktuellen Herausforderungen Lösungen zu finden.

2 Sozialraum

Der oben genannte Träger übernimmt den Betrieb des FSP in der Kommune

_____. Die Liegenschaft des FSP liegt zentral im Sozialraum und ist geeignet für Angebote der Familienbildung. Räumlichkeiten für Kinderbetreuung, Bildungsveranstaltungen, Büro und Organisationsaufgaben, Sitzungen und Gremien stehen zur Verfügung.

3 Aufgaben des FSP

3.1 Erreichbarkeit

Damit Eltern, Kinder, Familien, Einrichtungen, Kooperationspartner und der Landkreis Ostallgäu den FSP verlässlich telefonisch oder persönlich erreichen können, sind Büro- bzw. Öffnungszeiten von mind. 8 Std./Woche sicherzustellen. Die Öffnungszeiten sowie deren Änderungen müssen der Familienbildungsstelle unverzüglich bekannt gegeben werden.

3.2 Familienbildung

Die Aufgaben der FSP orientieren sich an den Qualitätskriterien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Diese sind:

1. Der FSP ist ein Ort der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Der Familienstützpunkt leistet allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes. Dabei steht das Thema Erziehung im Fokus. Bei Bedarf vermittelt er ratsuchende Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe oder an andere geeignete weiterführende Leistungsträger.
2. Der FSP bietet ergänzend zusätzliche Angebote und Dienstleistungen der Familienbildung an. Er initiiert, begleitet und koordiniert neue Angebote in der Stadt/Gemeinde bzw. dem Markt. Bei deren Gewichtung ist auf die Ergebnisse der Bedarfsermittlung des Landkreises Ostallgäu, wie z. B. Erziehungsthemen, Freizeitgestaltung in/mit Familie, Jugendliche/Pubertät, Schulische Fragen usw. zu achten. Dieser Prozess wird durch die Familienbildungsstelle moderiert und unterstützt.
3. Der FSP betreibt mindestens ein „offenes Angebot“, z. B. ein Elterncafé unter Beteiligung von engagierten Eltern oder Ehrenamtlichen.
4. Die im FSP eingesetzten Fachkräfte müssen über aktuelle Beratungsmöglichkeiten, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Umgebung im Sozialraum informieren können und Eltern beraten.

5. Der FSP muss einen niedrighschwelligen Zugang ermöglichen. Deshalb müssen sich die Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Eltern orientieren und bei der Durchführung von Angeboten ist bei Bedarf eine temporäre Kinderbetreuung zu ermöglichen.
6. Der FSP muss für alle Familien im Sozialraum gut erreichbar sein und soll bei der Auswahl der Räumlichkeiten auf Barrierefreiheit achten.
7. Der FSP erstellt ein Konzept für seine Öffentlichkeitsarbeit. Dieses ist der Familienbildungsstelle zu übermitteln.
8. Der FSP arbeitet mit Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen.
9. Der FSP fungiert als Netzwerkstelle von Organisationen und Einrichtungen, die vor Ort Angebote für Eltern und Kinder vorhalten.
10. Er nimmt bei Bedarf an Kooperationstreffen des Sozialraumes teil oder initiiert diese.
11. Die räumliche und inhaltliche Gestaltung des Stützpunktes beruht nicht auf einem starren Konzept, sondern soll entsprechend den Bedürfnissen des Sozialraumes entwicklungsfähig sein.
12. Der FSP beteiligt sich aktiv an der Evaluation durch die Familienbildungsstelle im Jugendamt im Landratsamt Ostallgäu (vgl. Anlage 1+2).

3.3 Treffen

- Steuerungsgruppe

Die Aufgabe der Steuerungsgruppe war und ist die unmittelbare Umsetzung und Begleitung des Förderprogrammes vor Ort. Als künftige Arbeitsschwerpunkte kristallisieren sich folgende Bereiche heraus:

- Bekanntheitsgrad der FSP steigern, die Teilnahme und Akzeptanz verbessern und fördern.
- Angebote und Schwerpunktsetzungen abstimmen.
- Wege der Evaluation vereinbaren.
- Für die Nachhaltigkeit der FSP Sorge tragen.
- Beratung der personellen und finanziellen Ressourcen der FSP auf der Basis von Jahresberichten.
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Gemeinsames Vorgehen in der Öffentlichkeitsarbeit

Die Steuerungsgruppe trifft sich vier Mal im Jahr und setzt sich aus der Leitung des Jugendamtes, der Familienbildungsstelle, der Leitung der Erziehungsberatungsstelle Marktoberdorf, dem Bildungskordinator, der Gleichstellungsbeauftragten, der Leitung des ASD und der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Moderation und Einladung der Treffen der Steuerungsgruppe übernimmt die Familienbildungsstelle.

- Treffen der FSP

Die FSP treffen sich vier Mal im Jahr. Sie berichten dabei über die Projekte, Maßnahmen und Erfahrungen, über die aktuelle Situation, die Bedarfssituation der Eltern und – auf der Grundlage des Jahresberichts - über geplante künftige Schwerpunktsetzungen. Eingeladen hierzu werden die Leitungen der FSP und zu zwei Treffen im Jahr auch Vertretungen der jeweiligen Kommunen. Die Moderation und Einladung der Treffen der FSP übernimmt die Familienbildungsstelle.

- Netzwerk Familienbildung

Die Kommune, der freie Träger und der FSP nehmen an den zwei jährlichen Treffen des Netzwerks Familienbildung teil. Das Netzwerk Familienbildung erweitert den Kreis der Steuerungsgruppe um Vertretungen aus weiteren für die Familienbildung relevanten Institutionen und Trägern, wie z. B. der Erwachsenenbildung, sowie Vertreter und Vertreterinnen aus Ehrenamt, Sport und Schule. Die Aufgabe des Netzwerks ist es, die familienbildenden Angebote innerhalb des Landkreises Ostallgäu zu vernetzen und untereinander abzustimmen und die FSP bei der Umsetzung ihrer Angebote zu unterstützen. Die Moderation und Einladung der Treffen übernimmt die Familienbildungsstelle.

- Koordinierungstreffen

Zusätzliche Koordinierungstreffen finden nur bei besonderem Abstimmungsbedarf statt.

3.4 Jahresbericht

Durch den FSP ist ein Jahresbericht zu erstellen und in zweifacher Ausfertigung bis zum 15. Februar des folgenden Jahres bei der Familienbildungsstelle einzureichen. Der Jahresbericht dient als Grundlage für den Austausch zwischen den FSP, der Familienbildungsstelle, des Jugendamtes und der Abteilung II Soziales im Rahmen der entsprechenden Sitzung.

Der **Jahresbericht** soll folgende Informationen beinhalten:

- Dokumentation von Elternkontakten (auf der Grundlage der vom Ministerium bereitgestellten Statistikbögen, vgl. Anlage 1).

- Bericht über die Angebote (auf der Grundlage der vom Ministerium bereitgestellten Statistikbögen, , vgl. Anlage 2) der Familienbildung, Frequentierung, Anzahl der Beratungen und Angebote, inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Projekte.
- Darstellung der Vernetzung im Sozialraum (Art und Häufigkeit von Netzwerktreffen, Inhalte, ...).
- Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit und der aufgebauten und kommunizierten Komm- und Gehstrukturen.
- Geplante Schwerpunktsetzungen und Jahresprogramm für das kommende Jahr.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Beim Schriftverkehr, im Internet, bei allen Publikationen und Veranstaltungen ist das Logo „Familienstützpunkt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter dem Hinweis auf die Förderung durch das Landratsamt Ostallgäu sowie das Landkreislogo zu verwenden.

3.6 Neutralität

Die FSP müssen unabhängig von Nationalität und Religion arbeiten.

4 Personal

Der FSP wird von einer Fachkraft geleitet, die die vorgegebene Qualifikation des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erfüllt (i. d. R. Staatl. anerkannte/r Sozialpädagoge/in; bei Abweichungen vgl. Anlage 3). Die Fachkraft ist mit _____ Wochenstunden (mindestens 8 Wochenstunden) bei dem Träger beschäftigt. Die Eingruppierung erfolgt tarifgerecht, angelehnt an TVöD.

5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Kommune, den Träger und den Landkreis Ostallgäu, wobei auch die Kommune selbst als Träger auftreten kann.

Für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung stellt der Landkreis dem FSP jährlich 2.000 € zur Verfügung. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Angebote und Maßnahmen der Familienbildung finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender schriftlicher Zuschussantrag (vgl. Anlage 4) an die Familienbildungsstelle.

Träger und Gemeinde übernehmen in Kooperation die Kosten für die Erstausrüstung des Familienstützpunktes, sowie alle einmaligen und laufenden Raum- und Sachkosten (Büroausstattung, Fahrtkosten usw.) des FSP.

Der **Träger** übernimmt die Personalkosten der im FSP beschäftigten (sozial-) pädagogischen Fachkraft. Für die tatsächlich angefallenen Personalkosten erhält der Träger einen Zuschuss seitens des Landkreises in Höhe der Personalkosten, wie sie für 8 Wochenstunden anfallen, max. 12.000 €/Jahr. Die Overheadkosten übernimmt der Träger als Eigenanteil. Als Obergrenze für die Abrechnung der anfallenden Personalkosten gelten die Personalkosten, wie sie bei der Eingruppierung nach TVöD anfallen würden.

Während des Kalenderjahres leistet das Jugendamt vierteljährliche Abschlagszahlungen. Die Auszahlung zusätzlicher Zuschüsse im Kontext weiterer familienbildender Angebote erfolgt nach Antragsstellung durch die Familienbildungsstelle.

Nach Abschluss des Rechnungsjahres ist bis zum 31.01. des Folgejahres ein **Verwendungsnachweis** über die zur Verfügung gestellten Mittel vorzulegen. Der beigefügte Mustervordruck des Landratsamtes Ostallgäu (vgl. Anlage 5) ist dabei zu verwenden. Auf Anforderung hat der FSP neben dem Verwendungsnachweis die Ausgaben durch die jeweiligen Rechnungen nachzuweisen.

Im Verwendungsnachweis des FSP sind insbesondere darzustellen:

- Übersicht über Einnahmen (Zuwendungen des Landratsamtes Ostallgäu und anderer kommunaler, staatlicher oder öffentlicher Zuschussgeber, Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Verkäufen oder aus Seminaren und Veranstaltungen, Spenden und sonstige Zuwendungen, etc.).
- Übersicht über Ausgaben (Personalkosten und Personalnebenkosten, Anschaffungen, Veranstaltungen, Fahrtkosten, Fort- und Weiterbildungen, Büromaterial, EDV u. Kommunikation, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungs- und Sachkosten etc.).

Bei nicht verwendeten Mitteln behält sich der Landkreis das Recht vor, diese zurückzufordern.

6 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft und endet zunächst zum 31.12.2016. Danach verlängert sich der Vertrag, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Kreistag, automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

7 Sonstiges

Aufhebungen, Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtlich unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die Vereinbarung anzupassen unter Berücksichtigung der Ziele der Vereinbarung. Unwirksame Einzelbestimmungen berühren nicht die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen.

Marktoberdorf,.....

.....

Für das Jugendamt Ostallgäu

Für die Kommune

Frau Petra Mayer, Sachgebietsleiterin

.....

.....

Für den Träger

.....

Anlagen:

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Anlage 3: „Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)“, ZBFS 2013

Anlage 4: Zuschussantrag für zusätzliche Angebote und Maßnahmen der Familienbildung

Anlage 5: Vordruck für Verwendungsnachweis

Anhang 7: Anlage 1 zur KV „Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte“

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Familienstützpunkt:	Zeitraum (Monat/Jahr):
---------------------	------------------------

Bitte tragen Sie monatlich in die folgende Tabelle alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte (außerhalb konkreter Angebote) differenziert nach Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach dem Themenschwerpunkt des Kontakts ein.

Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen. Beachten Sie bitte auch die erläuternden Hinweise auf dem Beiblatt.

Beratung / Information zu / über:	Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
Partnerschaft			
Schwangerschaft / Geburt			
Erziehungskompetenzen			
Kindliche Entwicklung			
Alltagskompetenzen			
Problem- / Konfliktbewältigung			
Gesundheit			
Freizeitgestaltung			
Integration			
Angebote / Einrichtungen			
Sonstige Themen			
Summe	0	0	0

Beiblatt zu Anlage 1:

Erläuternde Hinweise zum Ausfüllen des Statistikbogens zur Erfassung der Kontakte

- Bitte erfassen Sie die Kontakte monatlich, d.h. für jeden Monat des Kalenderjahres ist die Anlage einmal auszufüllen.
- Als Kontakt ist jede Kontaktaufnahme zu verstehen, die persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgt. Auch sog. „Tür- und Angelgespräche“ z.B. im Anschluss an ein Familienbildungsangebot sind als Kontakt zu verstehen, sofern damit eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung der/des Klienten/Klientin verbunden war.
- Die Art des Kontaktes (Persönlich, telefonisch, per E-Mail) ist zu erfassen und entsprechend in der Strichliste einzutragen. Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen.
- Um mit diesen Daten Informationen über die Kontakthäufigkeit zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie jedem Kontakt einen Themenschwerpunkt zuordnen. Bitte tragen Sie den jeweiligen Kontakt bei dem Thema ein, dass dem Schwerpunkt des Anliegens entspricht. Sollten Sie keinen Schwerpunkt ausmachen können, tragen Sie den Kontakt unter „Sonstige Themen“ ein.

Stand: September 2013

Anhang 8: Anlage 2 zur KV „Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen“

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Familienstützpunkt:

Zeitraum (Kalenderjahr):

Hinweis:

Bitte tragen Sie in die Tabelle alle familienbildenden Angebote des Familienstützpunktes, den inhaltlichen Schwerpunkt des Angebots, den jeweiligen Termin bzw. Laufzeit des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmer ein.

Bitte kreuzen Sie den Themenschwerpunkt des Angebots an. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, kreuzen Sie bitte max. 3 Schwerpunkte an. Grundsätzlich sind die Angebote für jeweils ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend unter 'Zeitraum' zu vermerken. Sollte das Angebot über das Kalenderjahr hinauslaufen, tragen Sie das Angebot bitte nur in ein Kalenderjahr und zwar das, in den der größere Zeitraum des Angebots fällt.

Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Themenschwerpunkte											Termin bzw. Laufzeit	Teilnehmer- zahl	
	Partnerschaft	Schwangerschaft /Geburt	Eltern-Kind-Gruppen /-Treffs	Erziehungskompe- tenz	Kindliche Entwicklung	Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Gesundheit	Interkulturelle Kompetenz	Freizeitgestaltung	Sonstiges		Erwachsene	Kinder
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			

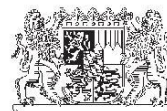
- 2 -

Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Themenschwerpunkte											Termin bzw. Laufzeit	Teilnehmer- zahl	
	Partnerschaft	Schwangerschaft /Geburt	Eltern-Kind- Gruppen/-Treffs	Erziehungskompe- tenz	Kindliche Entwicklung	Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Gesundheit	Interkulturelle Kompetenz	Freizeitgestaltung	Sonstiges		Erwachsene	Kinder
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			
	☐	☐	☐											

Anhang 9: Anlage 3 zur KV „Einrichtung eines FSP“



Zentrum Bayern Familie und Soziales



Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)¹

Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Angaben zur Einrichtung (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	☐ Freier Träger ☐ Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	☐ Ja, und zwar bei _____ ☐ Nein
Einrichtungstyp*	☐ Familienbildungsstätte ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Mütter- und Familienzentrum ☐ Mehrgenerationenhaus ☐ Erziehungsberatungsstelle ☐ Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung ² bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten? ☐ Ja, und zwar z.B. _____ ☐ Nein Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

¹ Die mit * gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php veröffentlicht.

² Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

- 2 -

Allgemeine Angaben zum FSP	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

Angaben zur Personalsituation im FSP	
Fachkraft FSP (Leitung)	
Qualifikation: ☐ Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
☐ Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
☐ Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit ☐ Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder ☐ einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
☐ staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
☐ Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

- 3 -

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP³ mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: _____

☐ Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

☐ Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

☐ Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit ☐ Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder ☐ einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

☐ staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

☐ Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____

³ Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

Stand September 2013

Anhang 10: Anlage 4 zu KV „Zuschussantrag für zusätzliche Angebote“



Antrag auf Zuschussgewährung für Maßnahmen des Familienstützpunktes

Familienstützpunkt:
(vollständige Postanschrift)

Bezeichnung d. Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme:
(Datum und Uhrzeit)

Tagungsort:

Gesamtzahl:

männlich

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf das Konto der/des:

Konto-InhaberIn

[illegible]

IBAN

				D	E						
--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--

BIC

Geldinstitut:

Ausgaben:

- €
€
€
€
€
€

€

Einnahmen:

- €
€
€
€

€

€

Anhang 11: Anlage 5 zu KV „Belegliste“

[illegible]



Legende zur Belegliste

Position	Bedeutung
1.	Ausgaben
1.1	Verwaltungspauschale
1.2	Personalausgaben
1.3	Angebote/Maßnahmen
2.	Einnahmen
2.1	öffentl. Zuschüsse: kommunal
2.2	öffentl. oder staatl. Zuschüsse: EU / ESF
2.3	Spenden
2.4	sonstige Zuwendungen
2.5	Eigenmittel



Landratsamt Ostallgäu
Jugendamt – Familienbildung
Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf
Tel. 08342 911-510 • Fax 08342 911-501
www.familie-ostallgaeu.de • familienbildung@lra-oal.bayern.de

